

Research Report Series LIFE

EUBIS Steiermark – Das Europapolitische Berichts- und InformationsSystem für die Steiermark 2020/21

ISSN 2218-6441



Auftraggeber:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 9 – Kultur, Europa, Sport
Referat Europa und Internationales

Graz, Mai 2021

EUBIS Steiermark – Das Europapolitische Berichts- und InformationsSystem für die Steiermark 2020/21

LIFE – Institut für Klima, Energie und Gesellschaft
der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH

Science Tower
Waagner-Biro-Straße 100
8020 Graz, Austria
Tel.: +43-316-876-7600
E-Mail: LIFEOffice@joanneum.at

Mitarbeiter/innen:

Mag.^a Claudia Winkler, MA (Projektleitung)
DIⁱⁿ (FH) Sabrina Dreisiebner-Lanz, MSc
Marianne Feichtinger-Hofer, MSc
Mag. Michael Kernitzky
Dr. Franz Pretenthaler, M.Litt
Manuel Strohmaier, MSc MSc

Inhaltsverzeichnis

EXECUTIVE SUMMARY	1
1 ÜBERBLICK: WAS IST EUBIS?	8
2 DAS NEUE EU-BUDGET – DER EUROPÄISCHE AUFBAUPLAN	11
3 DER GREEN DEAL – PERSPEKTIVE DER STEIERMARK	12
3.1. DIE ZIELE DES GREEN DEAL.....	12
3.2. DIE MAßNAHMEN IM RAHMEN DES GREEN DEAL.....	13
3.3. DIE BEDEUTUNG DES GREEN DEAL FÜR DIE STEIERMARK AM BEISPIEL INDUSTRIE UND FORSCHUNG.....	15
3.4. DIE BEDEUTUNG DES GREEN DEAL FÜR DIE STEIERMARK AM BEISPIEL LANDWIRTSCHAFT.....	16
4 DARSTELLUNG DER IN DIE STEIERMARK FLIEßENDEN FÖRDERUNGEN FÜR EU- PROJEKTE	19
4.1. GESAMTFÖRDERUNG	23
4.2. RUBRIK 1 – INTELLIGENTES UND INTEGRATIVES WACHSTUM	29
4.2.1. Gesonderte Darstellung: Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit.....	35
4.3. RUBRIK 2 – NATÜRLICHE RESSOURCEN	38
4.4. RUBRIK 3 – SICHERHEIT UND UNIONSBÜRGERSCHAFT	43
4.5. RUBRIK 4 – GLOBALES EUROPA	48
4.6. RUBRIK 5 – VERWALTUNG	52
4.7. SONDERINSTRUMENTE	53
5 GEMEINDEDATEN	54
5.1. REGIONALE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG.....	54
5.1.1. Weiterführende Informationen zu EU-Projektbeispielen in den steirischen Regionen.....	61
5.2. GEMEINSAME AGRARPOLITIK: LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG.....	62
5.2.1. Weiterführende Informationen zu EU-Projektbeispielen in den steirischen Regionen.....	69
6 DATENERHEBUNG.....	70
6.1. METHODIK DER DATENERHEBUNG.....	70
6.1.1. Förderdaten des Landes Steiermark.....	70
6.1.2. Förderdaten auf Bundesebene	73
6.1.3. Förderdaten der Europäischen Kommission.....	74

6.2. GLIEDERUNG DER ERHOBENEN DATEN	76
6.3. RÄUMLICHE GLIEDERUNG	84
BIBLIOGRAPHIE	85
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	88
TABELLENVERZEICHNIS	90
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	91
ANHANG: FACTSHEETS	92

Executive Summary

Die Corona-Krise mit ihren Auswirkungen auf die Gesundheitssysteme und Arbeitsmärkte sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Allgemeinen stellt auch die Bürgerinnen und Bürger der EU vor bisher unbekannte Herausforderungen. Um die Effekte der Corona-Pandemie zu bekämpfen wurde von der EU-Kommission, dem Europäischen Parlament und den EU-Spitzen der **Europäische Aufbauplan** (Recovery Plan for Europe) erstellt, der den Weg aus der Corona-Krise hin zu einem grüneren, stärker digital ausgerichteten und krisenfesteren Europa ebnen soll. Dafür sind zwei Säulen vorgesehen:¹

- dem erweiterten EU-Haushalt für die Jahre 2021-2027 und
- dem „NextGenerationEU“, einem zeitlich befristeten Aufbau-Instrument.

Dieser Aufbauplan stellt mit einem Umfang von 1,8 Billionen EUR das bislang größte Konjunkturpaket des EU-Haushaltes dar. Die Kernelemente des Aufbauplans sind:²

- Modernisierung durch Investitionen in Forschung und Innovation sowie durch eine fair gestaltete Klimawende und Digitalisierung
- Modernisierung traditioneller Politikbereiche
- Vorsorge, Aufbau und Krisenfestigkeit
- Klimaschutz und Schutz der Artenvielfalt
- Gleichstellung der Geschlechter

Der Fokus auf die Bekämpfung der Klimakrise ist dabei ein umfassendes strategisches Ziel der EU, welches das kommende Budget noch deutlicher prägen wird, als es bisher der Fall war. Der Klimawandel und die fortschreitende Umweltzerstörung bedeuten existenzielle Bedrohungen, nicht nur für viele Pflanzen- und Tierarten sowie für die Landwirtschaft, sondern auch im Hinblick auf die Zunahme von Naturgefahrenereignissen wie Hochwasser, Stürme oder Hitzewellen. Die Europäische Union benötigt vor diesem Hintergrund eine neue Wachstumsstrategie für den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Der **European Green Deal** ist das Konzept der Europäischen Kommission zur Reduktion der Netto-Emissionen von Treibhausgasen in der EU bis 2050 auf null, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen und die Europäische Union hin zu einer „grünen Wirtschaft“ zu führen. Maßgeblich ist dabei, in allen Politikbereichen die klima- und umweltpolitischen Chancen zu nutzen und den Übergang zur Klimaneutralität gerecht und inklusiv zu gestalten. Die EU soll dabei eine Vorreiterrolle im Bereich der klimafreundlichen Industrie und der sauberen Technologien einnehmen.³ Vor allem im Bereich der grünen Technologien (innovative Energie- und Umwelttechnik) können zahlreiche Anknüpfungspunkte zur F&E-Landschaft in der Steiermark erwartet werden, die neben Herausforderungen auf dem Weg zu einer ‚grüneren‘ Wirtschaft und Gesellschaft auch vielversprechende Chancen bedeuten.

¹ Europäische Kommission (2021a).

² Europäische Kommission (2021a).

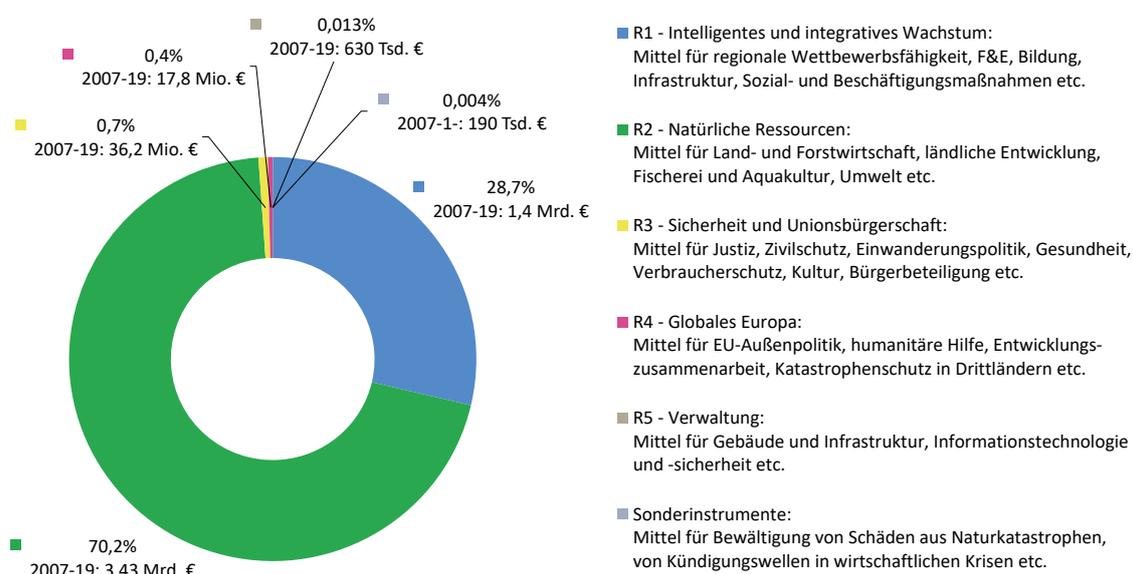
³ Europäische Kommission (2021b), Euractiv Media Network (2020).

EU-Förderungen in der Steiermark

Zwischen 2007 und 2019 wurde für die Steiermark aus den Programmen, Fonds und Projektfinanzierungen der Europäischen Union ein **gesamtes Fördervolumen** von rd. **4,88 Milliarden €** verzeichnet (inkl. nationaler öffentlicher Kofinanzierung). Der Anteil an reinen **EU-Mitteln** betrug dabei rd. **3,33 Milliarden €**. Das bedeutet für die Steiererinnen und Steierer eine durchschnittliche Mittelzuwendung von rd. **4.010 € pro Kopf** in diesem Zeitraum.

Die Schwerpunkte des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 der EU liegen insbesondere auf den Zielvorgaben der Wachstumsstrategie Europa 2020 und damit auf der Generierung von wirtschaftlichem Wachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Eine weitere Schwerpunktsetzung betrifft den Bereich der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung, der auch die Bekämpfung des Klimawandels und der Energieabhängigkeit umfasst.

Abbildung 1: Bisherige Fördermittelflüsse in der Steiermark (2007-2019); Anteile nach Rubriken des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 zzgl. Sonderinstrumente



Quelle: Eigene Darstellung JR-LIFE, basierend auf Europäische Kommission (2014) und EUBIS-Auswertungsergebnissen.

EU-Förderungen in der Steiermark nach Rubriken des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020

Rubrik 1 - Intelligentes und integratives Wachstum umfasste für die Steiermark zwischen 2007 und 2019 eine gesamte Fördersumme von rd. **1,40 Mrd. €** (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung). Rubrik 1 beinhaltet unter anderem die Bereiche regionale Wirtschafts- und Unternehmensentwicklung, Bildung, Forschung und Entwicklung transeuropäische Netze sowie sozialpolitische Themen wie bspw. Beschäftigungsmaßnahmen. Der städtische Raum weist dabei traditionell die höchste Mittelzuwendung auf. 2019 verzeichneten nach der Landeshauptstadt Graz die Bezirke Leoben und Hartberg-Fürstenfeld die höchsten absoluten Fördersummen in Rubrik 1.

Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen stellt mit Abstand den Schwerpunkt der EU-Förderungen in der Steiermark dar. Insgesamt flossen zwischen 2007 und 2019 rd. **3,43 Mrd. €** (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung) in die Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Fischerei

und Aquakultur, Umwelt sowie Klimaschutz. Wie auch bereits in den vergangenen Jahren verzeichneten 2019 die Bezirke Weiz, Hartberg-Fürstenfeld und Liezen die höchsten absoluten Förderungen.

Rubrik 3 – Sicherheit und Unionsbürgerschaft weist im Vergleich zu Rubrik 1 und Rubrik 2 deutlich niedrigere absolute Fördersummen auf, mit insgesamt rd. **36,2 Mio. €** zwischen 2007 und 2019 (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung). In diese Förderrubrik fallen bspw. die Themen Gesundheit, Kultur und Bürger/innenbeteiligung, Justiz, Migrations- und Asylpolitik sowie der Katastrophenschutz innerhalb der EU. Die Bezirke mit den höchsten Fördermitteln waren im Jahr 2019 die Stadt Graz, Leibnitz und Deutschlandsberg.

Rubrik 4 – Globales Europa umfasste Förderungen für steirische Projekte und Programmbeteiligungen im Umfang von insgesamt rd. **17,8 Mio. €** zwischen 2007 und 2019 (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung). Die Mittel entfielen 2019 erneut vorwiegend auf den Bezirk Graz (Stadt) und zu einem geringeren Anteil auf den Bezirk Leoben.

In **Rubrik 5 – Verwaltung** wurden zwischen 2007 und 2019 insgesamt **rd. 630.000 €** verzeichnet (ausschließlich EU-Mittel), die allesamt im Bezirk Graz (Stadt) anfielen. Zu dieser Rubrik liegen lediglich Zahlen zwischen 2009 und 2011 vor.

Die **Sonderinstrumente** zur Bewältigung unvorhergesehener schwerwiegender Ereignisse, wie etwa Schäden durch Naturkatastrophen oder Massenkündigungen aufgrund von Betriebsschließungen, werden seit 2014 von der EU-Kommission zusätzlich zu den bisher verwendeten Rubriken ausgewiesen. Für die Steiermark gab es erst einige wenige Mittelzuweisungen in diesem gesonderten Bereich, die insgesamt rd. **190.000 €** (ausschließlich EU-Mittel) umfassten.

EU-Förderungen auf Bezirksebene⁴

Graz (Stadt) verzeichnete mit insgesamt rd. 946,9 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) zwischen 2007 und 2019 die höchsten absoluten Mittelzuweisungen der steirischen Bezirke. Gemessen an der Bevölkerung entspricht das Förderungen von rd. 3.540 € pro Kopf, was Rang 9 im Bezirksvergleich bedeutet. Auch im Einzeljahr 2019 wies Graz (Stadt) mit deutlichem Abstand die höchste gesamte Fördersumme in Absolutbeträgen auf. Insgesamt flossen 2019 im Rahmen von EU-Programmen rd. 110,0 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) in die steirische Landeshauptstadt, was rd. 380 € pro Kopf entspricht. Am urban geprägten Hochschulstandort ergeben sich vor allem in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation (Horizon 2020), Aus- und Weiterbildung und Qualifizierung (ERASMUS+, Europäischer Sozialfonds), regionale Wirtschaftsförderung (EFRE) sowie auch im Bereich Kultur (Kreatives Europa) hohe Förderungen im Vergleich mit den übrigen steirischen Regionen. Graz (Stadt) weist zudem eine Vielzahl an Einrichtungen auf, über die EU-Projekte in der Steiermark abgewickelt werden.

Der Bezirk **Bruck-Mürzzuschlag** wies zwischen 2007 und 2019 absolute Mittelzuweisungen in Höhe von rd. 276,4 Mio. € auf (inkl. Kofinanzierung), was pro Kopf Förderungen von 2.720 € darstellt. 2019 wurden in Summe rd. 20,6 Mio. € aus EU-Programmen verzeichnet (inkl. Kofinanzierung). Dies

⁴ Da die Fördermittel im Rahmen der steirischen Projekte zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) aufgrund der regional unterschiedlichen Fokussierung nicht auf einzelne Bezirke umgelegt werden können, wurden diese von der nachfolgenden Auswertung ausgenommen. Im Bericht werden die ETZ-Programme in einem eigenen Kapitel dargestellt.

entspricht einer Pro-Kopf-Zuwendung von rd. 210 € (inkl. Kofinanzierung). Die Region ist historisch bedingt von der Industrie und industrienahen Dienstleistungen geprägt. Die EU-Förderschwerpunkte liegen vor allem im Bereich der Unternehmensförderung und der regionalen Wettbewerbsfähigkeit, zudem finden hohe Mittelzuwendungen im Bereich der Beschäftigungsförderung statt. Der Bezirk weist in der Steiermark z. B. die dritthöchsten Förderungen im Programm IWB/EFRE auf und erhielt zudem die dritthöchste Zuwendung im Bereich ERASMUS+ Bildung (z. B. Schulpartnerschaften, Fortbildung).

In den Bezirk **Deutschlandsberg** flossen zwischen 2007 und 2019 insgesamt 243,3 Mio. € aus EU-Programmen und -Projekten, was pro Kopf einer Summe von 4.000 € entspricht (inkl. Kofinanzierung). Absolut gesehen liegt der Bezirk damit im Regionsvergleich auf dem 11. Rang, was vor allem auf die vergleichsweise niedrigen Mittel im Agrarbereich (Rubrik 2) zurückzuführen ist, der in der Steiermark allerdings den gewichtigsten Förderbereich darstellt. Für den Zeitraum 2007 bis 2019 konnte der Bezirk in Rubrik 1 gemessen an der Bevölkerung die vierthöchste Mittelzuwendung verzeichnen, was vor allem auf die erfolgreiche Beteiligung am Programm IWB/EFRE zurückzuführen ist. Im Jahr 2019 gingen insgesamt rd. 17,1 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) in den Bezirk, was pro Kopf rd. 280 € entspricht.

Graz-Umgebung verzeichnete zwischen 2007 und 2019 insgesamt rd. 318,7 Mio. € und liegt damit im steirischen Mittelfeld. Mit rd. 2.190 € pro Kopf (inkl. Kofinanzierung) stellt der bevölkerungsreiche Bezirk allerdings das Schlusslicht im Bezirksvergleich dar, was auch an der vergleichsweise unterdurchschnittlichen Mittelzuweisung im Agrarbereich (Rubrik 2) liegt. Im Jahr 2019 verzeichnete Graz-Umgebung insgesamt rd. 23,0 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) an Fördermitteln für EU-Projekte, bzw. rd. 150 € pro Kopf, was die langjährige Situation widerspiegelt. In Rubrik 1 weist der Bezirk für den Zeitraum 2007 bis 2019 die zweithöchsten absoluten Mittel hinter Graz (Stadt) auf. Graz-Umgebung ist durch eine dynamische Bevölkerungsentwicklung, eine fortschreitende Suburbanisierung sowie enge Verflechtungen zur Landeshauptstadt Graz geprägt. Vor allem die im Bezirk angesiedelten Know-how-starken Unternehmen sind wichtige Treiber im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation, für die die EU-Forschungsrahmenprogramme aus Rubrik 1 wichtige Finanzierungsmöglichkeiten in der Region darstellen (2007-2019 rd. 30,8 Mio. €, dritthöchste Mittelzuweisung, nur EU-Summen bekannt).

Für **Hartberg-Fürstenfeld** wurden zwischen 2007 und 2019 insgesamt rd. 464,7 Mio. € aus EU-Programmen und -Projekten eruiert (inkl. Kofinanzierung), was pro Kopf eine Mittelzuweisung in Höhe von 5.140 € bedeutet. Der Bezirk nimmt damit sowohl absolut als auch pro Kopf Rang 3 im Bezirksvergleich hinter Graz (Stadt) und Weiz bzw. hinter Murau und Weiz ein. Diese erfolgreiche Bilanz ist vor allem auf die Höhe der Agrarmittel (Rubrik 2) im Bezirk zurückzuführen. Der Förderschwerpunkt in Hartberg-Fürstenfeld liegt klar auf den Bereichen Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung, wobei der Bezirk in Rubrik 2 zwischen 2007 und 2019 mit rd. 419,3 Mio. € die höchste absolute Fördersumme und mit rd. 4.630 € die zweithöchste Pro-Kopf-Fördersumme verzeichnete (inkl. Kofinanzierung). 2019 gingen insgesamt rd. 39,1 Mio. € in den Bezirk. Pro Kopf bedeutet das eine Mittelzuwendung von rd. 430 €, was einer gleichbleibenden Tendenz zum Vorjahr entspricht.

Zwischen 2007 und 2019 wurden für **Leibnitz** insgesamt rd. 286,2 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) an Fördermitteln aus EU-Programmen eruiert, was pro Kopf Mitteln in Höhe von 3.500 € gleichkommt. Der Bezirk liegt damit unter dem steirischen Mittelwert. Insgesamt lukrierte der Bezirk 2019 eine EU-

Fördersumme von rd. 21,3 Mio. € in Absolutbeträgen und rd. 250 € pro Kopf (inkl. Kofinanzierung). Auch im Bezirk Leibnitz spielt der Bereich der Landwirtschaft eine wichtige Rolle hinsichtlich möglicher EU-Förderungen, allerdings fallen diese in anderen Bezirken vergleichsweise höher aus. Mit knapp 118,1 Mio. € aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL, fast ausschließlich EU-Mittel) liegt der Bezirk im Regionsvergleich auf Rang 4. Im Bereich der Aquakultur-Förderungen ist der Bezirk vergleichsweise erfolgreich und weist für den Zeitraum 2007-2019 hinter Weiz die zweithöchste Mittelzuwendung auf.

Leoben verzeichnete zwischen 2007 und 2019 insgesamt über alle Rubriken 186,0 Mio. €, bzw. 3.010 € pro Kopf. Damit erhielt Leoben absolut gesehen die geringsten Fördermittel der steirischen Bezirke und erzielte Rang 11 bei den Pro-Kopf-Fördersummen. Das ist vor allem auf die vergleichsweise geringen Förderungen im Agrar- und Umweltbereich (Rubrik 2) zurückzuführen, die mit den regionalen Charakteristika des Bezirks einhergehen. Leoben ist vor allem vom industriellen Sektor geprägt und dabei gleichzeitig durch die große Anzahl an technologieorientierten Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen (insb. Montanuniversität Leoben) einer der industriellen Innovationsstandorte der Steiermark. Das schlägt sich in einer hohen Mittelzuweisung aus EU-Programmen und -Projekten für Rubrik 1 nieder, was sich vor allem im Bereich der Forschungsförderung zeigt, in dem Leoben für den gesamten Zeitraum 2007-2019 die zweithöchste Mittelzuweisung nach Graz (Stadt) erhalten hat (rd. 35,7 Mio. €, nur EU-Summen bekannt). Im Rahmen von ERASMUS+ engagierte sich der Bezirk neben Bildungs- auch in Jugend-Projekten. Zudem wurde für Leoben eine Anzahl von Hochschulprojekten mit Drittstaaten ausgewiesen, die in Rubrik 4 fallen. Für das Anhaltzentrum Vordernberg im Bezirk Leoben werden ebenfalls Fördermittel aus Rubrik 4 bereitgestellt, ebenso für das Zentrum für Katastrophenschutzübungen in Eisenerz, in dem auch Trainings mit EU-Partnerländern abgehalten werden. Die Gesamtförderung belief sich im Jahr 2019 auf 18,3 Mio. €, bzw. auf rd. 300 € pro Kopf. Damit verzeichnete der Bezirk im Jahr 2019 die zweithöchsten Mittel in Rubrik 1 hinter Graz (Stadt) (absolut sowie pro Kopf).

Nach **Liezen** flossen zwischen 2007 und 2019 insgesamt rd. 408,1 Mio. € aus EU-Programmen und -Projekten, was pro Kopf Mitteln von 5.080 € entspricht (inkl. Kofinanzierung). Damit liegt der Bezirk wie bereits in den vergangenen Jahren sowohl absolut als auch pro Kopf auf dem vierten Rang im Bezirksvergleich. Zwischen 2007 und 2019 verzeichnete Liezen absolut und pro Kopf die dritthöchste Fördersumme im Bereich Landwirtschaft und Umwelt (Rubrik 2, rd. 367,3 Mio. € bzw. 4.580 €, inkl. Kofinanzierung), wobei die höchsten Mittel aller Bezirke im Bereich Ländliche Entwicklung nach Liezen gingen (rd. 251,1 Mio. €, inkl. Kofinanzierung). Der Bezirk weist auch eine rege Beteiligung an Projekten zum Schutz und Erhalt der Umwelt im Rahmen des EU-Programms LIFE+ auf (bspw. Projekte „Enns“, „Ausseerland“ und „IP IRIS Austria“). Liezen verzeichnete zudem Mittel aus dem Europäischen Solidaritätsfonds (EUSF). Diese wurden für die Bewältigung von Hochwasser- bzw. Sturmschäden an Hochwasserschutz bzw. Straßeninfrastruktur eingesetzt (rd. 160.000 €, ausschließlich EU-Mittel). Im Jahr 2019 flossen insgesamt rd. 32,3 Mio. € bzw. rd. 400 € pro Kopf in den Bezirk.

Für **Murau** wurden aus EU-Programmen und -Projekten zwischen 2007 und 2019 insgesamt rd. 303,9 Mio. € (inkl. Kofinanzierung), bzw. rd. 10.480 € pro Kopf eruiert. Damit liegt der Bezirk über den gesamten Förderzeitraum im Regionsvergleich bei den Pro-Kopf-Förderungen nach wie vor auf Rang 1, bei der Gesamtsumme hingegen im Mittelfeld. Im Jahr 2019 verzeichnete der Bezirk insgesamt eine Mittelzuweisung von 23,9 Mio. € bzw. 860 € pro Kopf. Auch 2019 wies Murau wie

bereits in den Vorjahren die deutlich höchste Fördersumme pro Kopf auf – sowohl insgesamt über alle Rubriken als auch in der Rubrik 2 (rd. 860 €). Hintergrund ist der vergleichsweise niedrige bzw. zurückgehende Bevölkerungsstand, bei gleichzeitigem Schwerpunkt der Region im Sektor Land- und Forstwirtschaft und den damit einhergehenden EU-Förderungen in den Bereichen Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung. Murau verzeichnete als einer von lediglich zwei Bezirken ebenfalls Mittel aus dem Europäischen Solidaritätsfonds (EUSF), die für die Bewältigung von Schäden an Straßeninfrastruktur verwendet wurden (rd. 30.000 €, ausschließlich EU-Mittel).

Zwischen 2007 und 2019 flossen insgesamt rd. 359,7 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) in den Bezirk **Murtal**, was pro Kopf einer Höhe von rd. 4.880 € entspricht. Der Bezirk liegt damit erneut über den gesamten Zeitraum sowohl absolut als auch pro Kopf auf Rang 5 im Bezirksvergleich. 2019 wurden im Bezirk Murtal in Summe rd. 27,6 Mio. €, bzw. rd. 385 € pro Kopf (inkl. Kofinanzierung) für EU-Förderprojekte verzeichnet, was auch den Größenordnungen der beiden Vorjahre entspricht. Trotzdem das Murtal als ein industriell geprägter Bezirk gilt, wies der Bezirk 2019 im Bereich Landwirtschaft und Umwelt (Rubrik 2) im Steiermark-Vergleich die vierthöchste absolute Fördersumme auf (24,5 Mio. €, inkl. Kofinanzierung). Im Bezirk Murtal wurden im Rahmen des EU-Umweltprogramms LIFE+ die „Murerleben“-Projekte umgesetzt (Rubrik 2).

Die **Südoststeiermark** verzeichnete zwischen 2007 und 2019 insgesamt rd. 331,2 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) aus EU-Programmen und -Projekten. Pro Kopf wurden somit rd. 3.900 € lukriert. Die Südoststeiermark lag damit über den gesamten betrachteten Zeitraum sowohl in absoluten Zahlen wie auch pro Kopf im steirischen Mittelfeld. Im Jahr 2019 betrug die Gesamtförderung im Bezirk absolut rd. 25,7 Mio. € (inkl. Kofinanzierung), bzw. rd. 300 € pro Kopf. Die kleinstrukturierte Wirtschaft ist traditionell im Bereich Nahrungs- und Genussmittelerzeugung angesiedelt. Der Förderschwerpunkt innerhalb der Südoststeiermark liegt somit auf dem Agrarbereich. Damit zusammenhängend verzeichnete der Bezirk für den gesamten Berichtszeitraum 2007-2019 die zweithöchste Fördersumme aus dem EU-Garantiefonds für die Landwirtschaft (rd. 162,4 Mio. €, inkl. Kofinanzierung). Zudem war die Region in der Abwicklung von EU-Projekten zur BürgerInnenbeteiligung (Rubrik 3) überdurchschnittlich erfolgreich. Großes Engagement ist auch im Bereich ERASMUS+ betreffend Schulprojekte gegeben.

In den Bezirk **Voitsberg** flossen aus EU-Programmen und -Projekten zwischen 2007 und 2019 insgesamt rd. 189,8 Mio. € (inkl. Kofinanzierung), bzw. rd. 3.650 € pro Kopf. In Absolutzahlen belegte Voitsberg damit über den gesamten Zeitraum erneut lediglich den vorletzten Rang, vor Leoben. 2019 ging insgesamt mit rd. 13,6 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) die niedrigste absolute Fördersumme nach Voitsberg. Pro Kopf bedeutet das eine Summe von rd. 270 €. Der Bezirk ist traditionell vom Braunkohlebergbau und der Glasindustrie geprägt. Innerhalb des Bezirks Voitsberg stellen die Bereiche Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung ebenfalls die wesentlichen Förderschwerpunkte dar, auch wenn die Mittelzuwendungen im Bezirksvergleich vergleichsweise niedrig sind.

Weiz weist wie auch in den vergangenen Jahren eine sehr erfolgreiche Bilanz bezogen auf Mittel aus EU-Programmen und -Projekten auf. Der Bezirk verzeichnete zwischen 2007 und 2019 insgesamt rd. 483,9 Mio. € (inkl. Kofinanzierung), was pro Kopf eine Mittelzuweisung von rd. 5.480 € darstellt und wodurch Weiz sowohl absolut als auch pro Kopf auf dem zweiten Platz im Bezirksvergleich liegt (hinter Graz (Stadt) bzw. Murau). Auch für das Einzeljahr 2019 lag der Bezirk erneut sowohl absolut als auch pro Kopf auf dem zweiten Rang (rd. 40,1 Mio. €, hinter Graz (Stadt); rd. 440 €, hinter Murau; inkl. Kofinanzierung). Der prosperierende und industriell geprägte Bezirk, der auch ein stetiges

Bevölkerungswachstum aufweist, wies 2019 neben der höchsten absoluten Förderung aus Rubrik 2 (rd. 32,6 Mio. €) die vierthöchsten absoluten Mittel aus Rubrik 1 auf (rd. 7,4 Mio. €, inkl. Kofinanzierung), hinter Graz (Stadt), Leoben und Hartberg-Fürstenfeld. Zwischen 2007 und 2019 floss die zweithöchste Fördersumme im Bereich regionale Wirtschaftsförderung (EFRE, Rubrik 1) nach Weiz (rd. 40,7 Mio. €, inkl. Kofinanzierung).

Eine kompakte Zusammenstellung der Daten und Bezirks-Rankings sind den Regionsprofilen im Anhang zu entnehmen.⁵ Die detaillierte Aufstellung der Förderzahlen auf Regionsebene inkl. Möglichkeit zum Download befindet sich auf www.eubis-steiermark.at.

⁵ Für eine detaillierte regionalökonomische Beschreibung der Bezirke siehe wibis-steiermark.at/regionsprofile/.

1 Überblick: Was ist EUBIS?

Zwischen 2007-2019 flossen durch EU-Programme rd. 4,88 Milliarden € in die Steiermark

Was bringt die EU der Steiermark? Was bringt die EU meinem Heimatbezirk? Das Projekt *EUBIS Steiermark* zeigt, wie viele Fördermittel aufgrund der Beteiligung an EU-Programmen und -Projekten in die Steiermark fließen und damit für steirische Unternehmen, Institutionen und Bürger/innen zur Verfügung stehen. *EUBIS Steiermark* trägt zu einem besseren Verständnis für die Förderschwerpunkte der Europäischen Union sowie zu einer höheren Transparenz der Mittelflüsse aus dem EU-Haushalt in die Steiermark bei.

Die Fördersummen werden auf Ebene der steirischen Bezirke sowie nach den steirischen ETZ-Gebieten ausgewiesen. Kompakte Fact Sheets (siehe Anhang) zeigen für die einzelnen Regionen die regionalen Fördersummen und Schwerpunkte.

Auf der Website www.eubis-steiermark.at als zentrale Informationsplattform werden die ausgewerteten Daten zu den erhobenen Förderströmen auf Bezirks- und Landesebene sowie für die Regionext- und NUTS3-Regionen für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und jährlich aktualisiert.

Mittelfluss aus dem EU-Haushalt

Die EU-Mittel werden zum überwiegenden Teil in Form von Förderungen, Finanzhilfen, Ausschreibungen etc. von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt. Die EU-Fördermittel werden über Förderprogramme (auch Fördertöpfe genannt) verteilt. Die EU-Förderprogramme beinhalten für einen bestimmten Zweck vorgesehene Mittel, die sich nach den EU-Ausgabekategorien, den so genannten „Rubriken“, richten. Die Steiermark profitiert neben den Förderungen für die Landwirtschaft und die Ländliche Entwicklung vor allem in den Bereichen des regionalen Wirtschaftswachstums und der regionalen Beschäftigung, sowie der Forschung und Entwicklung.

Neben bzw. nach der richtungsweisenden EU-Wachstumsstrategie **Europa 2020**, an der die politischen Ziele und somit auch das Budget der EU ausgerichtet sind, steht insbesondere die **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung** im Fokus der politischen Richtungsweisung und Mittelwidmung. Die Agenda 2030 mit ihren Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals) ist der gemeinsame Fahrplan, der unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen für eine friedliche und prosperierende Welt verabschiedet wurde, und der für die Werte der EU und die Zukunft Europas von großer Bedeutung ist. Um zur Umsetzung der Agenda 2030 einen entsprechenden Beitrag zu leisten, hat die EU sich verpflichtet, die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung sowohl in ihrer internen als auch in ihrer externen Politik umzusetzen und ihre Haushaltsprogramme entsprechend darauf ausgerichtet.⁶

⁶ Europäische Kommission (2020a).

Rubriken – Die Handlungsfelder der EU-Politik

Die Rubriken spiegeln die Tätigkeitsbereiche und politischen Zielsetzungen der EU wider und sind im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) festgeschrieben. Derzeit laufen die letzten Projekte des Mehrjährigen Finanzrahmen für 2014 bis 2020, der neue Mehrjährige Finanzrahmen umfasst die Jahre 2021 bis 2027.

Die EU konzentrierte im MFR 2014-2020 ihre Tätigkeit auf drei Prioritäten:

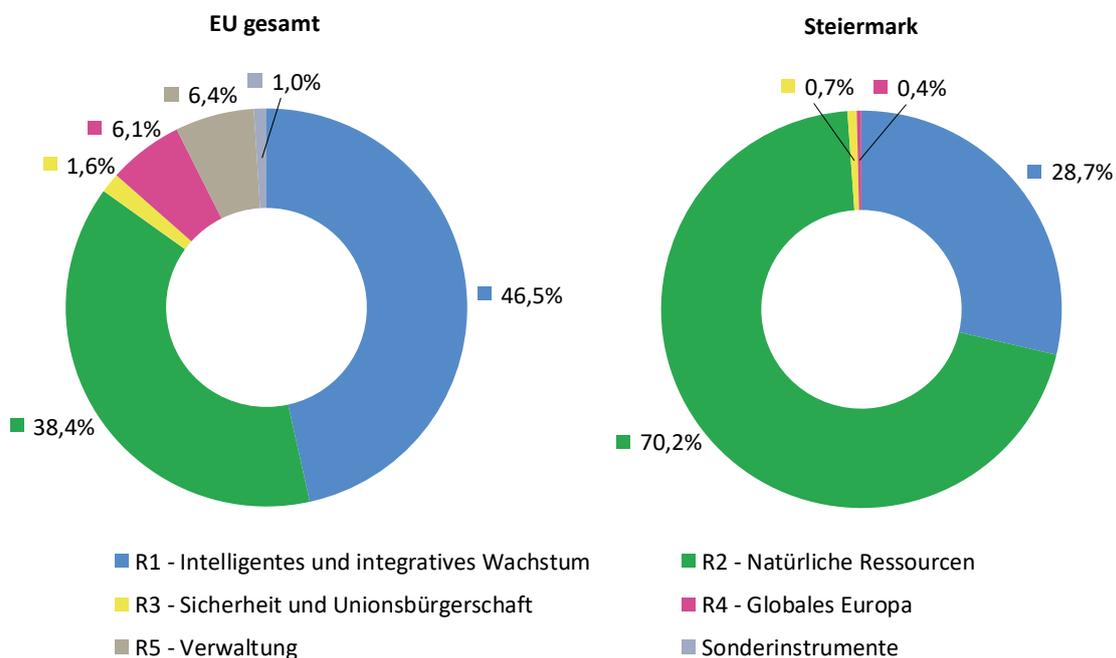
1. Nachhaltiges Wachstum durch Mobilisierung von Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik
2. Mehr Substanz der Unionsbürgerschaft durch die Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht
3. Kohärente, auf seine grundlegenden Werte gestützte Rolle als globaler Akteur

Diese übergeordneten Ziele wurden in die einzelnen Rubriken übersetzt. Zusätzlich kann mit den so genannten Sonderinstrumenten besser auf unvorhergesehene Ereignisse wie Naturkatastrophen oder Krisen reagiert werden (siehe Abbildung 2 für die gesamte EU; für eine detaillierte Auflistung der Rubriken und Programme siehe Kapitel 6.2).⁷

- Rubrik 1 - Intelligentes und integratives Wachstum: Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung, Innovation und Bildung sowie europäische Infrastrukturnetzwerke, Regional- und Sozialpolitik
- Rubrik 2 - Natürliche Ressourcen: Landwirtschafts- und Fischereipolitik der EU sowie ländliche Entwicklung und Umweltmaßnahmen
- Rubrik 3 - Sicherheit und Unionsbürgerschaft: Justiz und Inneres, Grenzschutz, Einwanderungs- und Asylpolitik, öffentliche Gesundheit, Verbraucher/innenschutz, Kultur und Bürger/innenbeteiligung
- Rubrik 4 - Globales Europa: Mittel für die EU-Außenpolitik, Entwicklungshilfe, humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit, Katastrophenschutz in Drittländern
- Rubrik 5 - Verwaltung: Verwaltungsausgaben aller europäischen Institutionen, Renten und Europäischen Schulen
- Sonderinstrumente: Mittel, die notwendig sind, um auf unvorhergesehene Ereignisse wie Naturkatastrophen und Krisen zu reagieren

⁷ DG BUDGET (2014).

Abbildung 2: Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020 zzgl. Sonderinstrumente, Vergleich zu bisherigen Fördermittelflüssen in der Steiermark (2007-2019); Anteile der Rubriken



Quelle: eigene Darstellung JR-LIFE, basierend auf Europäische Kommission (2014) und EUBIS-Auswertungsergebnissen. Anmerkung: Die Anteile der EU-Mittel für Verwaltungsausgaben und Sonderinstrumente in der Steiermark sind mit 0,013 % und 0,001 % so gering, dass sie in diesem Vergleich nicht aufscheinen.

2 Das neue EU-Budget – Der Europäische Aufbauplan

Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu bekämpfen, wurde von der EU-Kommission, dem Europäischen Parlament und den EU-Spitzen der Europäische Aufbauplan (Recovery Plan for Europe) erstellt, der den Weg aus der Corona-Krise hin zu einem grüneren, stärker digital ausgerichteten und krisenfesteren Europa ebnen soll. Dieser Aufbauplan stellt mit einem Umfang von 1,8 Billionen EUR das bislang größte Konjunkturpaket des EU-Haushaltes dar und besteht aus zwei Teilen:⁸

- dem EU-Haushalt für die Jahre 2021-2027 (Mehrjähriger Finanzrahmen, MFR), der aufgrund der Corona-Krise in bestimmten Bereichen aufgestockt wurde, und
- dem „NextGenerationEU“, einem zeitlich befristeten Aufbau-Instrument.

Der neue **EU-Haushalt** ist flexibler gestaltet und kann dadurch neben den Gegebenheiten von heute auch besser auf die unvorhergesehenen Bedarfe von morgen reagieren. Ende 2020 wurde der langfristige EU-Haushalt angenommen, der derzeit in nationalen Programmen ausgestaltet wird. Das befristete Aufbauinstrument **NextGenerationEU** umfasst 750 Mrd. EUR (5 % des EU-BIP, zu Preisen von 2018) und wird zur Abschwächung der unmittelbar durch Corona bedingten Schäden für Wirtschaft und Gesellschaft eingesetzt. Ein Teil der Mittel wird für Projektförderungen zur Verfügung gestellt, ein Teil als Kredite und Zuschüsse. Die Kernelemente des Aufbauplans umfassen:⁹

- Modernisierung durch
 - o Forschung und Innovation im Rahmen des Programmes „Horizont Europa“
 - o eine fair gestaltete Klimawende und Digitalisierung über den „Fonds für einen gerechten Übergang“ und das Programm „Digitales Europa“
 - o Vorsorge, Aufbau und Krisenfestigkeit mittels „Recovery and Resilience Facility“, „rescEU“ (Zivilschutz, humanitäre Hilfe) „EU4Health“ (Gesundheitsprogramm)
- Modernisierung traditioneller Politikbereiche (Kohäsionspolitik und Agrarpolitik)
- Klimaschutz, für den mit 30 % der EU-Mittel ein neuer Höchstwert vorgesehen ist
- Schutz der Artenvielfalt
- Gleichstellung der Geschlechter

Tabelle 1: Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027 in Milliarden Euro, zu Preisen von 2018

Rubriken	MFR 2021-2027	NextGenerationEU	INSGESAMT
1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales	132,8	10,6	143,4
2. Zusammenhalt, Resilienz und Werte	377,8	721,9	1.0997
3. Natürliche Ressourcen und Umwelt	356,4	17,5	373,9
4. Migration und Grenzmanagement	22,7	-	22,7
5. Sicherheit und Verteidigung	13,2	-	13,2
6. Nachbarschaft und übrige Welt	98,4	-	98,4
7. Europäische öffentliche Verwaltung	73,1	-	73,1
MFR INSGESAMT, Mrd. Euro	1.074	750	1.824

Quelle: Europäische Kommission (2021a).

⁸ Europäische Kommission (2021a).

⁹ Europäische Kommission (2021a).

3 Der Green Deal – Perspektive der Steiermark

3.1. DIE ZIELE DES GREEN DEAL

Der European Green Deal (Europäischer Grüner Deal) ist das Konzept der Europäischen Kommission zur Reduktion der Netto-Emissionen von Treibhausgasen in der EU bis 2050 auf null. Die EU soll damit Klimaneutralität erreichen. Maßgeblich ist dabei, in allen Politikbereichen die klima- und umweltpolitischen Chancen zu nutzen und den Übergang zur Klimaneutralität gerecht und inklusiv zu gestalten.¹⁰ Der Green Deal ist eine der sechs Prioritäten, die von der EU-Kommission nach der Europawahl 2019 festgelegt wurden, und die das politische Handeln der EU in den kommenden Jahren prägen sollen.¹¹ Die EU soll dabei eine Vorreiterrolle im Bereich der klimafreundlichen Industrie und der sauberen Technologien einnehmen.¹²

Die Klimakrise und die fortschreitende Umweltbelastung bedeuten existenzielle Bedrohungen, nicht nur für viele Pflanzen- und Tierarten sowie für die Landwirtschaft, sondern auch im Hinblick auf die Zunahme von Naturgefahrenereignissen wie Hochwasser, Stürme oder Hitzewellen. Die Europäische Union benötigt vor diesem Hintergrund eine neue Wachstumsstrategie für den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Der Green Deal ist dieser strategische Fahrplan der Europäischen Union hin zu einer „grünen Wirtschaft“. Die **Eckpunkte** dieser „grünen Wirtschaft“ sind:¹³

- Stopp der Freisetzung von Netto-Treibhausgasemissionen (Zielerreichung bis 2050)
- das Entkoppeln von Wirtschaftswachstum und Ressourcennutzung
- niemand, weder Mensch noch Region, soll dabei im Stich gelassen werden

Der Green Deal umfasst einen **Aktionsplan**, der einerseits durch den Übergang zu einer kreislauforientierten Wirtschaft die effizientere Nutzung von Ressourcen fördern und andererseits der Umweltverschmutzung und dem Biodiversitätsverlust entgegenwirken soll.¹⁴

Das übergeordnete Ziel, bis 2050 Netto-Treibhausgasemissionen von null zu erreichen, bedeutet gleichzeitig eine Verschärfung der bisherigen EU-Klimaziele: Bis 2030 sollen als Zwischenschritt die Treibhausgasemissionen um 55 % verringert werden, anstatt der bisher angestrebten 40 %. Dieser neue Zielwert wurde vom Europäischen Rat gebilligt und auch im EU-Parlament wurde nach umfassender Diskussion eine Einigung erzielt.¹⁵ Die Klimaziele sollen in einem Klimagesetz verankert werden, das möglichst rasch erlassen werden soll.¹⁶

¹⁰ Europäische Kommission (2021b).

¹¹ Europäische Kommission (2019a)

¹² Euractiv Media Network (2020).

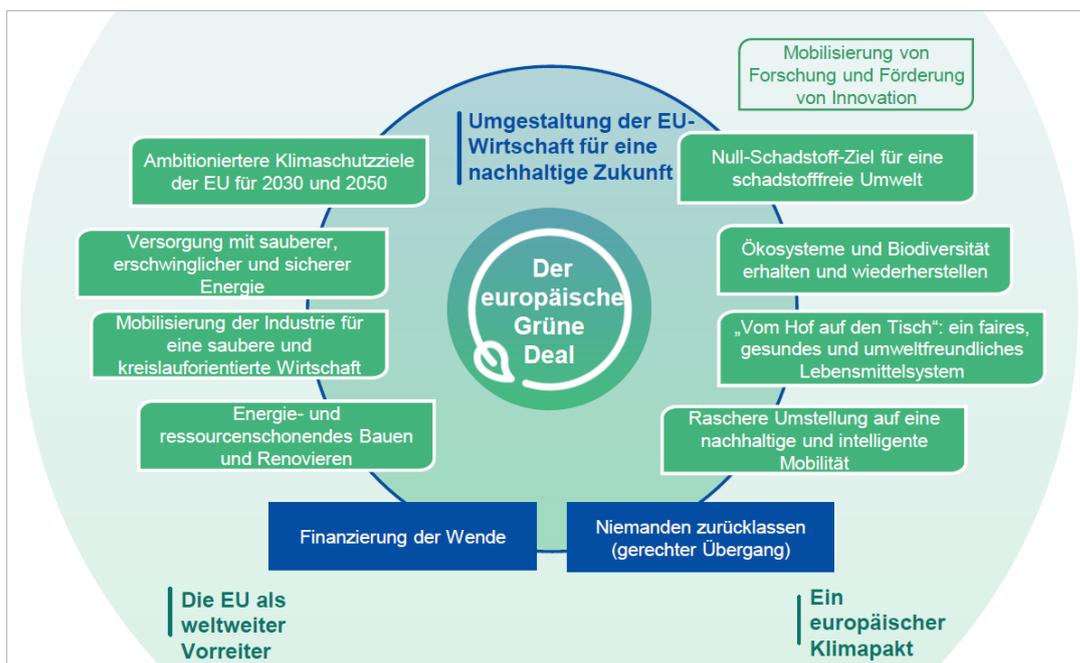
¹³ Europäische Kommission (2021b).

¹⁴ Europäische Kommission (2019b).

¹⁵ Europäisches Parlament (2021).

¹⁶ Euractiv Media Network (2020), Europäische Kommission (2020c), Europäischer Rat (2021).

Abbildung 3: Die Bereiche des Green Deal



Quelle: Europäische Kommission (2019b).

3.2. DIE MAßNAHMEN IM RAHMEN DES GREEN DEAL

Um bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, sollen verschiedene Maßnahmen zur Förderung einer effizienteren Ressourcennutzung durch den Übergang in eine grüne Wirtschaft und zum Schutz der Umwelt durchgeführt werden.¹⁷ Im **Aktionsplan** zum Green Deal werden die wichtigsten Maßnahmen und ein vorläufiger Zeitplan genannt. Von allen Wirtschaftssektoren werden aktive Beiträge gefordert, wie beispielsweise die Dekarbonisierung des Energiesektors oder die Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden. Zudem umfasst der Aktionsplan übergeordnete Bereiche, womit Verbindungen zu anderen Politikbereichen und Strategien sowie mit der Außenpolitik der EU hergestellt werden.^{18, 19} Im Rahmen des Green Deal werden auch alle aktuellen politischen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Klimaneutralität stehen, auf die Übereinstimmung mit den EU-Klimaschutzzielen geprüft und bei Bedarf überarbeitet. Dies betrifft beispielsweise die Rechtsvorschriften zu Treibhausgasemissionen, erneuerbaren Energien oder Energieeffizienz.²⁰

In Tabelle 2 sind die Bereiche des Aktionsplans und jeweils eine geplante Maßnahmen als Beispiel zur Veranschaulichung angeführt.

¹⁷Europäische Kommission (2021c).

¹⁸ Europäische Kommission (2021b).

¹⁹ Europäische Kommission (2019c).

²⁰ Europäischer Rat (2021).

Tabelle 2: Bereiche des Aktionsplans zum europäischen Green Deal

Bereiche	Beispiel einer der geplanten Maßnahmen
Klimaambitionen	Vorschlag für ein europäisches „Klimagesetz“ zur Verankerung des Ziels der Klimaneutralität bis 2050
Saubere, erschwingliche und sichere Energie	Strategie für eine intelligente Sektorenintegration
Industriestrategie für eine saubere und kreislaforientierte Wirtschaft	Vorschlag zur Förderung der CO ₂ -freien Stahlerzeugung bis 2030
Nachhaltige und intelligente Mobilität	Vorschlag für strengere Grenzwerte für Luftschadstoffemissionen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor
Berücksichtigung von Umweltbelangen in der Gemeinsamen Agrarpolitik / Strategie „Vom Hof auf den Tisch“	Prüfung der nationalen Strategiepläne unter Berücksichtigung der Ziele des europäischen Green Deal und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“
Erhaltung und Schutz der Biodiversität	EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030
Null-Schadstoff-Ziel für eine schadstofffreie Umwelt	Überprüfung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Verschmutzung durch große Industrieanlagen
Einbeziehung der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU	Vorschlag für einen Mechanismus einschließlich eines Fonds für einen gerechten Übergang, sowie für einen Investitionsplan für ein nachhaltiges Europa
Die EU als globaler Vorreiter	Aufrechterhaltung der Führungsrolle der EU bei internationalen Verhandlungen über Klima und Biodiversität und weitere Stärkung des internationalen politischen Rahmens
Gemeinsam handeln – ein Europäischer Klimapakt	Vorschlag für ein 8. Umweltaktionsprogramm

Quelle: Europäische Kommission (2019c).

Das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 soll auf wirksame und faire Weise erreicht werden. Allerdings sind die Voraussetzungen und die Betroffenheit innerhalb der EU unterschiedlich. Daher wurde ein **Mechanismus für einen gerechten Übergang** vorgeschlagen. Dieser soll sicherstellen, dass Mitgliedstaaten, Regionen oder Städte, für die der Übergang zu einer umweltfreundlichen Wirtschaft eine größere Herausforderung bedeutet, nicht zurückgelassen und entsprechend unterstützt werden. Das betrifft beispielsweise Regionen, die derzeit am stärksten von fossilen Brennstoffen und der Kohleförderung abhängig sind. Das Budget zur Unterstützung des gerechten Übergangs umfasst insgesamt 100 Milliarden Euro für den Zeitraum von 2021 bis 2027 und wird über drei Säulen zur Verfügung gestellt:²¹

- ein Fonds für die gerechte Energiewende, mit finanziellen Ressourcen aus dem Budget für die EU-Regionalentwicklung
- das Programm „InvestEU“, ausgestattet mit Geldern der Europäischen Investitionsbank
- weitere Mittel der Europäischen Investitionsbank (EIB), die aus deren Eigenkapital stammen

²¹ Europäische Kommission (2020d), Euractiv Media Network (2020).

3.3. DIE BEDEUTUNG DES GREEN DEAL FÜR DIE STEIERMARK AM BEISPIEL INDUSTRIE UND FORSCHUNG

Von der in der Steiermark erwirtschafteten Bruttowertschöpfung (2019: 45,4 Milliarden Euro²²) entfallen rd. 34 % auf den produzierenden Bereich, wobei 27 % der Industrie und weitere 9 % so genannten industrienahen Dienstleistungen zuzurechnen sind. Im sogenannten „industriellen Netzwerk“ profitieren zahlreiche weitere Sparten und Unternehmen als vor- oder nachgelagerte Betriebe von den Kerntätigkeiten der Industrie. 30 % der unselbstständig Beschäftigten sind im produzierenden Sektor tätig und mehr als die Hälfte der steirischen Arbeitsplätze hängt direkt oder indirekt von der Industrie ab. Die wichtigsten steirischen Industriezweige bezogen auf die Beschäftigung sind der Maschinen- und Fahrzeugbau, die Metallherzeugung und -bearbeitung, die Elektrotechnik und Elektronik, Nahrungs- und Genussmittel sowie Holz und Papier. In der Steiermark besteht eine enge Verknüpfung von Industrie und Forschung, u. a. durch den überdurchschnittlichen Anteil an F&E-Infrastruktur in innovativen Betrieben, durch die Kooperationen mit den steirischen Fachhochschulen und Universitäten sowie durch die regional ansässigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren. Die steirische F&E-Quote²³ von 4,9 %, die im Bundesländervergleich an der Spitze liegt, und über 15.000 Beschäftigte in diesem Bereich unterstreichen die Bedeutung der F&E insgesamt für die Steiermark.²⁴

Der Green Deal betrifft die Bereiche Industrie und Forschung auf unterschiedlichen Ebenen. Einige für die Steiermark besonders relevante Aspekte sind:²⁵

- **Nachhaltige Industrie**
 - Schwerpunkt liegt zunächst auf ressourcenintensiven Sektoren, z. B. Textil-, Bau-, Elektronik- und Kunststoffsektor
 - Schwerpunkt CO₂-freie Stahlerzeugung
- Aktionsplan **Kreislaufwirtschaft**
 - **Maßnahmen in den Bereichen Elektronik und IKT, Batterie und Fahrzeuge, Verpackungen, Kunststoffe, Textilien, Bauwesen und Gebäude sowie Lebensmittel**
 - **Stärkung der Position der Verbraucher/innen**
 - Vermeidung von Abfall
- **Saubere Energie**
 - Verbesserung der Energieeffizienz, Senkung des Energieverbrauchs
 - Schwerpunkt Wasserstoffstrategie
- Beseitigung der **Umweltverschmutzung**
 - Verringerung von Verschmutzung durch große Industrieanlagen
 - Bessere Vorsorge gegen industrielle Schadensfälle
 - Maßnahmen im Bereich Chemikalien (Entwicklung nachhaltiger Alternativen, Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Chemikalien, Nachhaltigkeitsstrategie)
- Veränderungen der **gesetzlichen Rahmenbedingungen**
 - Europäisches Klimagesetz

²² www.wibis-steiermark.at.

²³ Ausgaben für Forschung und Entwicklung als Anteil am Bruttoregionalprodukt, Stand 2017 (www.wibis-steiermark.at).

²⁴ Industriellenvereinigung Steiermark (2019).

²⁵ Europäische Kommission (2019c), Green Tech Cluster (2021), Euractiv Media Network (2020), Europäische Kommission (2020e).

- Rechtsvorschriften für eine nachhaltige Produktpolitik, z. B. Rechtsrahmen für Batterien
- Überprüfung der Luftqualitätsnormen anhand der Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation
- Zunahme an **Fördermöglichkeiten für Forschung und Entwicklung**
 - Thematische EU-Calls zur Vergabe des Green Deal Budgets
 - 35 % der EU-Forschungsförderung werden in Zukunft für klimafreundliche Technologien bereitgestellt
- **Neue Finanzierungsmöglichkeiten über die EIB**
 - Unterstützung von Projekten, welche die Prioritäten der EU verfolgen, auch wenn sie aus rein marktwirtschaftlicher Sicht nicht finanziert werden würden

Im Kontext des Green Deal sind die weitere Forcierung der so genannten Grünen Technologien (innovative Energie- und Umwelttechnik) und das Entstehen neuer Marktchancen zu erwarten. Für die nächsten 10 Jahre wird das Wachstum der europäischen Märkte im Green Tech Bereich auf rund 7,5 % pro Jahr geschätzt.²⁶ Die Wachstumschancen im Bereich der Grünen Technologien und der ganzheitlichen Lösungsansätze werden für die Steiermark allgemein hoch bewertet.²⁷ Die Aspekte der Klimaneutralität, der Senkung des Energieverbrauchs, der sauberen Energie und der Vermeidung der Umweltverschmutzung bedeuten für Industrie und Forschung in der Steiermark neben Herausforderungen auch gute Marktchancen.

3.4. DIE BEDEUTUNG DES GREEN DEAL FÜR DIE STEIERMARK AM BEISPIEL LANDWIRTSCHAFT

Die steirische Landwirtschaft stellt die Grundlage für die sichere regionale Versorgung mit Lebensmitteln dar, gewährleistet die Landschaftspflege und ist mit zahlreichen vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen verknüpft.²⁸ Mit einer Höhe von knapp 70 % ist der größte Anteil an EU-Förderungen in der Steiermark den Bereichen Land- und Forstwirtschaft und ländlicher Raum zuzuordnen.²⁹ Dementsprechend kommt dem Einfluss des Green Deal auf die Gestaltung der Förderungen für die Landwirtschaft eine wesentliche Bedeutung zu.

Die Landwirtschaft ist von den folgenden drei Politikbereichen des Green Deal direkt betroffen:³⁰

- **„Vom Hof auf den Tisch“:** Gewährleistung einer nachhaltigeren Lebensmittelkette, Erreichen einer Kreislaufwirtschaft von der Erzeugung zum Verbrauch, Verringerung von Austrägen
- **Biodiversität:** Maßnahmen zum Schutz des Ökosystems (Biodiversitätsstrategie 2030)
- **Nachhaltige Landwirtschaft:** Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU

Die Strategie **„Vom Hof auf den Tisch“** ist dabei die Strategie des Green Deal für die Landwirtschaft, während die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) den übergeordneten Kontext der

²⁶ Green Tech Cluster (2021).

²⁷ Green Tech Research Styria (2018).

²⁸ Industriellenvereinigung Steiermark (2019).

²⁹ Auswertung auf Basis von Daten des EUBIS Steiermark, bezogen auf die Jahre 2007-2019.

³⁰ Europäische Kommission (2021b).

Landwirtschaftspolitik in der EU bildet, in dessen Rahmen auch die Förderungen zur Verfügung gestellt werden.^{31,32} Die Gemeinsame Agrarpolitik und insbesondere ihre nationalen Umsetzungen sollen in vollem Umfang sowohl mit der „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie, als auch mit der „Biodiversitätsstrategie 2030“ akkordiert werden. Der Rahmen des EU-Haushalts für 2021-2027 gibt zudem vor, dass 40 % des Agrarbudgets einen Beitrag zum Klimaschutz leisten sollen.³³ Gemäß der Vorgaben der EU-Klimapolitik und des EU-Haushaltes werden derzeit die nationalen Strategiepläne gestaltet und in weiterer Folge von der Europäischen Kommission geprüft.³⁴

Abbildung 4: Komponenten der angestrebten Kreislaufwirtschaft im Bereich der Landwirtschaft



Quelle: Europäische Kommission (2019e).

Der Green Deal umfasst im Bereich der Landwirtschaft sechs quantifizierbare Ziele, die auch die Förderlandschaft in den kommenden Jahren prägen werden:³⁵

- 1) Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln um 50 % und Reduktion der negativen Auswirkungen
- 2) Reduktion des Einsatzes von Düngemitteln um mindestens 20 %
- 3) Rückgang beim Verkauf antimikrobieller Mittel für Nutztiere und für die Aquakultur um 50 %
- 4) Erhöhung des Anteils ökologisch bewirtschafteter Nutzflächen auf 25 %
- 5) Erhöhung der Biodiversitätsflächen inkl. Erhöhung der Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen
- 6) Gewährleistung eines flächendeckenden Zugangs zu schnellem Breitbandinternet in ländlichen Gebieten bis 2025

³¹ Europäische Kommission (2021e).

³² BMLRT (o.J.).

³³ Europäische Kommission (2019e).

³⁴ BMLRT (o.J.), Europäische Kommission (2020f).

³⁵ BMLRT (2021).

Die Einschränkungen im Bereich der Betriebsmittel (Punkte 1-3) werden von den EU-Landwirtschaftsminister/innen kritisch gesehen, unter anderem aufgrund der fehlenden Folgenabschätzung für die europäische Landwirtschaft. Die dahingehenden Empfehlungen der Europäischen Kommission sind zwar rechtlich nicht bindend, werden aber bei der Bewertung der Strategien zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik in den einzelnen Mitgliedsstaaten berücksichtigt.³⁶

In Bezug auf den Anteil ökologisch bewirtschafteter Nutzflächen (Punkt 4) weist Österreich mit einem Wert von 25,3 % einen Spitzenwert in der EU auf (Durchschnitt EU-27: 8,5 %).³⁷ Der hohe Bio-Anteil in Österreich wird auf eine gute Marktlage, auf die angemessene Vermarktung der biologischen Erzeugnisse und auf wirksame Fördermaßnahmen zurückgeführt.³⁸ In der Steiermark wird von knapp 4.100 Betrieben ein Anteil von 23,8 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche biologisch bewirtschaftet, womit der Zielwert bereits beinahe erreicht ist.³⁹

In Österreich wurden die Entwürfe der einzelnen nationalen Fördermaßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik Mitte April 2021 zur öffentlichen Konsultation freigegeben, wobei die jeweiligen Förderhöhen teilweise noch nicht angeführt sind.⁴⁰ In vielen Bereichen wird auf Kontinuität gesetzt und das Förderprogramm der Vorperiode fortgeschrieben. Damit fehlt allerdings der benötigte Raum für vermehrte förderpolitische Anreize zur Erreichung der ambitionierten Ziele des Green Deal durch substantielle Veränderungen in agrarischen Produktionssystemen, die der Reduktion der Auswirkungen auf den Klimawandel bzw. der Anpassung an den Klimawandel und der Förderung der Biodiversität dienen können (z. B. durch die verstärkte Implementierung von Agroforstsystemen). Die Veränderungen in der Förderstruktur in Bezug auf die biologische Landwirtschaft werden unter anderem von Seiten des österreichischen Bio-Verbandes BIO AUSTRIA kritisiert.⁴¹ Für die Steiermark sind auf Basis des aktuellen Entwurfs der nationalen GAP-Strategie in vielen Bereichen keine umfangreichen Änderungen absehbar. Eine weitere Stärkung der biologischen Landwirtschaft wäre für die Steiermark aufgrund der spezifischen Voraussetzungen (aktueller Bio-Anteil, Betriebszweige, klimatische Voraussetzungen) jedoch positiv und auch im Sinne der übergeordneten Ziele des Green Deal.

Wie sich die geplante Reduktion von Betriebsmitteln in Österreich und der Steiermark auswirken wird, ist von der tatsächlichen nationalen Umsetzung abhängig. Die konkreten Auswirkungen dieser Reduktion für die steirische Landwirtschaft werden u.a. von den vorherrschenden Kulturarten, dem Anteil an Spezial- und Nischenkulturen sowie den generellen Rahmenbedingungen, z. B. hinsichtlich Pflanzengesundheit, beeinflusst.

³⁶ LKO (2021).

³⁷ Europäische Kommission (2021d). Werte: Stand 2019.

³⁸ Europäische Kommission (2020f).

³⁹ BMLRT (2020), Werte: Stand 2019.

⁴⁰ BMLRT (2021).

⁴¹ BIO AUSTRIA (2021).

4 Darstellung der in die Steiermark fließenden Förderungen für EU-Projekte

KURZ GEFASST:

Für die Steiermark wurde im Zeitraum von 2007 bis 2019 ein gesamtes Fördervolumen von rd. 4,88 Milliarden € aus Programmen, Aufträgen und Projektfinanzierungen der Europäischen Union verzeichnet (inkl. nationaler öffentlicher Kofinanzierung). Pro Kopf bedeutet das eine Mittelzuwendung von rd. 4.010 €. Der Anteil an reinen EU-Mitteln betrug dabei rd. 3,33 Milliarden €. Der übrige Betrag, die nationale öffentliche Kofinanzierung, stammt aus öffentlichen Mitteln des Bundes, des Landes oder z. B. der Gemeinden, die an die EU-Förderungen gebunden sind und mit ihnen ausgezahlt werden.

Die Schwerpunkte der EU-Förderungen in der Steiermark liegen in den Bereichen der Gemeinsamen Agrarpolitik mit den Themen Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung sowie in der Forschung & Entwicklung und der regionalen Wirtschaftsförderung.

Rubrik 1 – Intelligentes und integratives Wachstum stellt in der Steiermark mit dem Schwerpunkt des regionalen Wirtschaftswachstums den zweitgrößten Förderbereich dar: zwischen 2007 und 2019 wurden rd. **1,40 Mrd. €** verzeichnet (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung). Der mit Abstand größte Anteil der EU-Förderungen in der Steiermark kommt aus **Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen**. Zwischen 2007 und 2019 flossen insgesamt rd. **3,43 Mrd. €** (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung) in die Bereiche Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung sowie Umwelt und Klimaschutz. Auf die breit gefächerten Programme und Projekte aus **Rubrik 3 – Sicherheit und Unionsbürgerschaft** entfielen zwischen 2007 und 2019 rd. **36,2 Mio. €** (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung) für Themen von Sicherheit bis Kultur und Bürger/innenbeteiligung. Im Rahmen der Drittstaaten-orientierten Programme der **Rubrik 4 – Globales Europa** wurden zwischen 2007 und 2019 insgesamt Mittel von rd. **17,8 Mio. €** (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung) verzeichnet. In **Rubrik 5 – Verwaltung** wurden seit 2011 keine neuen EU-Gelder für die Steiermark ausgewiesen. Die seit 2007 eruierten Mittel belaufen sich in diesem Bereich auf rd. **630.000 €** (ausschließlich EU-Mittel). Aus den so genannten **Sonderinstrumenten** gingen insgesamt rd. **190.000 €** (ausschließlich EU-Mittel) in die Steiermark.

EUBIS Steiermark führt die detaillierte Erhebung und Aufbereitung der (jährlichen) Fördersummen aus möglichst allen EU-Förderbereichen für die einzelnen steirischen Bezirke durch. Auf diese Weise wird die Öffentlichkeit informiert, in welchem Ausmaß Fördergelder für Programme und Projekte der Europäischen Union (inkl. öffentlicher nationaler Kofinanzierungen) in die steirischen Bezirke fließen und somit der Region zugutekommen. Der aktuelle Berichtszeitraum umfasst die Jahre 2007-2019.⁴²

⁴² Erhoben wurden sämtliche Fonds und Programme der Förderperiode 2007-2013 sowie die nachfolgenden Programme der aktuellen Förderperiode 2014-2020. Obwohl bereits für einige Förderprogramme Daten für das Jahr 2020 vorliegen, können diese noch nicht in die EUBIS-Berichterstattung aufgenommen werden, da die Förderdaten im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik, die den größten Teil der Förderdaten darstellen, noch nicht verfügbar sind und daher nur ein sehr unvollständiges Bild der EU-Förderungen in der Steiermark wiedergegeben werden könnte.

Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um das Ergebnis der aktuellen Erhebung aller in die Steiermark fließenden EU-Fördermittel und -Ausgaben, die im Zuge der diesjährigen Datenerhebung für EUBIS eruiert und den jeweiligen Regionen, Rubriken und kofinanzierenden Stellen zugewiesen werden konnten.

Nähere Informationen zur Datenerhebung sowie zur in diesem Kapitel angewendeten Gliederung der Fördersummen bietet Kapitel 6.

Tabelle 3 und Tabelle 4 enthalten zur Erfassung der Größenordnung der Ausgaben eine Übersicht des Anteils der in die Steiermark fließenden EU-Fördergelder an den gesamten EU-Ausgaben sowie an den gesamten österreichischen Beteiligungen an EU-Förderprogrammen nach den einzelnen Förderrubriken. Verglichen mit den gesamten EU-Ausgaben weist die Steiermark aufgrund ihrer Größe naturgemäß relativ geringe Anteile auf (0,2 %). Die Anteile der Steiermark an den für Österreich insgesamt ausgewiesenen Rückflüssen aus dem EU-Haushalt betragen zwischen 11,6 % (2007) und 15,6 % (2017).

Rubrik 1 – Nachhaltiges Wachstum stellt eine wichtige Säule der steirischen EU-Förderaktivitäten dar. Das Engagement in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Bildung, regionale Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigungsmaßnahmen etc. schlägt sich in einem hohen Anteil im Vergleich zu Österreich insgesamt nieder. 2018 entfielen rd. 16,8 % der österreichischen Rückflüsse aus der EU in Rubrik 1 auf die Steiermark (für 2019 liegen leider noch keine österreichweiten Zahlen zum Vergleich vor). Zu Beginn der Förderperiode 2014-2020 war dieser Anteil mit rd. 7,0 % deutlich niedriger, was u. a. auf die zu diesem Zeitpunkt ausstehende Genehmigung des regionalen Umsetzungsplans für das aktuelle EFRE-Programm in der Steiermark zurückzuführen ist sowie auf die zu diesem Zeitpunkt erst anlaufenden Projekte des Europäischen Sozialfonds. 2015 begann der Anteil mit 14,1 % bereits wieder deutlich zu steigen, was vor allem auf die rege und erfolgreiche Beteiligung steirischer Einrichtungen am F&E-Förderprogramm Horizon 2020 zurückgeführt werden kann.

In Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen verzeichnet die Steiermark einen relativ konstanten Anteil an den insgesamt nach Österreich fließenden Förderungen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz sowie Fischerei und Aquakultur. Der höchste Anteil betrug 2014 rd. 17,2 %, der zuletzt erhobene Wert für 2018 belief sich auf 14,9 %.

In Rubrik 3 – Sicherheit und Unionsbürgerschaft fallen u. a. die Bereiche Gesundheit, Justiz, Migrations- und Asylpolitik, Kultur und Bürger/innenbeteiligung. Im Gegensatz zu Rubrik 1 und Rubrik 2 weist Rubrik 3 vergleichsweise niedrige absolute Zahlen auf sowie auch niedrige Anteile an den gesamten österreichischen Rückflüssen. 2018 betrug der Anteil an den gesamten österreichischen Rückflüssen lediglich 3,2 %, was allerdings eine Steigerung zu den Werten der vorangegangenen Jahre darstellt. Der höchste Anteil wurde im Jahr 2011 mit rd. 5,4 % verzeichnet.

Rubrik 4 – Globales Europa beinhaltet neben Mitteln für den Zivil- und Katastrophenschutz in Drittländern auch Fördergelder für Drittstaatenprojekte im Bereich der Hochschulbildung. Da zwar im Zuge von EUBIS Beträge für die Steiermark eruiert wurden (z. B. im Rahmen von Hochschulprogrammen mit Drittländern aus ERASMUS+ sowie im Bereich Katastrophenschutzübungen), für Österreich aber im Mehrjährigen EU-Finanzrahmen sowie im jährlichen EU-Haushalt offiziell keine Gelder in Rubrik 4 vorgesehen sind, ist ein Vergleich nicht möglich bzw. nicht sinnvoll.

Zu Rubrik 5 – Verwaltung liegen lediglich Zahlen zwischen 2009 und 2011 vor. Diese sind zudem im Vergleich zu den gesamten EU-Ausgaben sowie im Vergleich zu den österreichischen Rückflüssen sehr gering. Ein Grund dafür ist, dass es sich bei den Verwaltungsmitteln, die in den letzten Jahren an steirische Einrichtungen gingen, teils um sehr geringe Beträge je Projekt bzw. Auftrag handelte und nach der neuen EU-Haushaltsordnung (seit 2013) eine Veröffentlichung von Aufträgen unter 15.000 € nicht mehr durchgeführt wird.

Die so genannten Sonderinstrumente werden seit 2014 von der EU-Kommission zusätzlich zu den bisher verwendeten Rubriken ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Finanzhilfen für unvorhergesehene schwerwiegende Ereignisse, wie etwa Schäden aufgrund von Naturkatastrophen oder Massenkündigungen aufgrund von Betriebsschließungen. Für die Steiermark gab es erst einige wenige Mittelzuweisungen in diesem gesonderten Bereich. Die anteiligen Beträge für die Steiermark fallen dabei sehr niedrig aus.

Tabelle 3: Anteile der Steiermark an den gesamten jährlichen EU-Ausgaben (inkl. ETZ, ohne nationale Kofinanzierung)

	Gesamt- förderung	Rubrik 1	Rubrik 2	Rubrik 3	Rubrik 4	Rubrik 5	Sonder- instrumente	
2007	0,2%	0,0%	0,3%	0,1%	Für Rubrik 4 können keine Anteile berechnet werden, da für Österreich keine Mittel im EU-Haushalt vorgesehen sind (siehe Kapitel 2.5).	-	Die gesonderte Darstellung dieser Instrumente findet erst seit 2014 statt.	
2008	0,2%	0,2%	0,3%	0,1%		-		
2009	0,2%	0,2%	0,4%	0,1%		0,002%		
2010	0,2%	0,2%	0,3%	0,1%		0,003%		
2011	0,2%	0,2%	0,3%	0,1%		0,004%		
2012	0,2%	0,1%	0,3%	0,1%		-		
2013	0,2%	0,1%	0,3%	0,1%		-		
2014	0,2%	0,1%	0,3%	0,1%		-		0,015%
2015	0,2%	0,1%	0,3%	0,1%		-		-
2016	0,2%	0,2%	0,3%	0,05%		-		-
2017	0,2%	0,2%	0,3%	0,05%		-		-
2018	0,2%	0,1%	0,3%	0,07%		-		0,03%
2019	0,2%	0,2%	0,3%	0,02%		-		0,02%

Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMA, BMBWF, BMEIA, BMI, BMLRT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Mobilität und Verkehr, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz, BMF (2019), Europäische Kommission (2020g); eigene Berechnungen JR-LIFE.

Tabelle 4: Anteile der Steiermark an den gesamten EU-Rückflüssen nach Österreich (inkl. ETZ, ohne nationale Kofinanzierung)

	Gesamt- förderung	Rubrik 1	Rubrik 2	Rubrik 3	Rubrik 4	Rubrik 5	Sonder- instrumente	
2007	11,6%	4,2%	14,7%	2,9%	Für Rubrik 4 können keine Anteile berechnet werden, da für Österreich keine Mittel im EU-Haushalt vorgesehen sind (siehe Kapitel 2.5).	-	Die gesonderte Darstellung dieser Instrumente findet erst seit 2014 statt.	
2008	14,2%	15,0%	14,6%	2,6%		-		
2009	14,3%	15,9%	14,1%	4,7%		0,6%		
2010	15,0%	21,0%	13,8%	3,5%		1,1%		
2011	14,3%	16,5%	13,8%	5,4%		1,5%		
2012	13,3%	12,3%	14,1%	4,1%		-		
2013	13,1%	13,0%	13,6%	4,1%		-		
2014	13,2%	7,0%	17,2%	4,8%		-		0,3%
2015	14,3%	14,1%	15,1%	3,1%		-		-
2016	13,0%	18,3%	11,9%	1,9%		-		-
2017	15,6%	20,5%	14,6%	2,2%		-		-
2018	15,1%	16,8%	14,9%	3,2%		-		-
2019	k.A.*	k.A.*	k.A.*	k.A.*		-		k.A.*

Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMA, BMBWF, BMEIA, BMI, BMLRT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Mobilität und Verkehr, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz, BMF (2019), Europäische Kommission (2020g); eigene Berechnungen JR-LIFE. *keine Angabe: Der Bericht des BMF für 2019 lag zum Zeitpunkt der EUBIS-Berichtslegung leider noch nicht vor.

4.1. GESAMTFÖRDERUNG

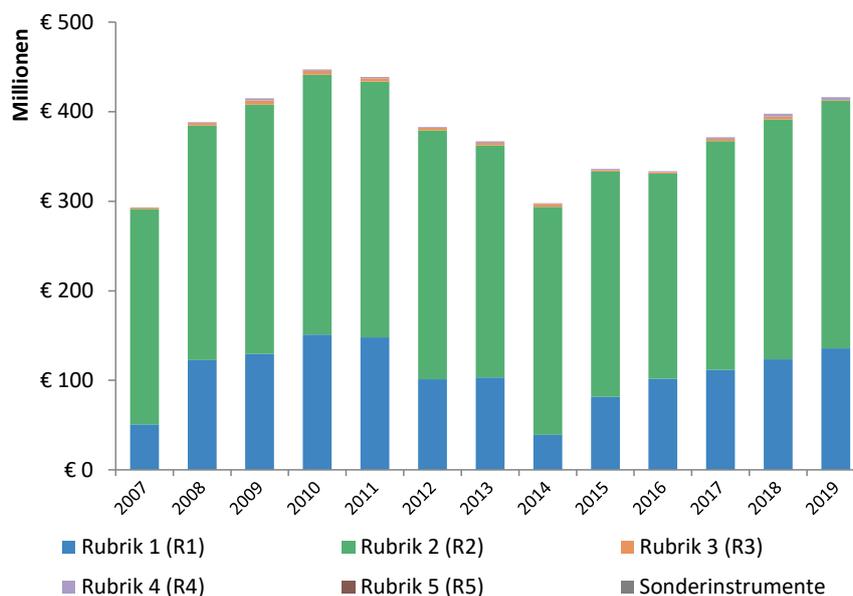
Das folgende Kapitel bietet einen Gesamtüberblick über sämtliche im Rahmen des Projektes EUBIS erhobenen EU-Fördermittel und Kofinanzierungen für die Steiermark zwischen 2007 und 2019. Abbildung 5 bietet eine Gesamtübersicht der Fördersummen aus den EU-Fonds und -Programmen zwischen 2007 und 2019 nach Förderrubriken. Als kofinanzierende Stellen werden nachfolgend das Land Steiermark sowie die Republik Österreich (Bund) ausgewiesen. Mittel, die eine öffentliche Kofinanzierung darstellen, die jedoch entweder keiner der beiden Institutionen entstammen oder für die keine nähere Differenzierung eruiert werden konnten, werden unter der Kategorie „weitere“ angeführt. In Kapitel 4.2 bis Kapitel 4.7 werden die Mittel aus den EU-Programmen für die einzelnen thematischen Förderrubriken dargestellt.

Abbildung 5 zeigt einen weitgehend typischen Verlauf für den Mittelfluss aus EU-Fonds und -Programmen. Nachdem zu Ende der Förderperiode 2007-2013 die verbleibenden Fördermittel ausgeschöpft wurden, kam es 2014 zu einem deutlichen Rückgang des EU-Mittelflusses in die Steiermark. Das resultierte vor allem aus der verspäteten Genehmigung mancher Programme der aktuellen Förderperiode 2014-2020 durch die Europäische Kommission bzw. aus der Dauer bis zur endgültigen Umsetzung auf nationaler Ebene. Manche Programme liefen daher erst im Laufe des Jahres 2014 oder 2015 an. Dabei handelt es sich um keine ungewöhnliche Situation. Dieser „Förderverlauf“ ist vielmehr für viele Fonds und Programme über den Verlauf einer Förderperiode charakteristisch. Die Erfahrung mit EU-Programmen zeigt, dass die meisten Programme erst nach einiger Zeit bewilligt und national umgesetzt werden und es dadurch zu einem Rückstau der Förderanträge kommt. Zum Ende einer Förderperiode wird hingegen versucht, verbleibende Mittel noch auszuschöpfen. Daraus ergibt sich ein zyklischer Förderverlauf.

2014 wurden vor allem die noch laufenden Zahlungen der Finanzperiode 2007-2013⁴³ sowie Vorschüsse für die neuen Programme der Periode 2014-2020 abgewickelt. 2015 konnte wieder ein Zuwachs an Fördergeldern verzeichnet werden (vgl. Abbildung 5). Doch auch 2015 waren noch nicht alle Programme der neuen Förderperiode vollständig gestartet, wie bspw. der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (IWB/EFRE und ETZ) oder der Europäische Fischereifonds. Ab 2017 waren alle Programme der aktuellen Förderperiode voll angelaufen. Zum Förderverlauf in Abbildung 5 ist auch zu erwähnen, dass die Jahre 2010 und 2011 durch ein Anziehen der generellen konjunkturellen Lage nach der Wirtschaftskrise 2008/2009 und den damit verbundenen Investitionstätigkeiten von Unternehmen geprägt waren. Eher ungewöhnlich ist, dass es 2019 erneut zu einem Anstieg der Fördersummen kam, da eigentlich gegen Ende der Förderperiode mit einem Rückgang der Mittelverfügbarkeit zu rechnen wäre.

⁴³ Förderungen werden üblicherweise – je nach verfügbaren übrigen Mitteln – bis zu 2-3 Jahre nach Ende der Programmperiode ausbezahlt. Dies betrifft vor allem Projekte mit einer mehrjährigen Laufzeit, die sich bis nach Ende der Programmperiode erstreckt.

Abbildung 5: Im Rahmen von EU-Fonds und -Programmen in die Steiermark geflossene Fördersummen und Ausgaben 2007-2019 (inkl. ETZ)



Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMA, BMBWF, BMEIA, BMI, BMLRT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Mobilität und Verkehr, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz; eigene Berechnungen JR-LIFE.

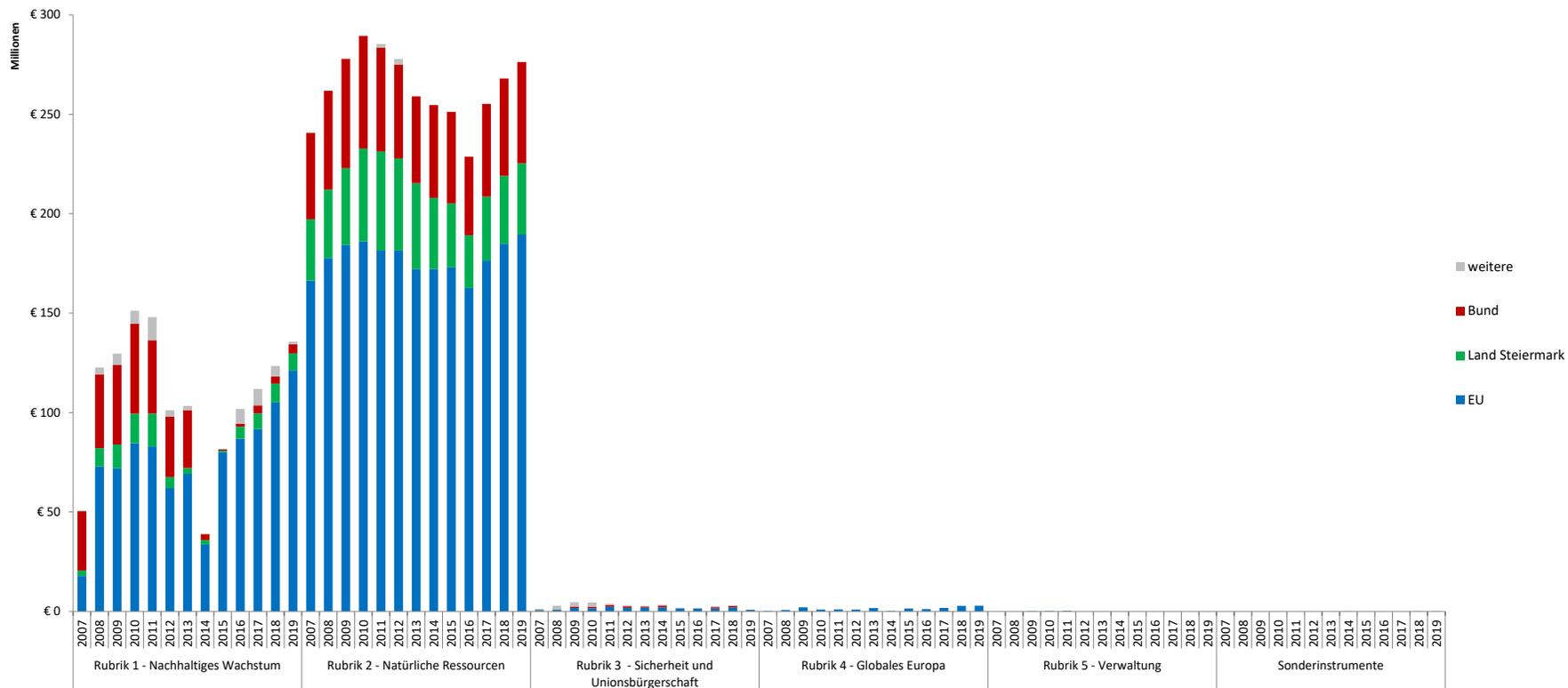
Abbildung 6 zeigt die Absolutwerte nach Jahren und Rubriken, Abbildung 7 die Ergebnisse für die einzelnen Förderrubriken pro Kopf. Abbildung 8 führt die Verteilung der erhobenen jährlichen Fördersummen auf die einzelnen steirischen Bezirke und ETZ⁴⁴-Gebiete an. Ein großer Anteil an der gesamten Fördersumme aus EU-Fonds und -Programmen in der Steiermark entfällt auf **Rubrik 1 - Intelligentes und integratives Wachstum** (2019: 32,6 %). Diese Rubrik umfasst die Bereiche Forschung & Entwicklung & Innovation, regionale Wettbewerbsförderung, Arbeitsmarktmaßnahmen, Aus- und Weiterbildung etc. Rubrik 1 verzeichnet europaweit den höchsten Anteil der gesamten Fördermittel (vgl. Abbildung 2, Kapitel 1).

Die deutlich höchsten Fördersummen (inkl. Kofinanzierung) werden in der Steiermark in **Rubrik 2 - Natürliche Ressourcen** (Land- und Forstwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Umwelt- und Klimamaßnahmen) verzeichnet (2019: 66,5 %). Diese Rubrik weist europaweit die zweithöchste Dotierung auf (vgl. Abbildung 2, Kapitel 1). Der hohe Anteil an EU-Mitteln, der in diesem Bereich zur Verfügung gestellt wird, ergibt sich vor allem aus den Fonds der Gemeinsamen Agrarpolitik – GAP. Die GAP umfasst die Mittel des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL, 1. Säule der GAP), die (beinahe) zu 100 % von der EU finanziert werden, sowie Förderungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, 2. Säule der GAP), die zu rd. 50 % aus nationalen öffentlichen Mitteln (Bund und Länder) finanziert werden.

Der Bezirk Graz (Stadt) verzeichnete in allen Rubriken bis auf Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen nach absoluten Förderzahlen die höchste Mittelzuteilung (für genauere Informationen zu den Bezirksverteilungen siehe Kapitel 4.2 bis 4.7).

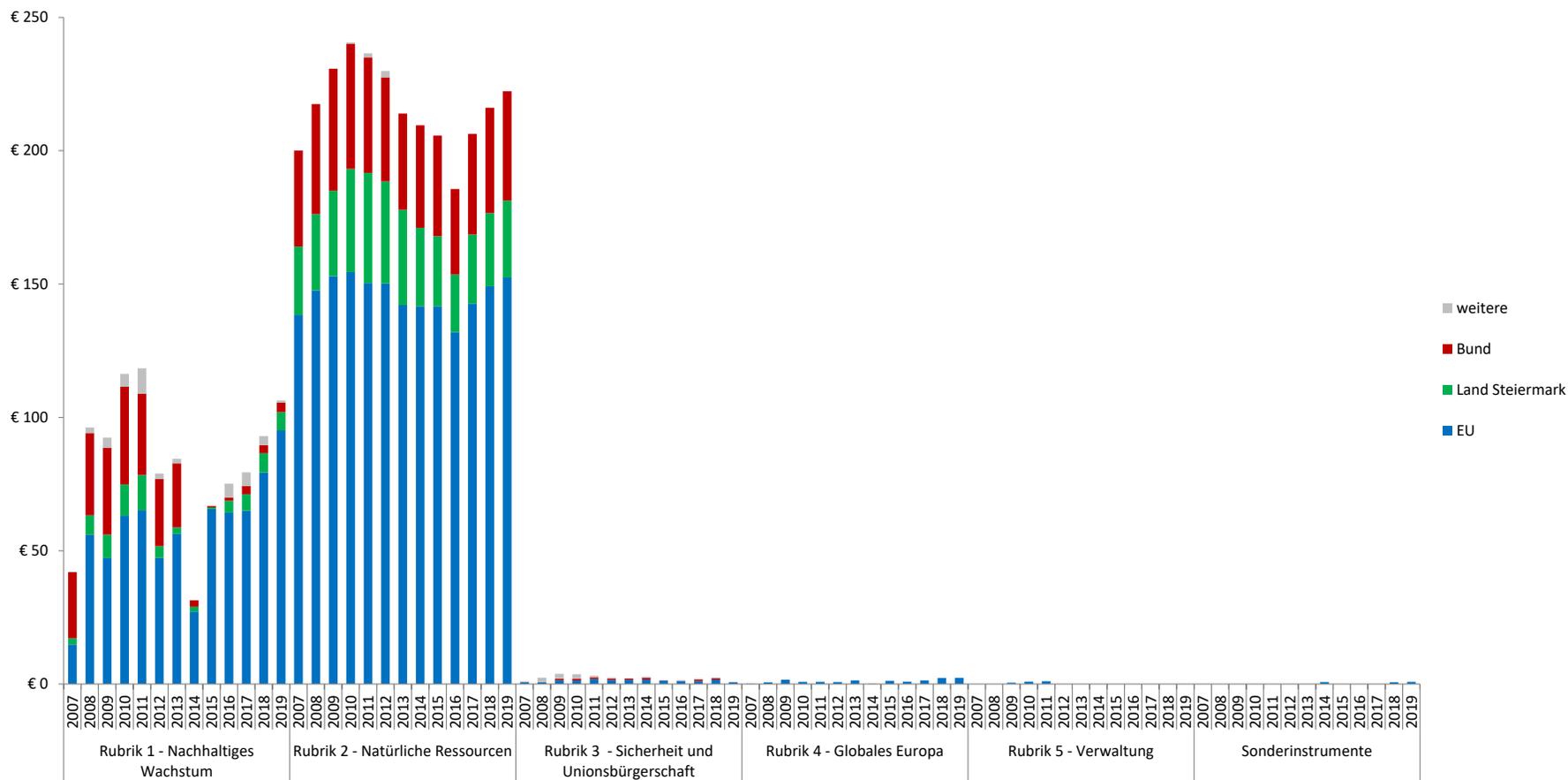
⁴⁴ I.e. Europäische Territoriale Zusammenarbeit. Für genauere Informationen siehe Kapitel 4.2.1.

Abbildung 6: Verteilung der in die Steiermark geflossenen Fördersummen und Ausgaben 2007-2019 nach Rubriken (inkl. ETZ)



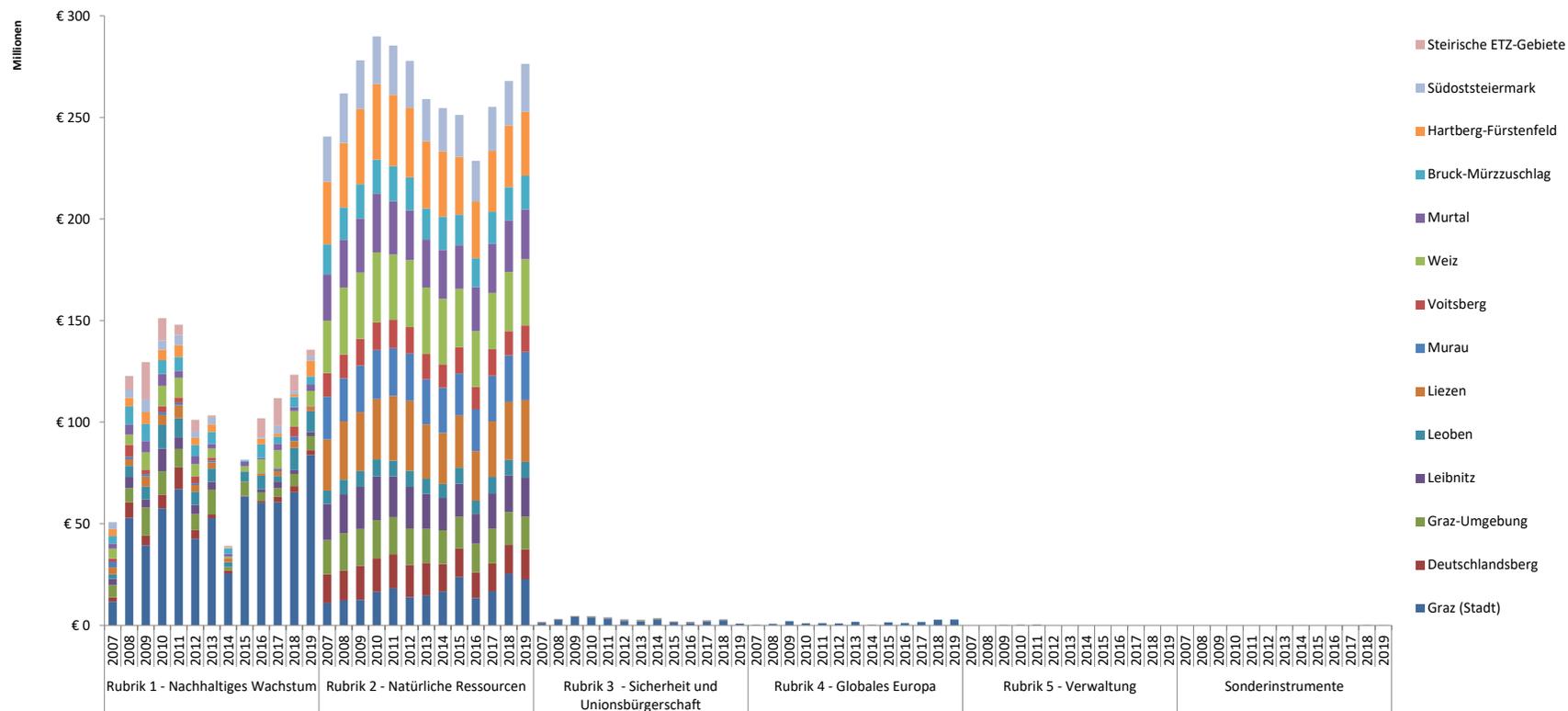
Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMA, BMBWF, BMEIA, BMI, BMLRT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Mobilität und Verkehr, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 7: Verteilung der in die Steiermark geflossenen Fördersummen und Ausgaben 2007-2019 nach Rubriken, pro Kopf (ohne ETZ)



Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMA, BMBWF, BMEIA, BMI, BMLRT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Mobilität und Verkehr, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 8: Verteilung der Fördersummen und Ausgaben 2007-2019 nach Rubriken auf die steirischen Bezirke sowie die steirischen ETZ-Gebiete



Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMA, BMBWF, BMEIA, BMI, BMLRT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Mobilität und Verkehr, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+ : Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Tabelle 5 zeigt den Anteil der steirischen EU-Förderungen für alle im Rahmen von EUBIS abgedeckten Rubriken (Rubrik 1-5 sowie Sonderinstrumente) an den gesamten EU-Ausgaben sowie den Anteil der insgesamt nach Österreich geflossenen Mittel für diese Rubriken. Der Anteil der Steiermark an den gesamten EU-Ausgaben lag zwischen 2007 und 2019 konstant bei rd. 0,2 %. An den gesamten Rückflüssen nach Österreich hielt die Steiermark zwischen 11,6 % (2007) und 15,6 % (2017).

Tabelle 5: *Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich (inkl. ETZ-Mittel)*

	Anteil Steiermark an gesamten EU-Ausgaben	Anteil Steiermark an Rückflüssen nach Österreich
2007	0,2%	11,6%
2008	0,2%	14,2%
2009	0,2%	14,3%
2010	0,2%	15,0%
2011	0,2%	14,3%
2012	0,2%	13,3%
2013	0,2%	13,1%
2014	0,2%	13,2%
2015	0,2%	14,3%
2016	0,2%	13,0%
2017	0,2%	15,6%
2018	0,2%	15,1%
2019	0,2%	k.A.*

*Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMA, BMBWF, BMEIA, BMI, BMLRT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Mobilität und Verkehr, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz, BMF (2019), Europäische Kommission (2020g); eigene Berechnungen JR-LIFE. *keine Angabe: Der Bericht des BMF für 2019 lag zum Zeitpunkt der EUBIS-Berichtslegung leider noch nicht vor.*

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Fördersummen im Rahmen der einzelnen Förderrubriken näher dargestellt. Für die Programme zum Ziel der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ-Regionen) erfolgt eine eigene Darstellung.

4.2. RUBRIK 1 – INTELLIGENTES UND INTEGRATIVES WACHSTUM

Rubrik 1 – *Intelligentes und integratives Wachstum* gliedert sich in der Förderperiode 2014-2020 in die zwei Teilfelder:

- „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“
- „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“

Die Fonds und Programme zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dienen dem Ziel, eine integrative, nachhaltige und intelligente Wirtschaft in der EU zu schaffen und zu unterstützen. Auf diese Weise sollten ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau sowie ein starker sozialer Zusammenhalt gesichert werden. Zu den wichtigsten Programmen zählen neben dem Forschungsförderungsprogramm Horizon 2020 bspw. das Programm ERASMUS+ (Bildung, Jugend und Sport), das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMUs (COSME) sowie Connecting Europe Facility (CEF) zur Förderung europaweiter Infrastrukturprojekte in den Bereichen Energie, Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologien.

In den Bereich „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ fallen die Fonds und Programme für die regionale Konvergenz und Kohäsion (Europäischer Sozialfonds – ESF, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung – EFRE, inkl. Umsetzung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - ETZ). Diese Förderungen zielen auf die Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums ab, auf die grenzübergreifende Zusammenarbeit sowie auf den stärkeren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zwischen den Regionen der EU einerseits sowie zwischen der EU und ihren Mitgliedsstaaten andererseits.⁴⁵

Das größte Fördervolumen aus Rubrik 1 lag für die Steiermark zwischen 2007 und 2019 neben der regionalen Wettbewerbs- und Beschäftigungsförderung im Bereich der Forschung und Entwicklung (F&E): Über 520 Mio. € an EU-Mitteln wurden aus den EU-Forschungsrahmenprogrammen FP7 und Horizon 2020 bislang steirischen Begünstigten zugesprochen. Das Programm „Horizon 2020 für Forschung und Innovation“ ist eines der weltweit größten Forschungs- und Innovationsprogramme seiner Art. Es ist besonders wichtig für das breitere Bestreben, Innovation und technologische Entwicklung durch den EU-Haushalt zu unterstützen. Neben der Verfolgung langfristiger Forschungsziele wird auch auf kurzfristige Forschungsbedarfe reagiert: Im Rahmen von Horizon 2020 hat die Europäische Kommission bspw. eine Sonderschiene zur Unterstützung der Forschung zur Bekämpfung von COVID-19 mit Mitteln aus dem Sonderfonds für Notfallforschung eingerichtet.⁴⁶

Ein weiterer steirischer Fokus liegt in Rubrik 1 auf Programmen zur Aus- und Weiterbildung und dabei auf dem 2014 gestarteten Programm ERASMUS+. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung ist ein wesentliches Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung. In der Förderperiode 2014-2020 unterstützt der EFRE zwei Ziele:

- Ziel „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB/EFRE)
- Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ)

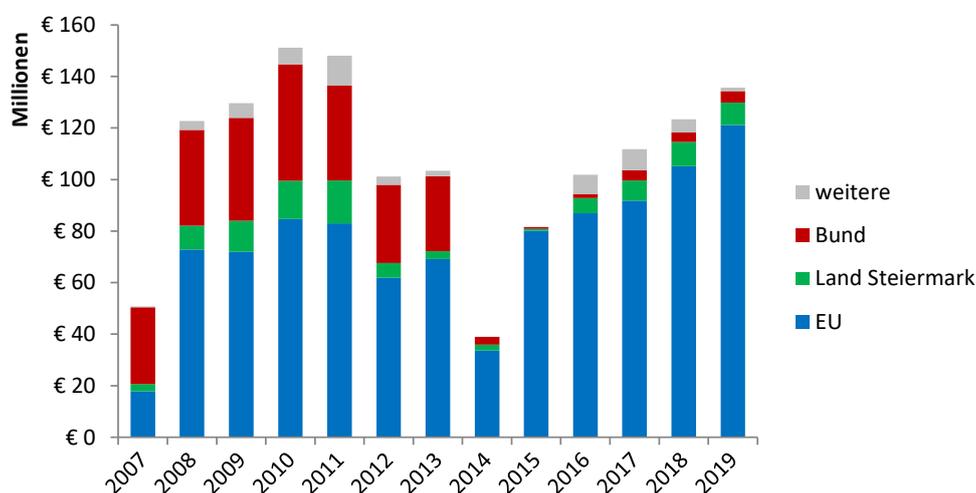
⁴⁵ Europäische Kommission (2020b).

⁴⁶ Europäische Kommission (2020a).

Aus dem aktuellen Programm (IWB/EFRE) und dem Vorgängerprogramm (RWB/EFRE) wurden bzw. werden bislang in Summe Projekte im Umfang von rd. 343 Mio. € in der Steiermark realisiert.

Abbildung 9 zeigt die jährlichen Fördersummen zwischen 2007 und 2019 für die Steiermark. Da es sich um absolute Werte handelt, sind in dieser Abbildung die Mittel, die aus Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit in die so genannten ETZ-Gebiete geflossen sind, integriert. Eine detaillierte Auswertung der ETZ-Förderungen ist in Kapitel 4.2.1 enthalten. Insgesamt belief sich die gesamte Fördersumme zwischen 2007 und 2019 auf rd. 1,40 Mrd. € (davon rd. 1,25 Mrd. € von EU und Bund). Die Gesamtfördersumme stieg zwischen 2007 und 2010 deutlich an. 2011 kam es zu einer leichten Verringerung, bevor 2012 die Fördersumme stark zurückging. 2014 folgte ein weiterer deutlicher Rückgang aufgrund der erwähnten Verzögerung des Starts einiger EU-Förderprogramme aus Rubrik 1. Seither steigen die Fördersummen wieder kontinuierlich an.

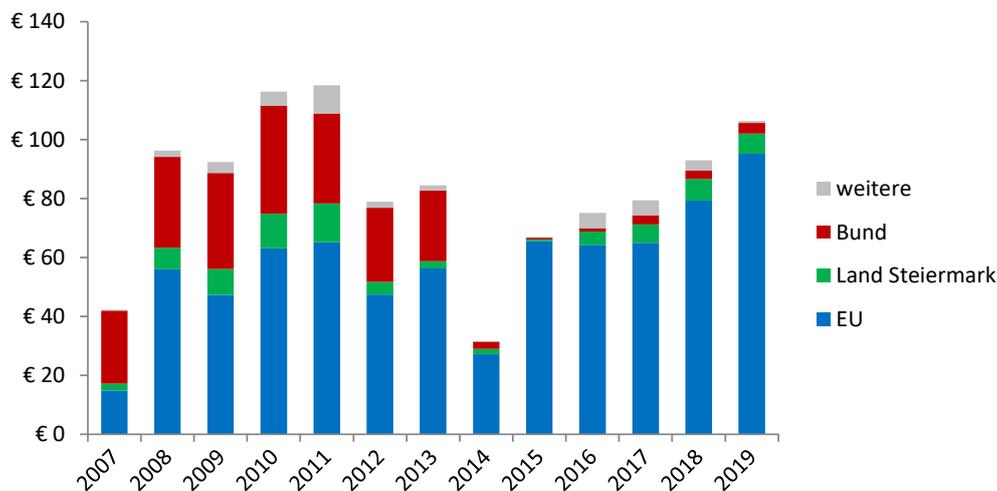
Abbildung 9: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Intelligentes und integratives Wachstum“ (Rubrik 1) (inkl. ETZ)



Quelle: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMA, BMBWF, BMI, BMLRT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Mobilität und Verkehr, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 10 zeigt die Fördersumme aus Rubrik 1 als Pro-Kopf-Werte für die steirische Bevölkerung. Die ETZ-Mittel konnten dabei nicht berücksichtigt werden, da diese aufgrund der regionalen Fokussierung auf die ETZ-Gebiete (siehe dazu Kapitel 4.2.1) nicht auf die gesamte steirische Bevölkerung umzulegen sind und daher aus der vorliegenden Auswertung ausgenommen wurden. Die Pro-Kopf-Betrachtung ohne ETZ-Mittel ergibt für die Steiermark Beträge zwischen rd. 30 € (2014) und rd. 120 € (2011). 2019 belief sich der Pro-Kopf-Wert auf rd. 105 €.

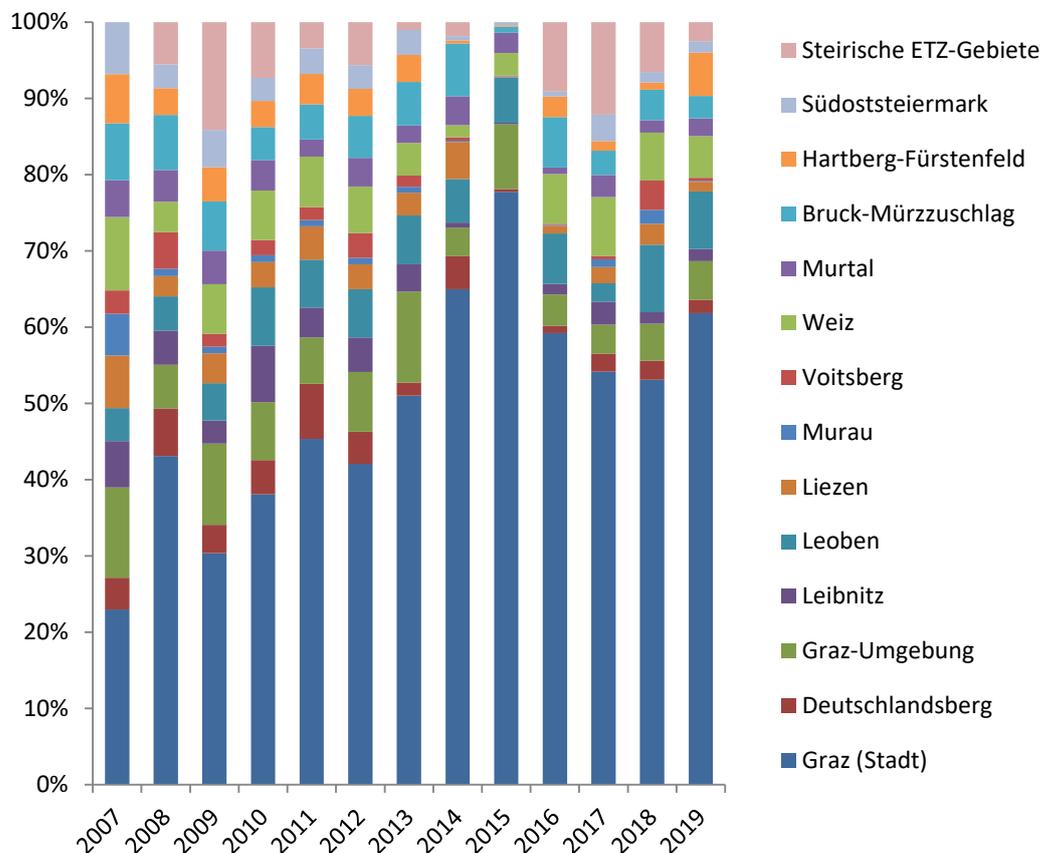
Abbildung 10: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Intelligentes und integratives Wachstum“ (Rubrik 1), pro Kopf (ohne ETZ)



Quelle: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMA, BMBWF, BMI, BMLRT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Mobilität und Verkehr, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz, WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 11 zeigt die Anteile der einzelnen steirischen Bezirke an den in der Förderperiode 2007-2019 verzeichneten Förderungen in Rubrik 1. Der Bezirk Graz (Stadt) erzielte im betrachteten Zeitraum mit großem Vorsprung den höchsten Anteil der Fördersummen, wobei dieser Anteil nach 2015 zurückging, 2019 aber wieder anstieg. Von den übrigen Bezirken weisen Graz-Umgebung, Leoben und Weiz sowie die ETZ-Gebiete zumindest für einzelne Jahre vergleichsweise hohe Anteile auf. 2019 wurde mit deutlichem Abstand der höchste Anteil im Bezirk Graz (Stadt) verzeichnet (über 60 %).

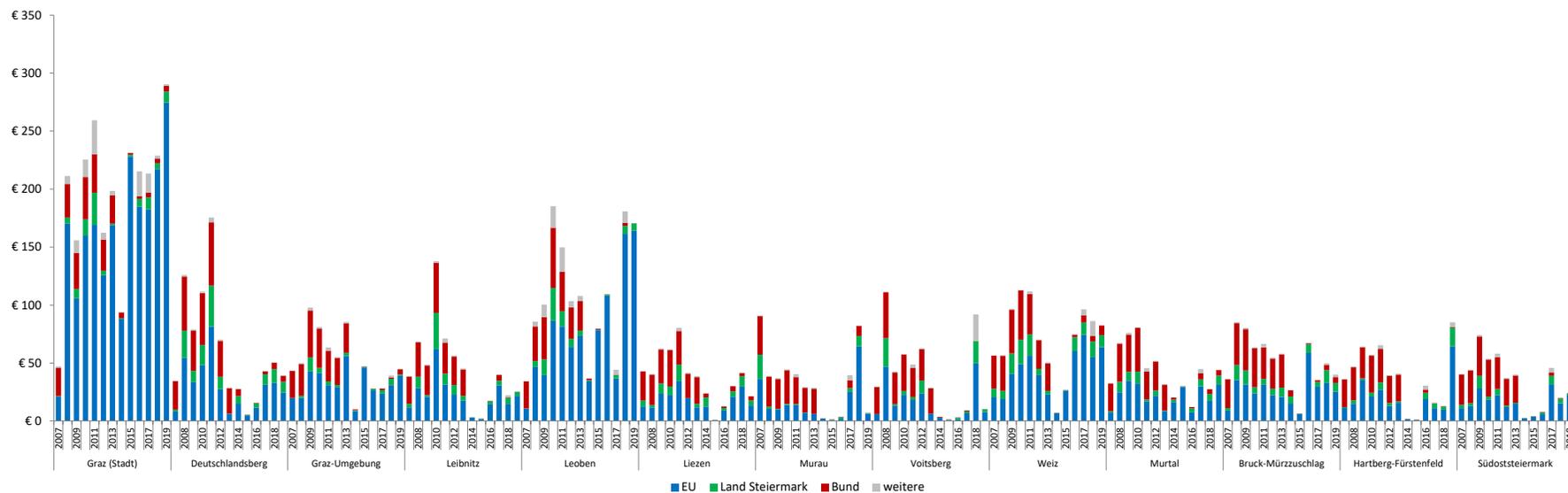
Abbildung 11: Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Intelligentes und integratives Wachstum“ (Rubrik 1) auf die steirischen Bezirke (inkl. ETZ-Gebiete)



Quelle: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMA, BMBWF, BMI, BMLRT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Mobilität und Verkehr, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 12 zeigt die Verteilung der Fördersummen aus Rubrik 1 pro Kopf für die einzelnen steirischen Bezirke. Auch hier wird die Vorreiterrolle des Bezirkes Graz (Stadt) deutlich. Für Leoben wurden ebenfalls vergleichsweise hohe Förderbeträge pro Kopf ausgewiesen.

Abbildung 12: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Intelligentes und integratives Wachstum“ (Rubrik 1), pro Kopf und Bezirk (ohne ETZ-Mittel)



Quelle: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMA, BMBWF, BMI, BMLRT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Mobilität und Verkehr, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz, WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Tabelle 6 zeigt die Anteile der im Rahmen von Rubrik 1 in die Steiermark geflossenen Förderungen an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten österreichischen Rückflüssen. Bezogen auf die gesamten Ausgaben der Europäischen Union wies die Steiermark einen relativ niedrigen Anteil von höchstens 0,2 % auf. Mit 21,0 % bzw. 20,5 % der gesamten österreichischen Rückflüsse hatte die Steiermark 2010 bzw. 2017 im nationalen Vergleich jedoch einen durchaus hohen Anteil an den nationalen Rückflüssen. Zwischen 2010 und 2014 ging der Anteil deutlich zurück. Ab 2015 wurde allerdings wieder ein deutlicher Zuwachs verzeichnet. 2018 wurde ein Anteil von rd. 16,8 % ausgewiesen.

Tabelle 6: *Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 1 (inkl. ETZ-Mittel) an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich*

	Anteil Steiermark an gesamten EU-Ausgaben	Anteil Steiermark an Rückflüssen nach Österreich
2007	0,0%	4,2%
2008	0,2%	15,0%
2009	0,2%	15,9%
2010	0,2%	21,0%
2011	0,2%	16,5%
2012	0,1%	12,3%
2013	0,1%	13,0%
2014	0,1%	7,0%
2015	0,1%	14,1%
2016	0,2%	18,3%
2017	0,2%	20,5%
2018	0,1%	16,8%
2019	0,2%	k.A.*

Quelle: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMA, BMBWF, BMI, BMLRT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Mobilität und Verkehr, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz, BMF (2019), Europäische Kommission (2020g); eigene Berechnungen JR-LIFE. *keine Angabe: Der Bericht des BMF für 2019 lag zum Zeitpunkt der EUBIS-Berichtslegung leider noch nicht vor.

4.2.1. Gesonderte Darstellung: Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Neben dem Programm zur Regionalen Wettbewerbsfähigkeit werden Gelder des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auch in Projekte mit dem Ziel der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) investiert. Die ETZ-Programme wurden aus der allgemeinen Darstellung herausgenommen, da viele Projekte auch innerhalb der Steiermark regionsübergreifenden Charakter besitzen und aus diesem Grund eine genaue regionale Verortung auf Bezirksebene nicht gewährleistet werden kann. Im Folgenden werden daher die Fördersummen für die einzelnen Programmgebiete ausgewiesen.

Die Steiermark ist in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 in die folgenden ETZ-Programme involviert:

Tabelle 7: ETZ-Kooperationsprogramme mit steirischer Beteiligung der Förderperiode 2014-2020

- ETZ grenzüberschreitend (INTERREG V-A)	
<p>Österreich - Ungarn:</p> <p>An diesem Programm sind in Österreich die Steiermark, das Burgenland, Niederösterreich und Wien beteiligt.</p> <p>Beteiligte steirische Bezirke: Graz (Stadt), Graz-Umgebung, Südoststeiermark, Weiz, Hartberg-Fürstenfeld.</p>	
<p>Slowenien - Österreich:</p> <p>An diesem Programm sind in Österreich die Bundesländer Steiermark, Burgenland und Kärnten beteiligt.</p> <p>Beteiligte steirische Bezirke: Bruck-Mürzzuschlag, Deutschlandsberg, Graz (Stadt), Graz-Umgebung, Leibnitz, Hartberg-Fürstenfeld, Leoben, Murau, Murtal, Südoststeiermark, Voitsberg, Weiz.</p>	
- ETZ transnational und Netzwerke	
<p>ALPINE SPACE Alpenraumprogramm:</p> <p>Der Kooperationsraum umfasst Regionen in Deutschland, Frankreich, Italien, Slowenien, Österreich sowie Schweiz und Liechtenstein.</p> <p>Beteiligte steirische Bezirke: Steiermark gesamt.</p>	

CENTRAL EUROPE:

Der Kooperationsraum besteht aus Regionen in Deutschland, Italien, Österreich, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn.

Beteiligte steirische Bezirke: Steiermark gesamt.

**DANUBE TRANSNATIONAL:**

Der Kooperationsraum umfasst Baden-Württemberg, Bayern, Tschechien, Österreich, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Kroatien, Rumänien, Bulgarien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro, Moldawien und die Ukraine.

Beteiligte steirische Bezirke: Steiermark gesamt.

**INTERREG EUROPE:**

Der Kooperationsraum umfasst die EU-28-Staaten sowie die Schweiz und Norwegen.

Beteiligte steirische Bezirke: Steiermark gesamt.

**URBACT III:**

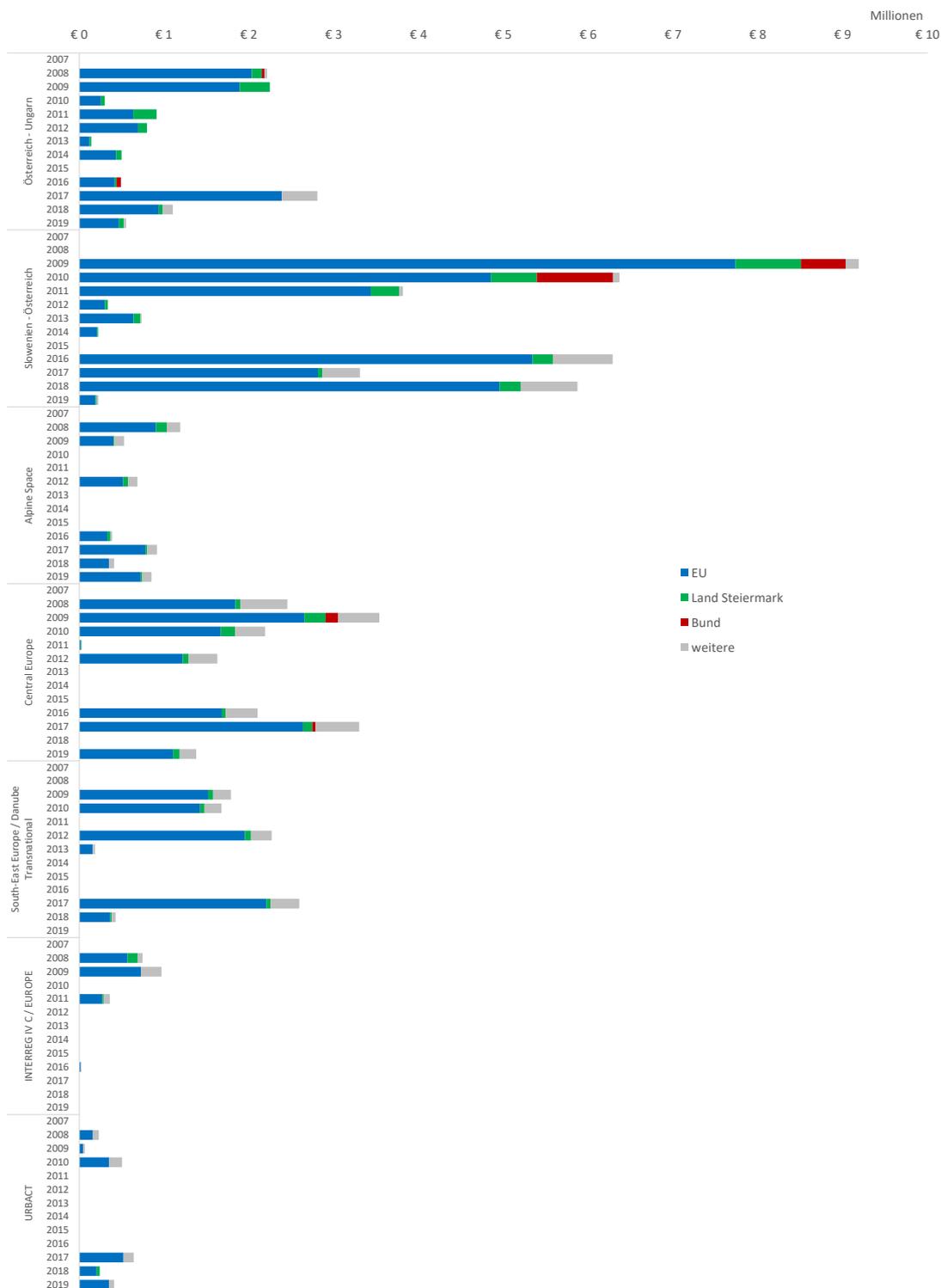
URBACT III ist das europäische Kooperationsprogramm für nachhaltige Stadtentwicklung. Der Kooperationsraum umfasst die EU-28-Staaten sowie die Schweiz und Norwegen.

Beteiligte steirische Städte: Graz, Leoben und Weiz.

Quelle: www.oerok.gv.at.

Abbildung 13 zeigt die Fördersummen zwischen 2007 und 2019 für die ETZ-Programme mit steirischer Beteiligung. Dabei wurden die Zahlen der Programme der Förderperiode 2007-2014 mit den aktuellen Programmen fortgeführt. 2015 waren noch keine Projekte der neuen Förderperiode angelaufen, gleichzeitig gab es auch keine Auszahlungen mehr aus dem alten Programm. Die deutlich höchste Fördersumme im Rahmen der ETZ-Programme mit steirischer Beteiligung floss demnach über das Programm „Slowenien-Österreich“ in die Steiermark (rd. 36,4 Mio. €). Die steirische Beteiligung am Programm „Österreich-Ungarn“ wies 2007-2019 Mittel in Höhe von 12,1 Mio. € auf. Abbildung 13 zufolge war auch das Kooperationsprogramm „Central Europe“ von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Steiermark (rd. 16,6 Mio. €). Die „URBACT“-Programme, die Projekte zum Thema der Städteentwicklung umfassen, wiesen die geringsten Fördersummen auf (rd. 2,1 Mio. €).

Abbildung 13: Förderungen für die Steiermark aus EFRE zum Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit – ETZ (inkl. Kofinanzierung)



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK; eigene Berechnungen JR-LIFE.

4.3. RUBRIK 2 – NATÜRLICHE RESSOURCEN

Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen umfasst neben der Gemeinsamen Agrarpolitik (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft – EGFL, Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER) die Gemeinsame Fischereipolitik sowie Maßnahmen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz. Die unter dieser Rubrik bereitgestellten Mittel sind für den grünen Übergang und die Qualität und Nachhaltigkeit einer gesicherten Lebensmittelversorgung sowie für die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Gemeinschaften von entscheidender Bedeutung.⁴⁷

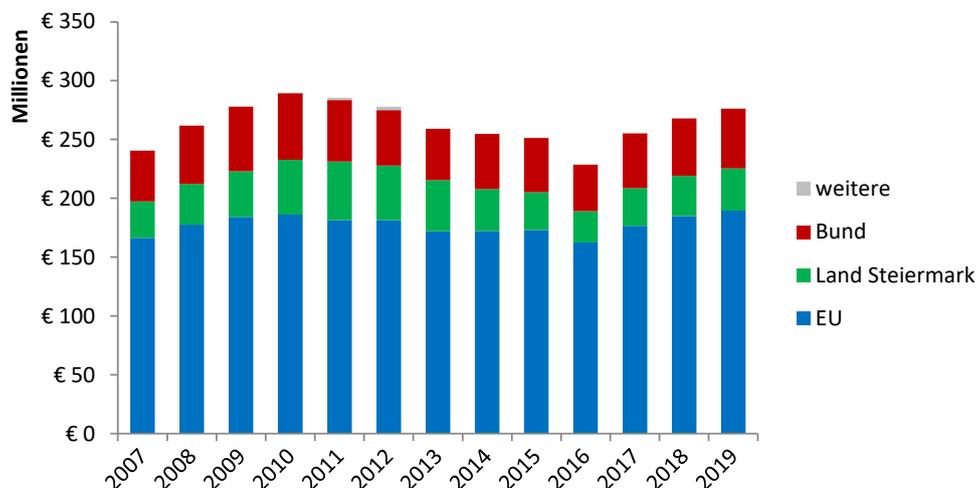
Aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) werden die Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe und Maßnahmen zur Regulierung oder Unterstützung der Agrarmärkte finanziert. Die Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) tragen zur Steigerung des wirtschaftlichen Potenzials im ländlichen Raum, zur Schaffung neuer Einkommensquellen durch die Diversifizierung der Tätigkeiten sowie zum Schutz des ländlichen Erbes bei. Im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) wird bspw. durch den Europäischen Meeres- und Fischereifonds die nachhaltige Fischerei und Aquakultur in der EU gefördert. Gleichzeitig werden innerhalb der Rubrik 2 auch Umwelt- und Klimaschutzprojekte durch das Programm LIFE unterstützt. Dieses Programm umfasst EU-Maßnahmen zur Verbesserung von Naturschutz und Biodiversität, zur Abfallverminderung, zur Treibhausgasreduktion, zur Entwicklung sauberer Technologien und zur Verbesserung der Luftqualität.⁴⁸

Abbildung 14 zeigt den Verlauf der Fördermittel aus Rubrik 2 über die einzelnen Jahre. Dabei ist zwischen 2007 und 2010 ein relativ konstanter Anstieg der Fördermittel zu erkennen. Während der absolute Förderbetrag nach 2010 bis 2016 einen Rückgang aufweist, wurde ab 2017 ein Anstieg der Mittel verzeichnet. Zwischen 2007 und 2019 umfasste Rubrik 2 in der Steiermark insgesamt rd. 3,43 Mrd. € an Fördergeldern (davon rd. 2,93 Mrd. € von EU und Bund). Der überwiegende Teil der Fördergelder bestand dabei aus EU-Mitteln. Die Marktordnungsausgaben (EGFL, 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) bestehen beinahe zur Gänze aus EU-Mitteln. Bei den Förderungen für die Ländliche Entwicklung (ELER, 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) sowie im Bereich der Fischerei- und Aquakulturförderung besteht ein nationaler Kofinanzierungssatz von 50 % (aufgeteilt auf rd. 60 % Bundesmittel und 40 % Landesmittel).

⁴⁷ Europäische Kommission (2020a).

⁴⁸ Europäische Kommission (2014), Europäische Kommission (2019d).

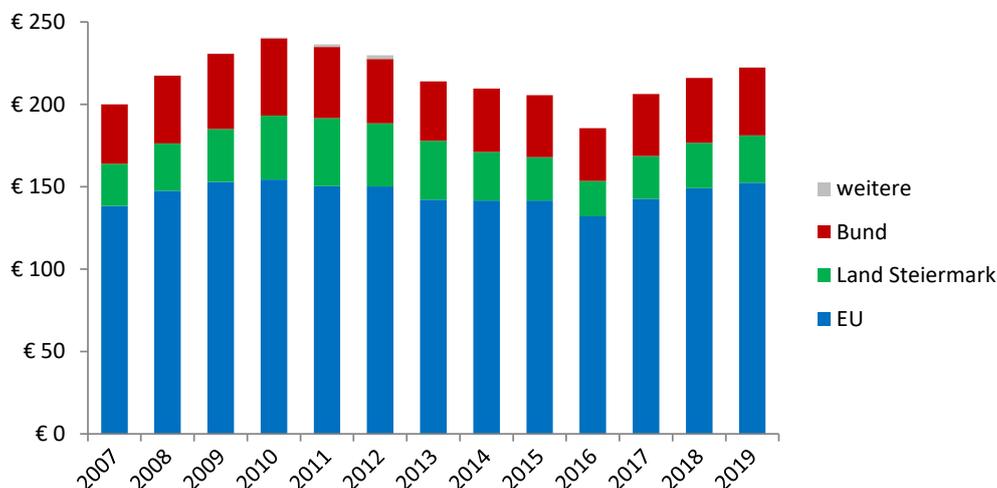
Abbildung 14: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Natürliche Ressourcen“ (Rubrik 2)



Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMLRT, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Berechnet man die Fördersumme pro Kopf, erhält man 2019 für die Steiermark durchschnittlich rd. 220 € pro Person. Die jährlichen Beträge lagen in den letzten Jahren zwischen ca. 185 € für 2016 und ca. 240 € für 2010 und 2011 (siehe Abbildung 15).

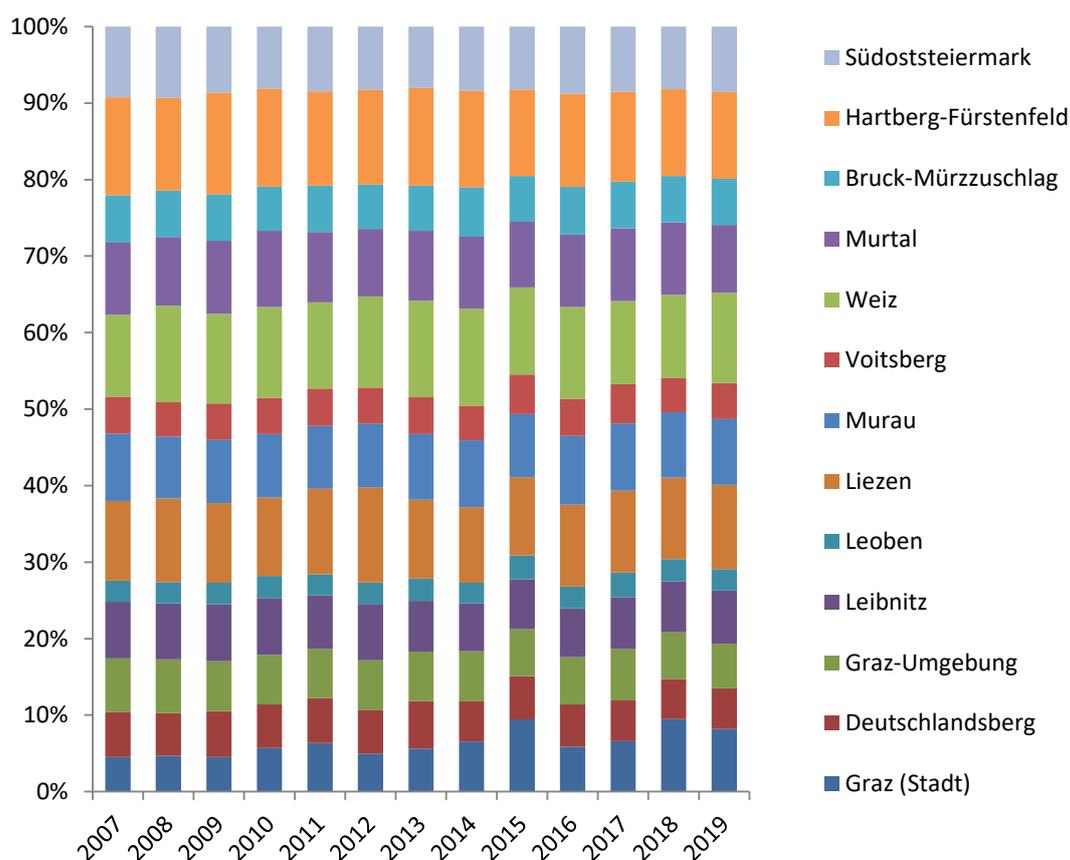
Abbildung 15: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Natürliche Ressourcen“ (Rubrik 2), pro Kopf



Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMLRT, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 16 zeigt die Anteile der einzelnen steirischen Bezirke an den gesamten Förderungen aus Rubrik 2 zwischen 2007 und 2019. Die höchsten Anteile der Förderungen aus dieser Rubrik flossen in die Bezirke Weiz (durchschnittlich rd. 11,7 %, 2019: 11,8 %), Hartberg-Fürstenfeld (durchschnittlich rd. 12,2 %, 2019: 11,4 %) und Liezen (durchschnittlich rd. 10,7 %, 2019: 11,0 %). Rund ein Drittel der für die Steiermark insgesamt ausgewiesenen Fördergelder floss demnach in diese drei Bezirke. Der geringste Anteil ging den erhobenen Daten zufolge nach Leoben (durchschnittlich rd. 2,9 %, 2019 rd. 2,8 %).

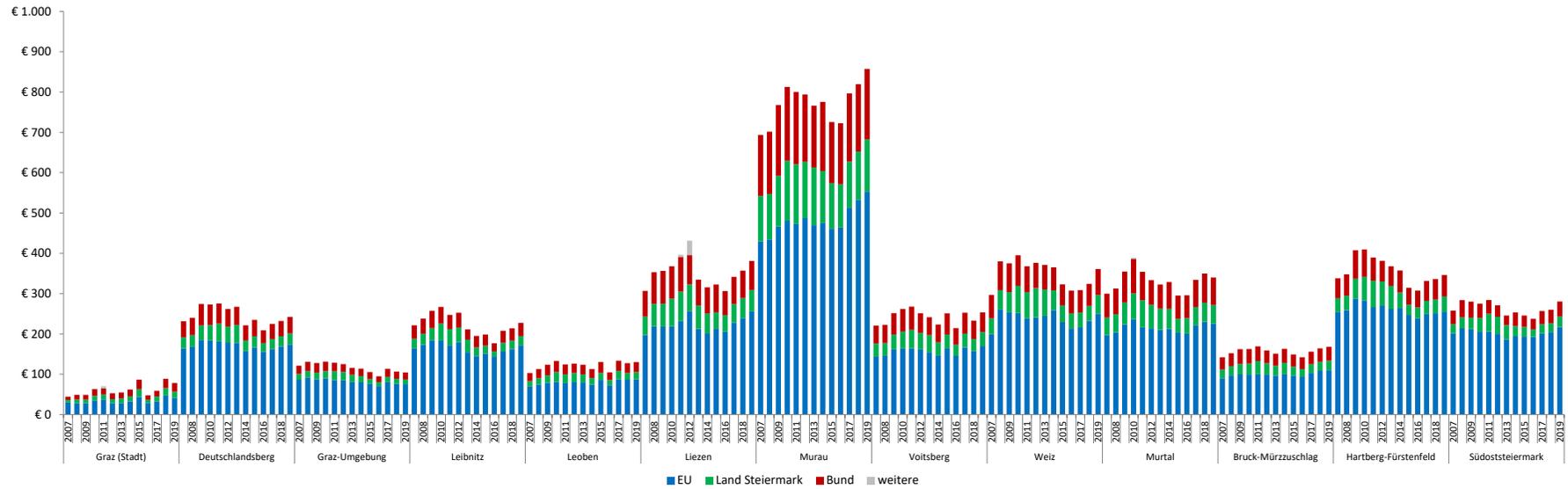
Abbildung 16: Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Natürliche Ressourcen“ (Rubrik 2) auf die steirischen Bezirke



Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMLRT, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission; eigene Berechnungen JR-LIFE.

In Abbildung 17 sind die jährlichen verzeichneten Fördermittel aufgeteilt auf die Wohnbevölkerung der einzelnen steirischen Bezirke dargestellt. Pro Kopf verzeichnete somit der Bezirk Murau mit deutlichem Abstand die höchsten Fördersummen. Auch Hartberg-Fürstenfeld, Murtal, Weiz und Liezen verzeichneten vergleichsweise hohe Pro-Kopf-Werte, wenn auch deutlich hinter Murau. Die geringsten Förderungen pro Kopf flossen zwischen 2007 und 2019 nach Graz (Stadt) sowie (wenn auch mit deutlich höheren Pro-Kopf-Werten) in die Bezirke Graz-Umgebung, Leoben und Bruck-Mürzzuschlag.

Abbildung 17: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Natürliche Ressourcen“ (Rubrik 2), pro Kopf und Bezirk



Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMLRT, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Gemessen an den gesamten Ausgaben der Europäischen Union hielt die Steiermark in Rubrik 2 einen konstanten Anteil von 0,3 % (bzw. 0,4 % im Jahr 2009, siehe Tabelle 8). Der Anteil an den Rückflüssen für Österreich betrug 2007-2019 hingegen zwischen 11,9 % (2016) und rd. 17,2 % (2014) und ist demnach, bezogen auf die Anteile der übrigen Rubriken, vergleichsweise hoch.

Tabelle 8: Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 2 an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich

	Anteil Steiermark an gesamten EU-Ausgaben	Anteil Steiermark an Rückflüssen nach Österreich
2007	0,3%	14,7%
2008	0,3%	14,6%
2009	0,4%	14,1%
2010	0,3%	13,8%
2011	0,3%	13,8%
2012	0,3%	14,1%
2013	0,3%	13,6%
2014	0,3%	17,2%
2015	0,3%	15,1%
2016	0,3%	11,9%
2017	0,3%	14,6%
2018	0,3%	14,9%
2019	0,3%	k.A.*

*Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMLRT, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, BMF (2019), Europäische Kommission (2020g); eigene Berechnungen JR-LIFE. *keine Angabe: Der Bericht des BMF für 2019 lag zum Zeitpunkt der EUBIS-Berichtslegung leider noch nicht vor.*

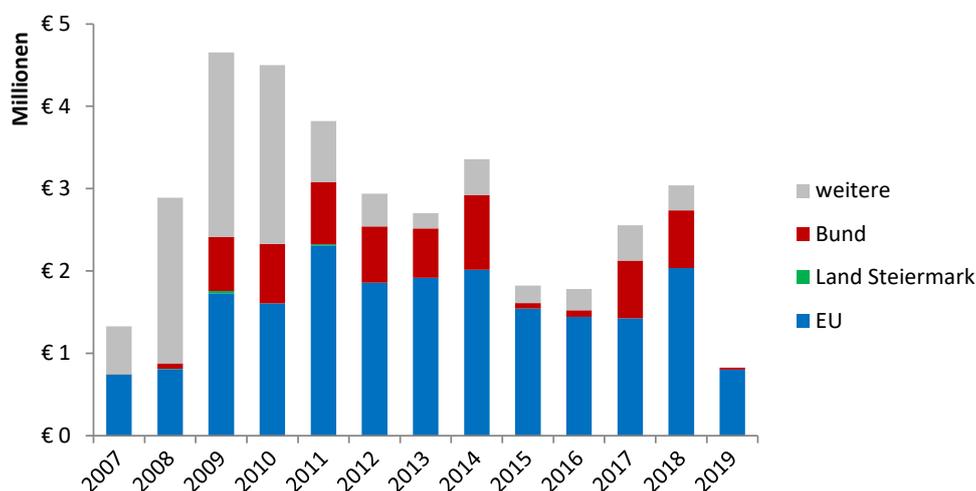
4.4. RUBRIK 3 – SICHERHEIT UND UNIONSBÜRGERSCHAFT

Die Programme aus *Rubrik 3 – Sicherheit und Unionsbürgerschaft* befassen sich mit zentralen politischen Herausforderungen wie Migration, Grenzmanagement, Strafverfolgung und Sicherheitsaspekte, sowie Gesundheits- und Verbraucherschutz, Bürger/innenbeteiligung, Kultur, der Bekämpfung aller Formen von Intoleranz und der Förderung der Rechte schutzbedürftiger Gruppen.⁴⁹

Abbildung 18 zeigt die steirischen Fördersummen im Rahmen von Rubrik 3 – Sicherheit und Unionsbürgerschaft (inkl. nationale Kofinanzierung) zwischen 2007 und 2019. Diese belaufen sich über den betrachteten Zeitraum insgesamt auf rd. 36,2 Mio. € (rd. 26,2 Mio. € von EU und Bund). Die Fördersummen folgen im Gegensatz zu Rubrik 1 und Rubrik 2 nicht einem zyklischen Muster, sondern sind über die Jahre sehr unterschiedlich. 2019 weist einen deutlichen Rückgang gegenüber den Vorjahren und eine Beteiligung lediglich weniger steirischer Bezirke auf, was auf ein bereits erfolgtes Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden Mittel zum Ende der Förderperiode hindeuten kann.

Es ist vor allem für die letzte Förderperiode ersichtlich, dass die nationale Kofinanzierung (Land Steiermark, Bund, weitere Kofinanzierung) für vereinzelte Jahre gleich hoch oder sogar höher ist als die Beträge, die von der EU finanziert wurden. Eine hohe nationale Kofinanzierung findet sich dabei bspw. im Bereich der Kulturförderung. Welche konkreten nationalen bzw. regionalen Einrichtungen die Träger dieser Kofinanzierung sind, ist aus den für diese Projekte erhobenen Daten des EU-Finanztransparenzsystems leider nicht ersichtlich, weshalb diese als „weitere“ Kofinanzierungen geführt werden.

Abbildung 18: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“ (Rubrik 3)

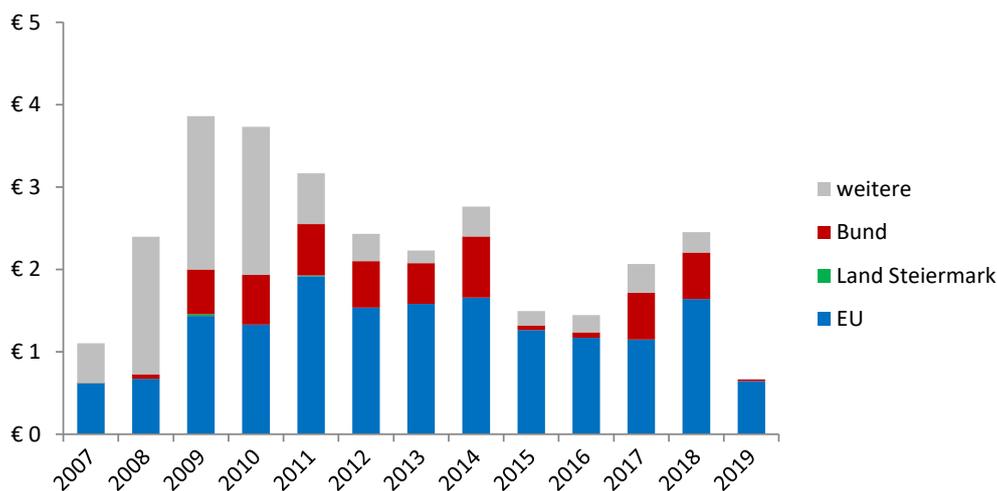


Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMBWF, BMEIA, BMI, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, MEDIA Desk Österreich, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion"; eigene Berechnungen JR-LIFE.

⁴⁹ Europäische Kommission (2020a).

In Abbildung 19 ist die Höhe der jährlichen Pro-Kopf-Werte der Förderbeträge aus Rubrik 3 dargestellt. Diese sind im Vergleich zu den Förderungen im Bereich „Intelligentes und integratives Wachstum“ bzw. im Bereich „Natürliche Ressourcen“ deutlich geringer und liegen lediglich bei einigen wenigen Euro (2019: 0,7 €).

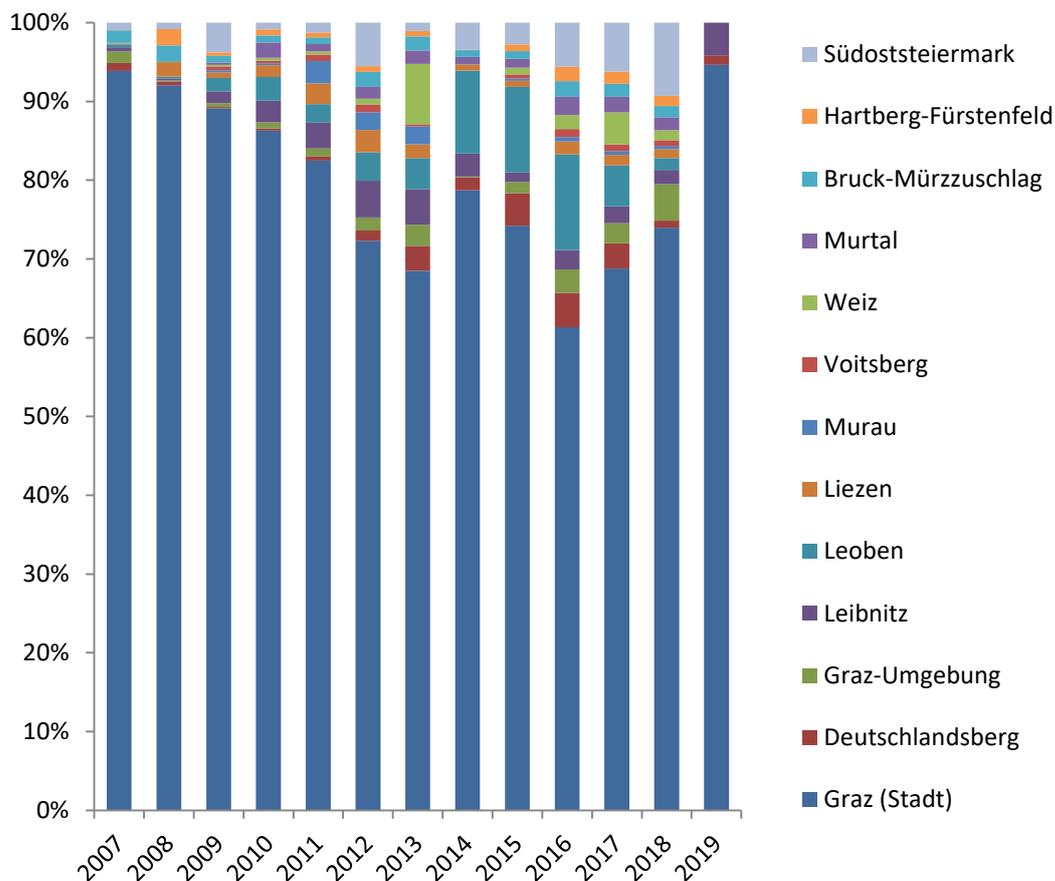
Abbildung 19: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“ (Rubrik 3), pro Kopf



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMBWF, BMEIA, BMI, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, MEDIA Desk Österreich, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 20 zeigt die prozentuelle Verteilung der gesamten Fördersummen aus Rubrik 3 auf die steirischen Bezirke. Deutlich erkennbar ist die Konzentration der Mittel aus EU-geförderten Projekten auf den Bezirk Graz (Stadt) mit durchschnittlich über 80 % aller Fördermittel zwischen 2007 und 2019. Dieser hohe Anteil resultiert neben der urbanen Struktur und dem dementsprechend höheren kulturellen Angebot der Landeshauptstadt auch daraus, dass viele steirische Vereine und Organisationen, die Förderungen aus Rubrik 3 in Anspruch nehmen bzw. abwickeln, ihren (Haupt-)Sitz in Graz haben und daher diese Förderungen in der EUBIS-Datenbank für den Bezirk Graz (Stadt) aufscheinen, falls ein von Graz (Stadt) abweichender Durchführungsort nicht bekannt ist. Förderungen, die nur für die gesamte Steiermark bekannt sind und daher bevölkerungsgewichtet auf die einzelnen Regionen aufzuteilen sind, werden aufgrund der Bevölkerungsverteilung ebenfalls zu einem hohen Anteil dem Bezirk Graz (Stadt) zugeordnet.

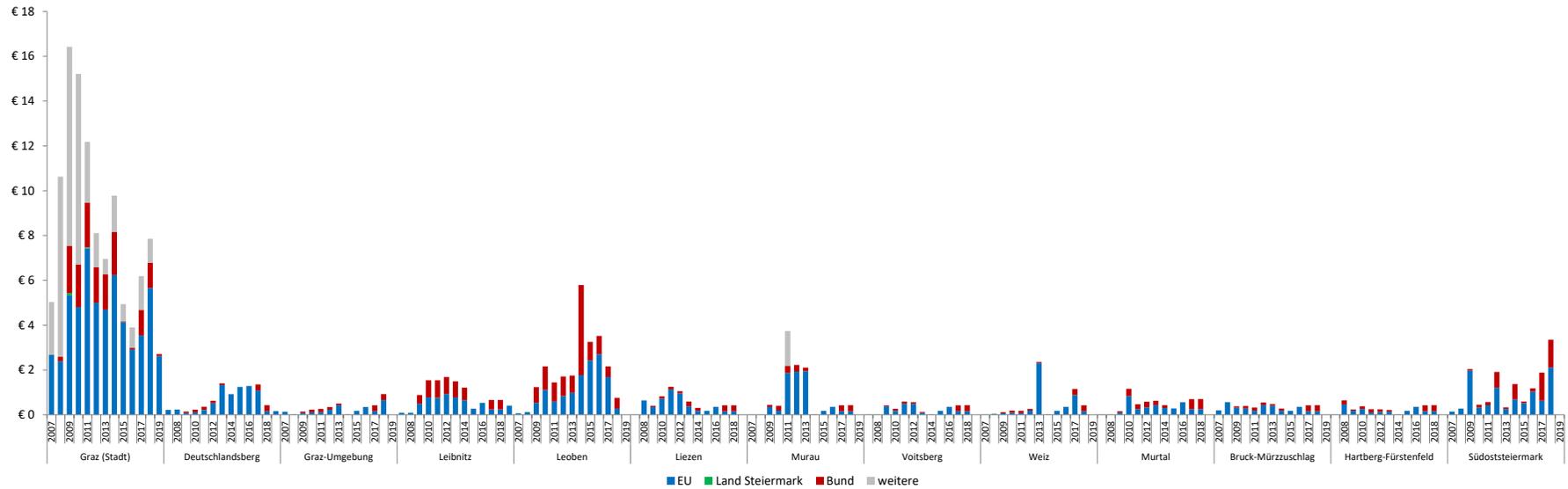
Abbildung 20: Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“ (Rubrik 3) auf die steirischen Bezirke



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMBWF, BMEIA, BMI, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, MEDIA Desk Österreich, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion"; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 21 stellt die Pro-Kopf-Verteilung der Fördermittel aus Rubrik 3 auf Bezirksebene dar. Auch hier zeigt sich, dass der Bezirk Graz (Stadt) zwischen 2007 und 2019 mit deutlichem Abstand die höchsten Fördersummen verzeichnete. Die vergleichsweise hohen Werte für Leoben sind u. a. auf die im Rahmen des EU-Rückkehrfonds geförderte Unterstützung für das sich dort befindende Anhaltzentrum zurückzuführen sowie auf die Ausgaben für EU-Katastrophenschutzübungen im Trainingszentrum in Eisenerz.

Abbildung 21: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“ (Rubrik 3), pro Kopf und Bezirk



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMBWF, BMEIA, BMI, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, MEDIA Desk Österreich, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Tabelle 9 zeigt den Anteil der steirischen EU-Förderungen aus Rubrik 3 an den gesamten ausgegebenen EU-Mitteln für diese Rubrik. Dieser Anteil fällt mit Werten von maximal 0,1 % sehr gering aus. Der Anteil der steirischen EU-Förderungen an den insgesamt nach Österreich geflossenen EU-Mitteln liegt mit Werten zwischen 1,9 % (2016) und 5,4 % (2011) deutlich unter den Anteilen für die Förderungen im Rahmen von Rubrik 1 und Rubrik 2 (siehe Tabelle 6 und Tabelle 8) . Es wird allerdings auf die Möglichkeit hingewiesen, dass Fördergelder, die an österreichische Organisationen mit (Haupt-)Sitz in einem anderen Bundesland geflossen sind (bspw. bei einer Organisation mit Hauptsitz in Wien), die allerdings auch für steirische Projekte verwendet wurden, aufgrund ihrer Verortung möglicherweise nicht für die Steiermark aufscheinen.

Tabelle 9: Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 3 an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich

	Anteil Steiermark an gesamten EU-Ausgaben	Anteil Steiermark an Rückflüssen nach Österreich
2007	0,1%	2,9%
2008	0,1%	2,6%
2009	0,1%	4,7%
2010	0,1%	3,5%
2011	0,1%	5,4%
2012	0,1%	4,1%
2013	0,1%	4,1%
2014	0,1%	4,8%
2015	0,1%	3,1%
2016	0,05%	1,9%
2017	0,05%	2,2%
2018	0,07%	3,2%
2019	0,02%	k.A. *

*Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMBWF, BMEIA, BMI, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, MEDIA Desk Österreich, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", BMF (2019), Europäische Kommission (2020g); eigene Berechnungen JR-LIFE. *keine Angabe: Der Bericht des BMF für 2019 lag zum Zeitpunkt der EUBIS-Berichtslegung leider noch nicht vor.*

4.5. RUBRIK 4 – GLOBALES EUROPA

Rubrik 4 – Globales Europa umfasst den Bereich der EU-Außenpolitik und -aktivitäten. Dieser beinhaltet die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, sei es im Rahmen des Erweiterungsprozesses, der Entwicklungshilfe, der humanitären Hilfe oder von Maßnahmen zum Zivilschutz und des Katastrophenmanagements.⁵⁰ Ebenfalls dieser Rubrik zugerechnet werden Bildungsprogramme im Rahmen von ERASMUS+, die mit so genannten Partnerländern (i. e. Drittstaaten) durchgeführt werden. Die Entwicklungszusammenarbeit mit afrikanischen, pazifischen und karibischen Regionen fällt als Gegenstand des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) nicht in diese Rubrik und ist gesondert zu betrachten.⁵¹

Im Finanzrahmen der Europäischen Union sind für Österreich (und damit auch für die Steiermark) de facto keine Mittel aus Rubrik 4 vorgesehen, da diese der Struktur nach für Projekte in bzw. mit Partnerländern verwendet werden, wenngleich österreichische bzw. steirische Unternehmen und Hochschulen an Programmen und Projekten der Rubrik 4 beteiligt sind. Allerdings können aus diesem Grund keine Steiermark-spezifischen Förderanteile am EU-Haushalt bzw. an den Rückflüssen nach Österreich ausgewiesen werden.

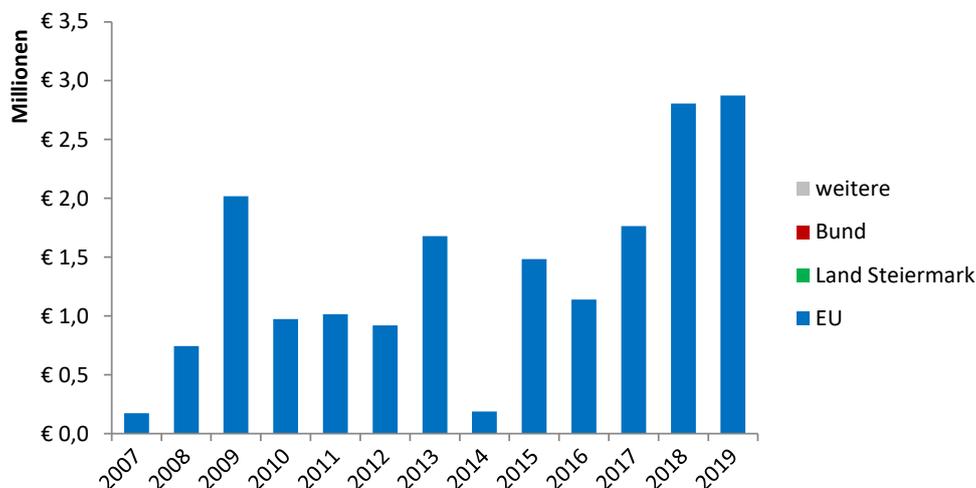
Die Mittel, die aus Programmen und Projekten der Rubrik 4 in der Steiermark verzeichnet werden, gehen insbesondere an steirische Hochschulen (ERASMUS+), aber auch in den Bereich Katastrophenschutz (Übungen in und mit Drittstaaten etc.). Daher werden im vorliegenden Bericht sowie im Webauftritt von EUBIS diese Mittel in die Rubrik 4 integriert, obwohl im EU-Finanzrahmen keine Beträge für Österreich vermerkt sind.

In Abbildung 22 sind die Fördersummen dargestellt, die bislang steirischen Einrichtungen im Rahmen von Rubrik 4 zugewiesen werden konnten. Zwischen 2007 und 2019 wurden insgesamt rd. 17,8 Mio. € an Fördergeldern in der Steiermark verzeichnet (ausschließlich EU-Mittel). Die im Vergleich zu den Vorjahren teilweise unterschiedlichen Fördersummen ergeben sich daraus, dass die tatsächlichen Fördersummen, die bspw. für manche Projekte im Bereich der Hochschulmobilität abgewickelt werden, erst nach deren Beendigung sowie in Abhängigkeit von der Anzahl der realisierten Studienbesuche, Stipendien etc. feststehen. Diese Zahlen können daher erst nachträglich in die Datenbank einfließen. Der Anstieg der eruierten Mittel für 2018 und 2019 ist neben dem regen Engagement steirischer Hochschulen in Bildungsprojekten mit Partnerländern auch auf Tätigkeiten im Bereich Katastrophenmanagementübungen in Drittstaaten zurückzuführen, an denen sich steirische Einrichtungen beteiligt haben.

⁵⁰ Europäische Kommission (2020a).

⁵¹ Europäische Union (2014).

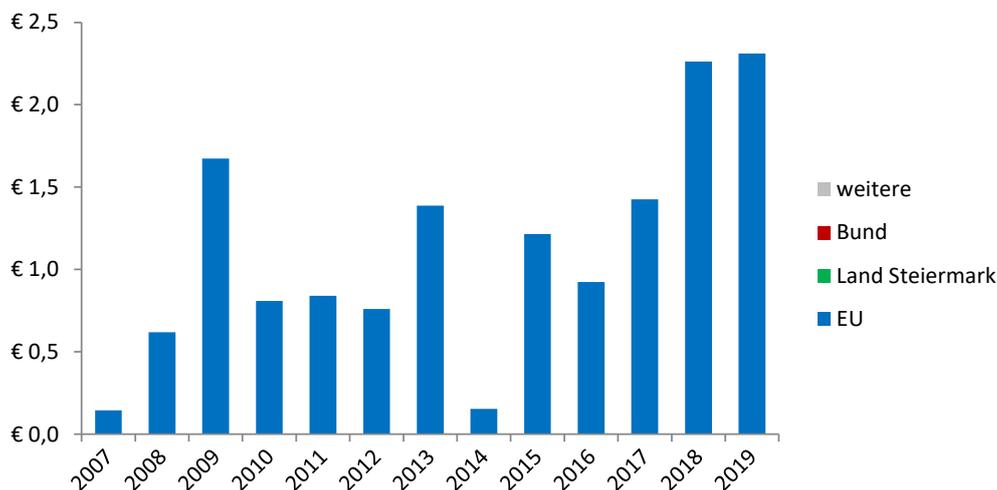
Abbildung 22: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Globales Europa“ (Rubrik 4)



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), FH Joanneum, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, Montanuniversität Leoben, TU Graz, Uni Graz; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Auf die steirische Bevölkerung gerechnet ergeben sich für diese Rubrik nur niedrige Beträge (siehe Abbildung 23). Die jährliche Pro-Kopf-Fördersumme lag zwischen 2007 und 2019 im Durchschnitt bei rd. 1,1 €. 2019 wurden pro Kopf rd. 2,3 € verzeichnet, was gleichauf mit 2018 den bisherigen Höchststand darstellt.

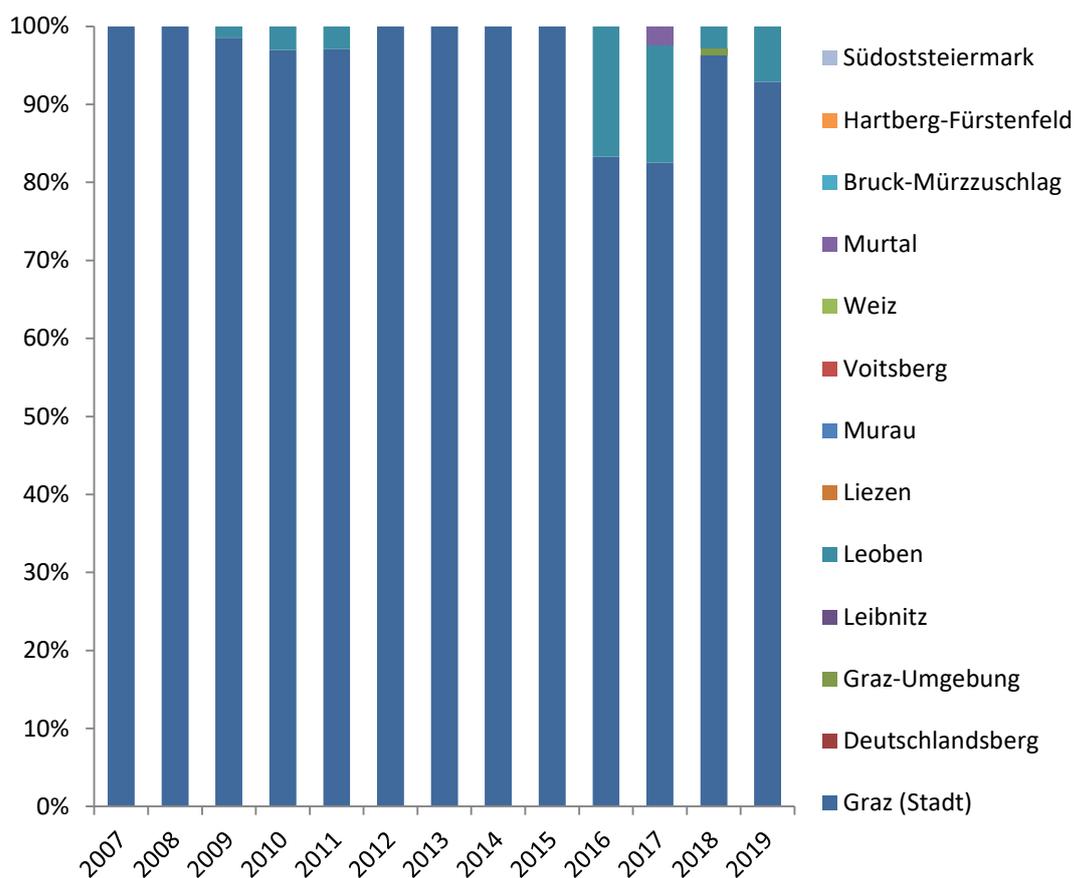
Abbildung 23: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Globales Europa“ (Rubrik 4), pro Kopf



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), FH Joanneum, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, Montanuniversität Leoben, TU Graz, Uni Graz, WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

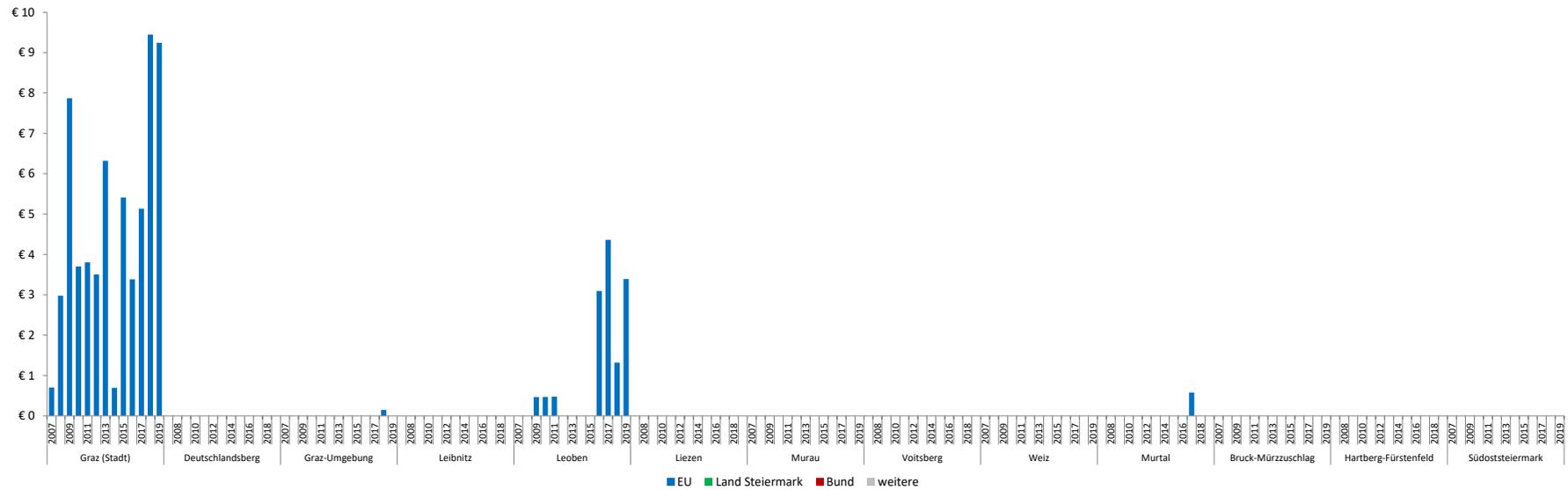
Abbildung 24 und Abbildung 25 zeigen einen Regionsvergleich für die via Rubrik 4 in die Steiermark geflossenen Förderungen. Beinahe sämtliche der im Rahmen von EUBIS ermittelten Fördermittel gehen in den Bezirk Graz (Stadt), was v. a. auf die Anzahl der in Graz angesiedelten Hochschulen zurückgeführt werden kann. Dies erklärt auch die Förderungen für den Hochschulstandort Leoben, auch wenn diese einen vergleichsweise geringen Anteil darstellen.

Abbildung 24: Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Globales Europa“ (Rubrik 4) auf die steirischen Bezirke



Quelle: Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), FH Joanneum, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, Montanuniversität Leoben, TU Graz, Uni Graz; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 25: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Globales Europa“ (Rubrik 4), pro Kopf und Bezirk



Quelle: Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), FH Joanneum, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, Montanuniversität Leoben, TU Graz, Uni Graz, WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

4.6. RUBRIK 5 – VERWALTUNG

Rubrik 5 – Verwaltung umfasst die administrativen Ausgaben der EU-Organe. Diese beinhalten u. a. die Ausgaben für Informationstechnologie und Sicherheitsdienste sowie die Kosten für Gebäude, Gehälter und Infrastruktur. Diese Ausgaben dienen dazu, einen reibungslosen Ablauf innerhalb der EU-Institutionen zu gewährleisten.⁵²

Daten zu Verwaltungsausgaben, durch die auch steirische Dienstleistungen in diesem Bereich (bspw. Informationstechnologien) abgedeckt sind, werden im Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission veröffentlicht. Posten mit dem Vermerk „Sonstige Verwaltungsausgaben“, für die eine genauere Zuordnung (zu Rubrik 1-4) möglich war, wurden für die Datenerhebung der jeweiligen Rubrik zugewiesen. Für Rubrik 5 – Verwaltung wurden seit 2011 für die Steiermark keine neuen EU-Gelder ausgewiesen – die seitens der Europäischen Kommission publizierte Summe an EU-Geldern belief sich in diesem Bereich auf ca. 630.000 € (ausschließlich EU-Mittel). Da die Beträge ausschließlich auf den Bezirk Graz (Stadt) entfielen, wurde auf eine grafische Darstellung der Förderungen für die steirischen Bezirke für Rubrik 5 verzichtet. Eine nationale Kofinanzierung für die ausgewiesenen Datensätze wurde im Finanztransparenzsystem nicht angeführt. Aufgeteilt auf die Grazer Wohnbevölkerung bedeutet dies Ausgaben im Bereich der Verwaltung (im Sinne der Rubrik 5) von durchschnittlich unter 1 € pro Kopf in den betreffenden Jahren.

Tabelle 10 zeigt den Anteil der EU-Förderungen für die Steiermark an den gesamten EU-Ausgaben sowie an den für Österreich ausgewiesenen EU-Mitteln für Rubrik 5. Auf die Steiermark entfiel dabei nur ein sehr geringer Teil; die Anteile lagen lediglich im Promille-Bereich. Auch der Vergleich mit den insgesamt nach Österreich geflossenen Beträgen fällt sehr gering aus (zwischen 0,6 % und 1,5 %).

Tabelle 10: Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 5 an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich, bis 2011

	Anteil Steiermark an gesamten EU-Ausgaben	Anteil Steiermark an Rückflüssen nach Österreich
2007	-	-
2008	-	-
2009	0,02 ‰	0,6 %
2010	0,03 ‰	1,1 %
2011	0,04 ‰	1,5 %

Quelle: Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, BMF (2019), Europäische Kommission (2020g); eigene Berechnungen JR-LIFE.

⁵² Europäische Kommission (2020b).

4.7. SONDERINSTRUMENTE

Die so genannten *Sonderinstrumente* („Special Instruments“) werden nur in besonderen Bedarfsfällen aktiviert und umfassen den Europäischen Solidaritätsfonds (EUSF), den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF), die Soforthilfereserve (für Drittstaaten) sowie das so genannte Flexibilitätsinstrument. Der EU-Haushalt unterstützt damit Solidarität innerhalb und außerhalb der EU, indem er Katastrophenhilfemaßnahmen finanziert und die Auswirkungen der Globalisierung abschwächt.⁵³

Der Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) wurde nach den schweren Überschwemmungen in Mitteleuropa 2002 eingerichtet, um im Falle schwerwiegender Naturkatastrophen Hilfe leisten zu können. Die Steiermark erhielt bislang vereinzelt Mittel aus dem EU-Solidaritätsfonds, die sich in Summe auf 190.000 € belaufen (ausschließlich EU-Mittel). 2014 und 2019 wurden dem Bezirk Liezen Mittel zugesprochen, wo diese in Maßnahmen zur Schadensbewältigung des Hochwasser 2013 und der schweren Unwetter 2018 investiert wurden. 2018 flossen Mittel zur Unterstützung der Beseitigung von Schäden an der Straßeninfrastruktur in die Bezirke Liezen und Murau. Tabelle 11 zeigt den Anteil der steirischen EU-Förderungen aus dem Bereich der Sonderinstrumente an den gesamten ausgegebenen EU-Mitteln für diese Rubrik. Diese Anteile fallen allerdings sehr gering aus.

Da im Bericht⁵⁴, der den Berechnungen zugrunde liegt, die Beträge für die Sonderinstrumente nicht mehr als Rückflüsse nach Österreich verzeichnet sind, können leider keine Anteile für die Steiermark berechnet werden.

Tabelle 11: Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus dem Bereich Sonderinstrumente an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich

	Anteil Steiermark an gesamten EU-Ausgaben	Anteil Steiermark an Rückflüssen nach Österreich
2014*	0,015 %	0,3 %
2015	-	-
2016	-	-
2017	-	-
2018	0,03%	-
2019	0,02%	-

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMI, BMF (2019), Europäische Kommission (2020g); eigene Berechnungen JR-LIFE.
*Anmerkung: Die gesonderte Darstellung dieser Instrumente findet erst seit 2014 statt.

⁵³ BMF (2016), Europäische Kommission (2020a).

⁵⁴ BMF (2019).

5 Gemeindedaten

Nachfolgend wurden für eine höhere regionale Auflösung der für die Steiermark bedeutendsten EU-Fördertöpfe die Daten des Programms zur Regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (EFRE – RWB und IWB) sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik (Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung – GAP) zusätzlich zur Bezirksebene auch auf Gemeindeebene ausgewertet.⁵⁵ Förderungen, die nicht der Gemeindeebene, sondern lediglich auf übergeordneter Ebene (bspw. NUTS3) zugeordnet werden können, scheinen in der nachfolgenden Auflistung nicht auf.

5.1. REGIONALE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

	Gesamtsumme 2007-2020	davon EU-Mittel	davon nationale Mittel
601 Graz	€ 113.443.000	€ 49.301.000	€ 64.142.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2021. Werte gerundet.

	Gesamtsumme 2007-2020	davon EU-Mittel	davon nationale Mittel
603 Deutschlandsberg	€ 30.020.000	€ 16.202.000	€ 3.819.000
Deutschlandsberg	€ 9.123.000	€ 4.525.000	€ 4.598.000
Eibiswald	€ 2.327.000	€ 1.638.000	€ 689.000
Frauental / Laßnitz	€ 1.091.000	€ 651.000	€ 440.000
Groß Sankt Florian	€ 512.000	€ 306.000	€ 206.000
Lannach	€ 8.202.000	€ 4.213.000	€ 3.990.000
Pölfing-Brunn	€ -	€ -	€ -
Preding	€ 145.000	€ 95.000	€ 50.000
Sankt Josef	€ 660.000	€ 465.000	€ 195.000
Sankt Martin / Sulmtal	€ 1.583.000	€ 799.000	€ 784.000
Sankt Peter im Sulmtal	€ -	€ -	€ -
Sankt Stefan ob Stainz	€ 27.000	€ 13.000	€ 13.000
Schwanberg	€ 1.615.000	€ 952.000	€ 664.000
Stainz	€ 1.140.000	€ 665.000	€ 474.000
Wettmannstätten	€ 25.000	€ 13.000	€ 13.000
Wies	€ 3.571.000	€ 1.867.000	€ 1.704.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2021. Werte gerundet.

⁵⁵ Rundungsdifferenzen möglich. Abweichungen zu Auswertungen aus vergangenen Jahren können sich daraus ergeben, dass die zugrundeliegenden Daten stets den aktuellen Genehmigungs- bzw. Auszahlungsstand darstellen und dabei Förderungen, die geringer abgerechnet als genehmigt wurden, oder möglicherweise gänzlich entfielen, mit dem final gültigen Betrag berücksichtigt werden. Die Basisdaten können auch Revisionen in der Art der Datenaufbereitung unterliegen. Im Fall der regionalen Daten zu agrarpolitischen Förderungen wurde zum Beispiel von 2018 auf 2019 eine Umstellung im System der Datenverwaltung der programmverwaltenden Stelle (BMLRT und AMA) durchgeführt, die eine – auch rückwirkend – genauere regionale Zuordnung für Bundesländer-übergreifende Projekte ermöglicht. Nachschärfungen in den Datenbanken werden laufend vorgenommen, um exakte Daten zu liefern.

	Gesamtsumme 2007-2020		davon EU-Mittel		davon nationale Mittel	
606 Graz-Umgebung	€	31.161.000	€	19.619.000	€	11.542.000
Deutschfeistritz	€	58.000	€	45.000	€	12.000
Dobl-Zwaring	€	967.000	€	694.000	€	273.000
Eggersdorf bei Graz	€	162.000	€	81.000	€	81.000
Feldkirchen bei Graz	€	842.000	€	202.000	€	640.000
Fernitz-Mellach	€	0	€	0	€	0
Frohnleiten	€	1.822.000	€	1.311.000	€	511.000
Gössendorf	€	1.909.000	€	1.699.000	€	210.000
Gratkorn	€	7.534.000	€	4.872.000	€	2.663.000
Gratwein-Straßengel	€	1.499.000	€	1.171.000	€	328.000
Hart bei Graz	€	720.000	€	359.000	€	361.000
Haselsdorf-Tobelbad	€	48.000	€	24.000	€	24.000
Hausmannstätten	€	10.000	€	5.000	€	5.000
Hitzendorf	€	10.000	€	5.000	€	5.000
Kainbach bei Graz	€	27.000	€	13.000	€	13.000
Kalsdorf bei Graz	€	457.000	€	355.000	€	102.000
Kumberg	€	9.000	€	5.000	€	5.000
Laßnitzhöhe	€	145.000	€	70.000	€	75.000
Lieboch	€	7.000	€	4.000	€	4.000
Nestelbach bei Graz	€	127.000	€	61.000	€	66.000
Peggau	€	336.000	€	194.000	€	142.000
Premstätten	€	5.873.000	€	3.605.000	€	2.269.000
Raaba-Grambach	€	6.798.000	€	3.837.000	€	2.961.000
Sankt Bartholomä	€	26.000	€	13.000	€	13.000
Sankt Marein / Graz	€	30.000	€	15.000	€	15.000
Sankt Oswald.	€	0	€	0	€	0
Sankt Radegund / Graz	€	4.000	€	2.000	€	2.000
Seiersberg-Pirka	€	283.000	€	153.000	€	130.000
Semriach	€	98.000	€	49.000	€	49.000
Stattegg	€	6.000	€	3.000	€	3.000
Stiwoll	€	0	€	0	€	0
Thal	€	8.000	€	4.000	€	4.000
Übelbach	€	4.000	€	2.000	€	2.000
Vasoldsberg	€	430.000	€	310.000	€	119.000
Weinitzen	€	9.000	€	5.000	€	5.000
Werndorf	€	895.000	€	447.000	€	447.000
Wundschuh	€	9.000	€	4.000	€	4.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2021. Werte gerundet.

	Gesamtsumme 2007-2020		davon EU-Mittel		davon nationale Mittel	
610 Leibnitz	€	21.083.000	€	12.105.000	€	8.977.000
Allerheiligen / Wildon	€	54.000	€	27.000	€	27.000
Arnfels	€	1.000	€	0	€	0
Ehrenhausen / W.	€	3.392.000	€	1.783.000	€	1.610.000
Empersdorf	€	0	€	0	€	0
Gabersdorf	€	1.566.000	€	1.317.000	€	249.000
Gamlitz	€	10.000	€	5.000	€	5.000
Gleinstätten	€	236.000	€	186.000	€	51.000
Gralla	€	0	€	0	€	0
Großklein	€	0	€	0	€	0
Heiligenkreuz/W.	€	0	€	0	€	0
Heimschuh	€	0	€	0	€	0
Hengsberg	€	0	€	0	€	0
Kitzeck im Sausal	€	0	€	0	€	0
Lang	€	2.596.000	€	1.450.000	€	1.146.000
Lebring-St Margarethen	€	8.103.000	€	4.472.000	€	3.631.000
Leibnitz	€	1.860.000	€	957.000	€	904.000
Leutschach/W.	€	0	€	0	€	0
Oberhaag	€	0	€	0	€	0
Ragnitz	€	443.000	€	223.000	€	220.000
Sankt Andrä-Höch	€	0	€	0	€	0
St. Georgen/Stiefing	€	11.000	€	5.000	€	5.000
St. Johann / Saggautal	€	6.000	€	3.000	€	3.000
Sankt Nikolai im Sausal	€	47.000	€	23.000	€	23.000
St. Veit / Südsteiermark	€	23.000	€	12.000	€	12.000
Schwarzautal	€	313.000	€	239.000	€	74.000
Straß in Steiermark	€	153.000	€	76.000	€	76.000
Tillmitsch	€	516.000	€	387.000	€	129.000
Wagna	€	1.474.000	€	767.000	€	706.000
Wildon	€	279.000	€	172.000	€	107.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2021. Werte gerundet.

	Gesamtsumme 2007-2020		davon EU-Mittel		davon nationale Mittel	
611 Leoben	€	25.923.000	€	13.586.000	€	12.338.000
Eisenerz	€	91.000	€	45.000	€	45.000
Kalwang	€	30.000	€	15.000	€	15.000
Kammern / Liesingtal	€	41.000	€	20.000	€	20.000
Kraubath an der Mur	€	325.000	€	163.000	€	163.000
Leoben	€	18.504.000	€	8.637.000	€	9.867.000
Mautern/	€	441.000	€	221.000	€	221.000
Niklasdorf	€	305.000	€	152.000	€	152.000
Proleb	€	0	€	0	€	0
Radmer	€	0	€	0	€	0
St. Michael	€	749.000	€	577.000	€	173.000
St. Peter-Freienstein	€	155.000	€	121.000	€	34.000
St. Stefan ob Leoben	€	2.325.000	€	1.138.000	€	1.187.000
Traboch	€	1.356.000	€	1.079.000	€	277.000
Trofaiach	€	1.515.000	€	1.349.000	€	166.000
Vordernberg	€	0	€	0	€	0
Wald am Schoberpaß	€	86.000	€	69.000	€	17.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2021. Werte gerundet.

	Gesamtsumme 2007-2020		davon EU-Mittel		davon nationale Mittel	
612 Liezen	€	14.812.000	€	8.383.000	€	6.429.000
Admont	€	3.922.000	€	1.905.000	€	2.018.000
Aich	€	0	€	0	€	0
Aigen im Ennstal	€	0	€	0	€	0
Altaussee	€	0	€	0	€	0
Altenmarkt / St. Gallen	€	1.614.000	€	863.000	€	751.000
Ardning	€	6.000	€	3.000	€	3.000
Bad Aussee	€	12.000	€	6.000	€	6.000
Bad Mitterndorf	€	27.000	€	13.000	€	13.000
Gaishorn am See	€	948.000	€	464.000	€	484.000
Gröbming	€	301.000	€	149.000	€	152.000
Grundlsee	€	0	€	0	€	0
Haus	€	413.000	€	300.000	€	113.000
Irdning-Donnersbachtal	€	346.000	€	150.000	€	196.000
Landl	€	1.271.000	€	743.000	€	528.000
Lassing	€	7.000	€	3.000	€	3.000
Liezen	€	176.000	€	153.000	€	23.000
Michaelerberg-Pruggern	€	1.194.000	€	596.000	€	597.000
Mitterberg-St.Martin	€	7.000	€	4.000	€	4.000
Öblarn	€	0	€	0	€	0
Ramsau am Dachstein	€	0	€	0	€	0
Rottenmann	€	598.000	€	460.000	€	138.000
Sankt Gallen	€	1.577.000	€	1.205.000	€	372.000
Schladming	€	2.312.000	€	1.325.000	€	987.000
Selzthal	€	0	€	0	€	0
Sölk	€	43.000	€	21.000	€	21.000
Stainach-Pürgg	€	39.000	€	19.000	€	19.000
Trieben	€	0	€	0	€	0
Wildalpen	€	0	€	0	€	0
Wörschach	€	0	€	0	€	0

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2021. Werte gerundet.

	Gesamtsumme 2007-2020		davon EU-Mittel		davon nationale Mittel	
614 Murau	€	5.464.000	€	3.529.000	€	1.935.000
Krakau	€	21.000	€	10.000	€	10.000
Mühlen	€	0	€	0	€	0
Murau	€	1.241.000	€	897.000	€	344.000
Neumarkt	€	236.000	€	118.000	€	118.000
Niederwölz	€	0	€	0	€	0
Oberwölz	€	1.141.000	€	902.000	€	238.000
Ranten	€	0	€	0	€	0
Sankt Georgen / K.	€	120.000	€	90.000	€	30.000
Sankt Lambrecht	€	683.000	€	500.000	€	183.000
Scheifling	€	0	€	0	€	0
Schöder	€	70.000	€	35.000	€	35.000
St. Peter / Kammersberg	€	0	€	0	€	0
Stadl-Predlitz	€	1.953.000	€	977.000	€	977.000
Teufenbach-Katsch	€	0	€	0	€	0

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2021. Werte gerundet.

	Gesamtsumme 2007-2020		davon EU-Mittel		davon nationale Mittel	
616 Voitsberg	€	16.523.000	€	8.324.000	€	8.199.000
Bärnbach	€	327.000	€	201.000	€	126.000
Edelschrott	€	7.000	€	4.000	€	4.000
Geistthal-Södingberg	€	5.742.000	€	2.861.000	€	2.881.000
Hirscheegg-Pack	€	115.000	€	57.000	€	57.000
Kainach bei Voitsberg	€	223.000	€	105.000	€	118.000
Köflach	€	326.000	€	157.000	€	169.000
Krottendorf-Gaisfeld	€	0	€	0	€	0
Ligist	€	0	€	0	€	0
Maria Lankowitz	€	567.000	€	273.000	€	295.000
Mooskirchen	€	0	€	0	€	0
Rosental an der Kainach	€	0	€	0	€	0
St. Martin/Wöllmißberg	€	4.823.000	€	2.411.000	€	2.412.000
Söding-Sankt Johann	€	1.006.000	€	494.000	€	512.000
Stallhofen	€	117.000	€	58.000	€	58.000
Voitsberg	€	3.270.000	€	1.703.000	€	1.567.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2021. Werte gerundet.

	Gesamtsumme 2007-2020		davon EU-Mittel		davon nationale Mittel	
617 Weiz	€	37.636.000	€	23.404.000	€	14.232.000
Albersdorf-Prebuch	€	3.258.000	€	2.605.000	€	652.000
Anger	€	2.689.000	€	1.447.000	€	1.243.000
Birkfeld	€	5.684.000	€	2.950.000	€	2.734.000
Fischbach	€	2.514.000	€	1.186.000	€	1.328.000
Fladnitz / Teichalm	€	5.321.000	€	2.957.000	€	2.363.000
Floing	€	94.000	€	76.000	€	18.000
Gasen	€	293.000	€	234.000	€	59.000
Gersdorf / Feistritz	€	1.054.000	€	658.000	€	397.000
Gleisdorf	€	1.632.000	€	994.000	€	638.000
Gutenberg-Stenzengreit	€	11.000	€	5.000	€	5.000
Hofstätten / Raab	€	377.000	€	301.000	€	75.000
Ilztal	€	56.000	€	45.000	€	11.000
Ludersdorf-Wilfersdorf	€	106.000	€	85.000	€	21.000
Markt Hartmannsdorf	€	0	€	0	€	0
Miesenbach / Birkfeld	€	0	€	0	€	0
Mitterdorf / Raab	€	0	€	0	€	0
Mortantsch	€	0	€	0	€	0
Naas	€	13.000	€	6.000	€	6.000
Passail	€	158.000	€	127.000	€	32.000
Pischelsdorf am Kulm	€	1.317.000	€	798.000	€	519.000
Puch bei Weiz	€	2.000	€	1.000	€	1.000
Ratten	€	816.000	€	551.000	€	265.000
Rettenegg	€	3.000	€	2.000	€	2.000
St. Kathrein / Offenegg	€	0	€	0	€	0
Sankt Ruprecht / Raab	€	1.781.000	€	1.210.000	€	571.000
Sinabelkirchen	€	1.741.000	€	1.395.000	€	346.000
St. Kathrein/Hauenstein	€	0	€	0	€	0
St. Margarethen / Raab	€	3.913.000	€	3.131.000	€	783.000
Strallegg	€	15.000	€	8.000	€	8.000
Thannhausen	€	0	€	0	€	0
Weiz	€	4.789.000	€	2.632.000	€	2.157.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2021. Werte gerundet.

	Gesamtsumme 2007-2020		davon EU-Mittel		davon nationale Mittel	
620 Murtal	€	17.118.000	€	9.592.000	€	7.526.000
Fohnsdorf	€	52.000	€	48.000	€	3.000
Gaal	€	899.000	€	450.000	€	449.000
Hohentauern	€	0	€	0	€	0
Judenburg	€	1.474.000	€	866.000	€	608.000
Knittelfeld	€	253.000	€	131.000	€	122.000
Kobenz	€	0	€	0	€	0
Lobmingtal	€	615.000	€	307.000	€	308.000
Obdach	€	3.430.000	€	2.016.000	€	1.414.000
Pöls-Oberkurzheim	€	217.000	€	195.000	€	22.000
Pölstal	€	123.000	€	92.000	€	30.000
Pusterwald	€	0	€	0	€	0
St. Georgen/Judenburg	€	0	€	0	€	0
Sankt Marein-Feistritz	€	0	€	0	€	0
St. Margarethen/K.	€	12.000	€	6.000	€	6.000
St. Peter ob Judenburg	€	99.000	€	73.000	€	26.000
Seckau	€	58.000	€	29.000	€	29.000
Spielberg	€	4.991.000	€	2.503.000	€	2.488.000
Unzmarkt-Frauenburg	€	1.348.000	€	674.000	€	674.000
Weißkirchen (St.)	€	2.012.000	€	1.006.000	€	1.006.000
Zeltweg	€	1.538.000	€	1.197.000	€	341.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2021. Werte gerundet.

	Gesamtsumme 2007-2020		davon EU-Mittel		davon nationale Mittel	
621 Bruck-Mürzzuschlag	€	35.304.000	€	21.694.000	€	13.610.000
Aflenz	€	1.412.000	€	877.000	€	535.000
Breitenau/Hochlantsch	€	0	€	0	€	0
Bruck an der Mur	€	4.847.000	€	2.861.000	€	1.986.000
Kapfenberg	€	20.612.000	€	12.558.000	€	8.054.000
Kindberg	€	941.000	€	690.000	€	251.000
Krieglach	€	91.000	€	46.000	€	46.000
Langenwang	€	95.000	€	48.000	€	48.000
Mariazell	€	1.233.000	€	986.000	€	247.000
Mürzzuschlag	€	1.624.000	€	1.118.000	€	506.000
Neuberg / Mürz	€	94.000	€	47.000	€	47.000
Pernegg an der Mur	€	0	€	0	€	0
Sankt Barbara / Mürztal	€	1.802.000	€	1.143.000	€	659.000
St. Lorenzen / Mürztal	€	426.000	€	213.000	€	213.000
St. Marein im Mürztal	€	152.000	€	120.000	€	32.000
Spital am Semmering	€	0	€	0	€	0
Stanz im Mürztal	€	7.000	€	4.000	€	4.000
Thörl	€	1.293.000	€	647.000	€	647.000
Tragöß-Sankt Katharein	€	436.000	€	218.000	€	218.000
Turnau	€	238.000	€	119.000	€	119.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2021. Werte gerundet.

	Gesamtsumme 2007-2020		davon EU-Mittel		davon nationale Mittel	
622 Hartberg-Fürstenfeld	€	20.797.000	€	13.660.000	€	7.137.000
Bad Blumau	€	63.000	€	32.000	€	32.000
Bad Waltersdorf	€	406.000	€	289.000	€	117.000
Buch-St. Magdalena	€	0	€	0	€	0
Burgau	€	92.000	€	46.000	€	46.000
Dechantskirchen	€	0	€	0	€	0
Ebersdorf	€	310.000	€	155.000	€	155.000
Feistritztal	€	811.000	€	435.000	€	376.000
Friedberg	€	131.000	€	101.000	€	30.000
Fürstenfeld	€	3.976.000	€	2.305.000	€	1.672.000
Grafendorf / Hartberg	€	51.000	€	33.000	€	18.000
Greinbach	€	200.000	€	160.000	€	40.000
Großsteinbach	€	0	€	0	€	0
Großwilfersdorf	€	45.000	€	23.000	€	23.000
Hartberg	€	3.987.000	€	2.398.000	€	1.589.000
Hartberg Umgebung	€	783.000	€	627.000	€	157.000
Hartl	€	1.874.000	€	1.202.000	€	672.000
Ilz	€	49.000	€	24.000	€	24.000
Kaindorf	€	522.000	€	321.000	€	201.000
Lafnitz	€	665.000	€	521.000	€	144.000
Loipersdorf	€	102.000	€	51.000	€	51.000
Neudau	€	70.000	€	18.000	€	53.000
Ottendorf / Rittschein	€	0	€	0	€	0
Pinggau	€	613.000	€	338.000	€	275.000
Pöllau	€	502.000	€	325.000	€	177.000
Pöllauberg	€	106.000	€	53.000	€	53.000
Rohr bei Hartberg	€	0	€	0	€	0
Rohrbach / Lafnitz	€	435.000	€	241.000	€	194.000
Sankt Jakob im Walde	€	0	€	0	€	0
Sankt Johann / Haide	€	4.341.000	€	3.473.000	€	868.000
St. Lorenzen / Wechsel	€	0	€	0	€	0
Schäffern	€	26.000	€	13.000	€	13.000
Söchau	€	0	€	0	€	0
Stubenberg	€	0	€	0	€	0
Vorau	€	403.000	€	307.000	€	96.000
Waldbach-Mönichwald	€	55.000	€	27.000	€	27.000
Wenigzell	€	176.000	€	141.000	€	35.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2021. Werte gerundet.

	Gesamtsumme 2007-2020		davon EU-Mittel		davon nationale Mittel	
623 Südoststeiermark	€	11.222.000	€	7.361.000	€	3.861.000
Bad Gleichenberg	€	321.000	€	152.000	€	168.000
Bad Radkersburg	€	101.000	€	51.000	€	51.000
Deutsch Goritz	€	0	€	0	€	0
Edelsbach / Feldbach	€	399.000	€	199.000	€	199.000
Eichkögl	€	0	€	0	€	0
Fehring	€	827.000	€	463.000	€	364.000
Feldbach	€	2.295.000	€	1.464.000	€	831.000
Gnas	€	53.000	€	26.000	€	26.000
Halbenrain	€	0	€	0	€	0
Jagerberg	€	634.000	€	485.000	€	148.000
Kapfenstein	€	119.000	€	95.000	€	24.000
Kirchbach-Zerlach	€	0	€	0	€	0
Kirchberg an der Raab	€	132.000	€	86.000	€	46.000
Klöch	€	0	€	0	€	0
Mettersdorf / Saßbach	€	2.051.000	€	1.641.000	€	410.000
Mureck	€	4.000	€	2.000	€	2.000
Murfeld	€	0	€	0	€	0
Paldau	€	155.000	€	128.000	€	27.000
Pirching / Traubenberg	€	11.000	€	6.000	€	6.000
Riegersburg	€	228.000	€	173.000	€	55.000
St. Anna am Aigen	€	26.000	€	13.000	€	13.000
St. Peter / Ottersbach	€	497.000	€	248.000	€	249.000
St. Stefan im Rosental	€	1.482.000	€	1.185.000	€	297.000
Straden	€	1.886.000	€	943.000	€	943.000
Tieschen	€	0	€	0	€	0
Unterlamm	€	0	€	0	€	0

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2021. Werte gerundet.

5.1.1. Weiterführende Informationen zu EU-Projektbeispielen in den steirischen Regionen

Weitere Informationen über Best Practice Beispiele aus der Steiermark sowie aus den anderen Bundesländern befinden sich auf der www.innovation-steiermark.at (Förderperiode 2007-2013) sowie auf www.efre.gv.at (Förderperiode 2014-2020).

5.2. GEMEINSAME AGRARPOLITIK: LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Zusätzlich zur Bezirksebene wurden die Daten der Gemeinsamen Agrarpolitik auch auf Gemeindeebene ausgewertet und nachfolgend aufgelistet, um den interessierten Steirerinnen und Steirern noch genauere Einblicke zum Umfang der EU-Mittel, die ihrer Heimatregion zukommen, zu ermöglichen. Die Mittel der Gemeinsamen Agrarpolitik (bestehend aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER) wurden gewählt, da es sich neben der Möglichkeit der Datenverfügbarkeit auf kleinräumlicher Ebene bei diesen Daten um den größten Fördertopf handelt, der in der Steiermark in Anspruch genommen wird, wodurch eine wesentliche Bedeutung für die Region besteht.

	Gesamtsumme 2007-2019		davon EU-Mittel		davon nationale Mittel	
601 Graz	€	212.926.000	€	116.894.000	€	96.033.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – BAB, Stand: Juli 2020. Werte gerundet.

	Gesamtsumme 2007-2019		davon EU-Mittel		davon nationale Mittel	
603 Deutschlandsberg	€	193.123.000	€	134.852.000	€	58.270.000
Deutschlandsberg	€	35.452.000	€	23.009.000	€	12.443.000
Eibiswald	€	32.441.000	€	21.611.000	€	10.831.000
Frauental / Laßnitz	€	4.625.000	€	3.285.000	€	1.341.000
Groß Sankt Florian	€	19.379.000	€	15.043.000	€	4.336.000
Lannach	€	4.641.000	€	3.707.000	€	935.000
Pölfing-Brunn	€	3.069.000	€	2.104.000	€	965.000
Preding	€	3.726.000	€	2.739.000	€	987.000
Sankt Josef	€	15.901.000	€	10.272.000	€	5.629.000
Sankt Martin / Sulmtal	€	3.582.000	€	2.608.000	€	974.000
Sankt Peter im Sulmtal	€	11.325.000	€	8.534.000	€	2.790.000
Sankt Stefan ob Stainz	€	3.818.000	€	2.986.000	€	832.000
Schwanberg	€	10.860.000	€	7.439.000	€	3.421.000
Stainz	€	20.000.000	€	14.354.000	€	5.647.000
Wettmannstätten	€	5.316.000	€	4.246.000	€	1.070.000
Wies	€	18.988.000	€	12.918.000	€	6.070.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – BAB, Stand: Juli 2020. Werte gerundet.

	Gesamtsumme 2007-2019		davon EU-Mittel		davon nationale Mittel	
606 Graz-Umgebung	€	220.409.000	€	154.777.000	€	65.632.000
Deutschfeistritz	€	13.337.000	€	8.515.000	€	4.822.000
Dobl-Zwaring	€	9.740.000	€	7.992.000	€	1.747.000
Eggersdorf bei Graz	€	11.367.000	€	7.771.000	€	3.595.000
Feldkirchen bei Graz	€	2.901.000	€	2.213.000	€	688.000
Fernitz-Mellach	€	3.381.000	€	2.646.000	€	735.000
Frohnleiten	€	19.303.000	€	12.405.000	€	6.898.000
Gössendorf	€	1.139.000	€	934.000	€	206.000
Gratkorn	€	4.539.000	€	3.332.000	€	1.207.000
Gratwein-Straßengel	€	15.819.000	€	10.374.000	€	5.444.000
Hart bei Graz	€	1.304.000	€	894.000	€	410.000
Haselsdorf-Tobelbad	€	548.000	€	459.000	€	89.000
Hausmannstätten	€	1.112.000	€	610.000	€	502.000
Hitzendorf	€	12.360.000	€	9.297.000	€	3.063.000
Kainbach bei Graz	€	3.100.000	€	2.190.000	€	909.000
Kalsdorf bei Graz	€	4.526.000	€	3.460.000	€	1.066.000
Kumberg	€	8.258.000	€	5.834.000	€	2.423.000
Laßnitzhöhe	€	6.072.000	€	4.263.000	€	1.809.000
Lieboch	€	4.156.000	€	3.880.000	€	276.000
Nestelbach bei Graz	€	6.238.000	€	4.773.000	€	1.465.000
Peggau	€	303.000	€	189.000	€	114.000
Premstätten	€	7.122.000	€	5.374.000	€	1.748.000
Raaba-Grambach	€	1.226.000	€	806.000	€	420.000
Sankt Bartholomä	€	1.825.000	€	1.337.000	€	488.000
Sankt Marein / Graz	€	28.524.000	€	19.146.000	€	9.378.000
Sankt Oswald.	€	5.085.000	€	3.459.000	€	1.626.000
Sankt Radegund / Graz	€	9.099.000	€	6.634.000	€	2.465.000
Seiersberg-Pirka	€	3.165.000	€	2.126.000	€	1.039.000
Semriach	€	3.003.000	€	2.090.000	€	913.000
Stattegg	€	3.547.000	€	2.264.000	€	1.283.000
Stiwoll	€	5.921.000	€	3.895.000	€	2.027.000
Thal	€	2.676.000	€	2.067.000	€	609.000
Übelbach	€	7.430.000	€	4.381.000	€	3.049.000
Vasoldsberg	€	4.597.000	€	3.317.000	€	1.280.000
Weinitzen	€	3.156.000	€	2.224.000	€	932.000
Werndorf	€	651.000	€	580.000	€	71.000
Wundschuh	€	3.881.000	€	3.045.000	€	836.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – BAB, Stand: Juli 2020. Werte gerundet.

	Gesamtsumme 2007-2019		davon EU-Mittel		davon nationale Mittel	
610 Leibnitz	€	237.262.000	€	174.654.000	€	62.608.000
Allerheiligen / Wildon	€	5.348.000	€	4.312.000	€	1.036.000
Arnfels	€	1.623.000	€	1.237.000	€	386.000
Ehrenhausen / W.	€	8.153.000	€	5.277.000	€	2.876.000
Empersdorf	€	4.554.000	€	3.551.000	€	1.004.000
Gabersdorf	€	6.270.000	€	4.997.000	€	1.272.000
Gamlitz	€	14.481.000	€	8.987.000	€	5.494.000
Gleinstätten	€	9.439.000	€	6.268.000	€	3.172.000
Gralla	€	2.945.000	€	2.342.000	€	603.000
Großklein	€	8.321.000	€	5.987.000	€	2.334.000
Heiligenkreuz/W.	€	5.986.000	€	4.635.000	€	1.351.000
Heimschuh	€	4.553.000	€	3.496.000	€	1.057.000
Hengsberg	€	4.208.000	€	3.488.000	€	720.000
Kitzeck im Sausal	€	4.908.000	€	3.388.000	€	1.520.000
Lang	€	4.277.000	€	3.448.000	€	830.000
Lebring-St Margarethen	€	2.439.000	€	1.774.000	€	665.000
Leibnitz	€	8.848.000	€	5.973.000	€	2.875.000
Leutschach/W.	€	27.548.000	€	17.217.000	€	10.331.000
Oberhaag	€	10.995.000	€	8.121.000	€	2.874.000
Ragnitz	€	3.448.000	€	3.053.000	€	394.000
Sankt Andrä-Höch	€	13.206.000	€	10.974.000	€	2.232.000
St. Georgen/Stiefing	€	4.076.000	€	2.956.000	€	1.120.000
St. Johann / Saggautal	€	11.321.000	€	9.081.000	€	2.240.000
Sankt Nikolai im Sausal	€	7.117.000	€	5.361.000	€	1.756.000
St. Veit / Südsteiermark	€	6.593.000	€	4.944.000	€	1.649.000
Schwarzautal	€	19.956.000	€	16.504.000	€	3.452.000
Straß in Steiermark	€	19.241.000	€	14.457.000	€	4.784.000
Tillmitsch	€	6.101.000	€	4.039.000	€	2.061.000
Wagna	€	1.787.000	€	1.507.000	€	280.000
Wildon	€	9.520.000	€	7.281.000	€	2.239.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – BAB, Stand: Juli 2020. Werte gerundet.

	Gesamtsumme 2007-2019		davon EU-Mittel		davon nationale Mittel	
611 Leoben	€	97.775.000	€	64.042.000	€	33.733.000
Eisenerz	€	5.539.000	€	3.181.000	€	2.357.000
Kalwang	€	3.408.000	€	2.174.000	€	1.234.000
Kammern / Liesingtal	€	11.919.000	€	8.289.000	€	3.630.000
Kraubath an der Mur	€	5.206.000	€	3.592.000	€	1.615.000
Leoben	€	8.244.000	€	5.024.000	€	3.221.000
Mautern/	€	9.352.000	€	6.064.000	€	3.288.000
Niklasdorf	€	2.218.000	€	1.436.000	€	782.000
Proleb	€	6.235.000	€	3.871.000	€	2.364.000
Radmer	€	1.332.000	€	744.000	€	588.000
St. Michael	€	6.080.000	€	4.054.000	€	2.026.000
St. Peter-Freienstein	€	7.551.000	€	5.140.000	€	2.411.000
St. Stefan ob Leoben	€	7.064.000	€	4.744.000	€	2.320.000
Traboch	€	1.977.000	€	1.361.000	€	617.000
Trofaiach	€	17.115.000	€	11.558.000	€	5.558.000
Vordernberg	€	568.000	€	341.000	€	227.000
Wald am Schoberpaß	€	3.967.000	€	2.470.000	€	1.497.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – BAB, Stand: Juli 2020. Werte gerundet.

	Gesamtsumme 2007-2019		davon EU-Mittel		davon nationale Mittel	
612 Liezen	€	357.381.000	€	227.434.000	€	129.947.000
Admont	€	21.497.000	€	13.894.000	€	7.603.000
Aich	€	12.905.000	€	8.206.000	€	4.699.000
Aigen im Ennstal	€	19.402.000	€	13.065.000	€	6.337.000
Altaussee	€	4.109.000	€	2.502.000	€	1.607.000
Altenmarkt / St. Gallen	€	1.430.000	€	894.000	€	536.000
Ardning	€	7.607.000	€	5.055.000	€	2.552.000
Bad Aussee	€	10.192.000	€	6.420.000	€	3.773.000
Bad Mitterndorf	€	29.122.000	€	18.608.000	€	10.514.000
Gaishorn am See	€	8.291.000	€	5.236.000	€	3.055.000
Gröbming	€	6.158.000	€	4.045.000	€	2.113.000
Grundlsee	€	4.542.000	€	2.701.000	€	1.841.000
Haus	€	14.327.000	€	8.923.000	€	5.404.000
Irdning-Donnersbachtal	€	25.416.000	€	15.952.000	€	9.464.000
Landl	€	14.543.000	€	9.341.000	€	5.202.000
Lassing	€	15.733.000	€	10.628.000	€	5.104.000
Liezen	€	11.202.000	€	7.148.000	€	4.054.000
Michaelerberg-Pruggern	€	9.257.000	€	5.789.000	€	3.468.000
Mitterberg-St.Martin	€	16.967.000	€	11.301.000	€	5.667.000
Öblarn	€	10.350.000	€	6.431.000	€	3.919.000
Ramsau am Dachstein	€	15.504.000	€	9.753.000	€	5.752.000
Rottenmann	€	14.753.000	€	9.448.000	€	5.306.000
Sankt Gallen	€	27.308.000	€	16.510.000	€	10.799.000
Schladming	€	2.332.000	€	1.496.000	€	836.000
Selzthal	€	19.160.000	€	11.202.000	€	7.958.000
Sölk	€	9.597.000	€	6.027.000	€	3.569.000
Stainach-Pürgg	€	12.307.000	€	7.639.000	€	4.668.000
Trieben	€	8.499.000	€	5.956.000	€	2.543.000
Wildalpen	€	1.111.000	€	702.000	€	409.000
Wörschach	€	3.760.000	€	2.564.000	€	1.196.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – BAB, Stand: Juli 2020. Werte gerundet.

	Gesamtsumme 2007-2019		davon EU-Mittel		davon nationale Mittel	
614 Murau	€	290.266.000	€	180.557.000	€	109.709.000
Krakau	€	19.340.000	€	11.470.000	€	7.869.000
Mühlen	€	13.019.000	€	8.341.000	€	4.678.000
Murau	€	22.780.000	€	13.904.000	€	8.876.000
Neumarkt	€	58.862.000	€	37.857.000	€	21.006.000
Niederwölz	€	2.876.000	€	2.156.000	€	719.000
Oberwölz	€	43.833.000	€	26.897.000	€	16.937.000
Ranten	€	18.976.000	€	11.774.000	€	7.202.000
Sankt Georgen / K.	€	10.239.000	€	6.571.000	€	3.669.000
Sankt Lambrecht	€	10.181.000	€	6.186.000	€	3.995.000
Scheifling	€	21.472.000	€	12.987.000	€	8.485.000
Schöder	€	18.974.000	€	11.413.000	€	7.561.000
St. Peter / Kammersberg	€	30.477.000	€	19.007.000	€	11.471.000
Stadl-Predlitz	€	10.986.000	€	6.463.000	€	4.523.000
Teufenbach-Katsch	€	8.249.000	€	5.530.000	€	2.719.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – BAB, Stand: Juli 2020. Werte gerundet.

	Gesamtsumme 2007-2019		davon EU-Mittel		davon nationale Mittel	
616 Voitsberg	€	163.270.000	€	106.159.000	€	57.111.000
Bärnbach	€	8.850.000	€	5.687.000	€	3.163.000
Edelschrott	€	23.976.000	€	15.507.000	€	8.469.000
Geistthal-Södingberg	€	18.032.000	€	11.371.000	€	6.662.000
Hirschegg-Pack	€	19.932.000	€	12.621.000	€	7.311.000
Kainach bei Voitsberg	€	14.271.000	€	8.708.000	€	5.563.000
Köflach	€	13.789.000	€	8.373.000	€	5.416.000
Krottendorf-Gaisfeld	€	4.497.000	€	3.025.000	€	1.472.000
Ligist	€	6.580.000	€	4.476.000	€	2.104.000
Maria Lankowitz	€	19.903.000	€	12.790.000	€	7.113.000
Mooskirchen	€	4.656.000	€	3.559.000	€	1.097.000
Rosental an der Kainach	€	951.000	€	656.000	€	296.000
St. Martin/Wöllmißberg	€	4.339.000	€	3.495.000	€	844.000
Söding-Sankt Johann	€	7.081.000	€	4.738.000	€	2.343.000
Stallhofen	€	8.843.000	€	6.114.000	€	2.729.000
Voitsberg	€	7.569.000	€	5.039.000	€	2.530.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – BAB, Stand: Juli 2020. Werte gerundet.

	Gesamtsumme 2007-2019		davon EU-Mittel		davon nationale Mittel	
617 Weiz	€	400.230.000	€	271.967.000	€	128.263.000
Albersdorf-Prebuch	€	3.829.000	€	2.408.000	€	1.421.000
Anger	€	16.602.000	€	10.456.000	€	6.146.000
Birkfeld	€	40.531.000	€	26.098.000	€	14.433.000
Fischbach	€	14.578.000	€	9.464.000	€	5.115.000
Fladnitz / Teichalm	€	21.856.000	€	14.302.000	€	7.553.000
Floing	€	3.456.000	€	2.207.000	€	1.249.000
Gasen	€	16.212.000	€	9.773.000	€	6.439.000
Gersdorf / Feistritz	€	13.371.000	€	9.053.000	€	4.318.000
Gleisdorf	€	8.892.000	€	5.957.000	€	2.935.000
Gutenberg-Stenzengreith	€	6.042.000	€	4.178.000	€	1.863.000
Hofstätten / Raab	€	3.169.000	€	2.488.000	€	682.000
Ilztal	€	8.398.000	€	5.038.000	€	3.360.000
Ludersdorf-Wilfersdorf	€	1.851.000	€	1.526.000	€	325.000
Markt Hartmannsdorf	€	8.668.000	€	5.713.000	€	2.956.000
Miesenbach / Birkfeld	€	5.976.000	€	4.057.000	€	1.919.000
Mitterdorf / Raab	€	6.443.000	€	4.199.000	€	2.244.000
Mortantsch	€	6.844.000	€	4.994.000	€	1.850.000
Naas	€	6.871.000	€	4.540.000	€	2.330.000
Passail	€	37.712.000	€	25.620.000	€	12.092.000
Pischelsdorf am Kulm	€	5.751.000	€	3.859.000	€	1.892.000
Puch bei Weiz	€	10.916.000	€	5.904.000	€	5.012.000
Ratten	€	11.201.000	€	6.982.000	€	4.219.000
Rettenegg	€	5.526.000	€	3.396.000	€	2.130.000
St. Kathrein / Offenegg	€	8.877.000	€	6.572.000	€	2.304.000
Sankt Ruprecht / Raab	€	9.061.000	€	5.729.000	€	3.332.000
Sinabelkirchen	€	17.808.000	€	11.188.000	€	6.620.000
St. Kathrein/Hauenstein	€	14.511.000	€	10.653.000	€	3.858.000
St. Margarethen / Raab	€	48.789.000	€	41.417.000	€	7.372.000
Strallegg	€	19.862.000	€	13.233.000	€	6.629.000
Thannhausen	€	8.401.000	€	5.893.000	€	2.508.000
Weiz	€	8.227.000	€	5.071.000	€	3.157.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – BAB, Stand: Juli 2020. Werte gerundet.

	Gesamtsumme 2007-2019		davon EU-Mittel		davon nationale Mittel	
620 Murtal	€	314.446.000	€	204.354.000	€	110.092.000
Fohnsdorf	€	14.232.000	€	10.097.000	€	4.135.000
Gaal	€	20.562.000	€	12.942.000	€	7.619.000
Hohentauern	€	3.003.000	€	1.873.000	€	1.130.000
Judenburg	€	14.291.000	€	9.404.000	€	4.887.000
Knittelfeld	€	7.375.000	€	4.358.000	€	3.017.000
Kobenz	€	9.840.000	€	6.802.000	€	3.038.000
Lobmingtal	€	12.398.000	€	7.861.000	€	4.537.000
Obdach	€	47.542.000	€	29.227.000	€	18.315.000
Pöls-Oberkurzheim	€	16.346.000	€	11.007.000	€	5.339.000
Pölstal	€	35.243.000	€	21.594.000	€	13.648.000
Pusterwald	€	7.781.000	€	4.781.000	€	3.000.000
St. Georgen/Judenburg	€	11.154.000	€	7.016.000	€	4.138.000
Sankt Marein-Feistritz	€	12.441.000	€	8.867.000	€	3.574.000
St. Margarethen/K.	€	8.525.000	€	5.510.000	€	3.015.000
St. Peter ob Judenburg	€	20.497.000	€	14.358.000	€	6.140.000
Seckau	€	21.442.000	€	14.183.000	€	7.259.000
Spielberg	€	8.942.000	€	5.609.000	€	3.332.000
Unzmarkt-Frauenburg	€	7.321.000	€	4.518.000	€	2.803.000
Weißkirchen (St.)	€	31.070.000	€	21.594.000	€	9.476.000
Zeltweg	€	4.443.000	€	2.752.000	€	1.691.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – BAB, Stand: Juli 2020. Werte gerundet.

	Gesamtsumme 2007-2019		davon EU-Mittel		davon nationale Mittel	
621 Bruck-Mürzzuschlag	€	206.867.000	€	131.404.000	€	75.464.000
Aflenz	€	8.621.000	€	5.799.000	€	2.822.000
Breitenau/Hochlantsch	€	9.980.000	€	6.007.000	€	3.973.000
Bruck an der Mur	€	16.011.000	€	10.284.000	€	5.728.000
Kapfenberg	€	10.841.000	€	7.310.000	€	3.531.000
Kindberg	€	19.784.000	€	12.621.000	€	7.164.000
Krieglach	€	15.097.000	€	9.677.000	€	5.420.000
Langenwang	€	11.831.000	€	7.701.000	€	4.129.000
Mariazell	€	16.209.000	€	9.864.000	€	6.345.000
Mürzzuschlag	€	10.175.000	€	6.448.000	€	3.727.000
Neuberg / Mürz	€	13.905.000	€	8.498.000	€	5.407.000
Pernegg an der Mur	€	4.162.000	€	2.630.000	€	1.532.000
Sankt Barbara / Mürztal	€	6.059.000	€	3.876.000	€	2.183.000
St. Lorenzen / Mürztal	€	13.603.000	€	8.380.000	€	5.223.000
St. Marein im Mürztal	€	5.788.000	€	3.930.000	€	1.858.000
Spital am Semmering	€	2.734.000	€	1.753.000	€	980.000
Stanz im Mürztal	€	11.269.000	€	6.974.000	€	4.295.000
Thörl	€	9.567.000	€	6.165.000	€	3.402.000
Tragöß-Sankt Katharein	€	10.793.000	€	6.747.000	€	4.046.000
Turnau	€	10.437.000	€	6.738.000	€	3.699.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – BAB, Stand: Juli 2020. Werte gerundet.

	Gesamtsumme 2007-2019		davon EU-Mittel		davon nationale Mittel	
622 Hartberg-Fürstenfel	€	419.012.000	€	306.380.000	€	112.633.000
Bad Blumau	€	9.254.000	€	7.181.000	€	2.073.000
Bad Waltersdorf	€	13.399.000	€	11.743.000	€	1.656.000
Buch-St. Magdalena	€	6.651.000	€	5.073.000	€	1.579.000
Burgau	€	4.942.000	€	3.913.000	€	1.029.000
Dechantskirchen	€	9.418.000	€	6.958.000	€	2.461.000
Ebersdorf	€	6.456.000	€	5.199.000	€	1.256.000
Feistritztal	€	6.979.000	€	5.431.000	€	1.548.000
Friedberg	€	9.048.000	€	6.403.000	€	2.645.000
Fürstenfeld	€	13.762.000	€	11.132.000	€	2.629.000
Grafendorf / Hartberg	€	21.686.000	€	15.616.000	€	6.069.000
Greinbach	€	8.911.000	€	6.336.000	€	2.574.000
Großsteinbach	€	5.678.000	€	4.698.000	€	981.000
Großwilfersdorf	€	9.758.000	€	7.757.000	€	2.000.000
Hartberg	€	8.468.000	€	6.012.000	€	2.456.000
Hartberg Umgebung	€	9.999.000	€	7.799.000	€	2.200.000
Hartl	€	14.916.000	€	11.499.000	€	3.417.000
Ilz	€	10.974.000	€	7.861.000	€	3.113.000
Kaindorf	€	13.921.000	€	9.372.000	€	4.549.000
Lafnitz	€	3.553.000	€	2.822.000	€	730.000
Loipersdorf	€	6.586.000	€	4.909.000	€	1.678.000
Neudau	€	3.126.000	€	2.233.000	€	893.000
Ottendorf / Rittschein	€	3.221.000	€	2.289.000	€	932.000
Pinggau	€	15.498.000	€	10.745.000	€	4.753.000
Pöllau	€	36.698.000	€	26.675.000	€	10.023.000
Pöllauberg	€	13.706.000	€	9.581.000	€	4.125.000
Rohr bei Hartberg	€	3.499.000	€	2.940.000	€	559.000
Rohrbach / Lafnitz	€	10.091.000	€	7.611.000	€	2.480.000
Sankt Jakob im Walde	€	15.548.000	€	10.623.000	€	4.925.000
Sankt Johann / Haide	€	3.969.000	€	3.219.000	€	749.000
St. Lorenzen / Wechsel	€	14.222.000	€	9.234.000	€	4.988.000
Schäffern	€	8.045.000	€	6.619.000	€	1.427.000
Söchau	€	12.530.000	€	8.570.000	€	3.960.000
Stubenberg	€	11.143.000	€	7.670.000	€	3.472.000
Vorau	€	35.651.000	€	25.385.000	€	10.266.000
Waldbach-Mönichwald	€	17.875.000	€	11.782.000	€	6.093.000
Wenigzell	€	19.834.000	€	13.491.000	€	6.343.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – BAB, Stand: Juli 2020. Werte gerundet.

	Gesamtsumme 2007-2019		davon EU-Mittel		davon nationale Mittel	
	€		€		€	
623						
Südoststeiermark		291.372.000		223.306.000		68.066.000
Bad Gleichenberg	€	5.268.000	€	4.239.000	€	1.029.000
Bad Radkersburg	€	8.901.000	€	6.844.000	€	2.057.000
Deutsch Goritz	€	8.679.000	€	6.839.000	€	1.841.000
Edelsbach / Feldbach	€	4.811.000	€	3.416.000	€	1.396.000
Eichkögl	€	4.037.000	€	2.819.000	€	1.218.000
Fehring	€	32.354.000	€	25.661.000	€	6.694.000
Feldbach	€	19.353.000	€	14.117.000	€	5.236.000
Gnas	€	28.200.000	€	21.902.000	€	6.298.000
Halbenrain	€	11.156.000	€	9.201.000	€	1.955.000
Jagerberg	€	7.686.000	€	6.367.000	€	1.319.000
Kapfenstein	€	6.763.000	€	4.897.000	€	1.866.000
Kirchbach-Zerlach	€	10.744.000	€	8.370.000	€	2.374.000
Kirchberg an der Raab	€	13.682.000	€	10.061.000	€	3.621.000
Klöch	€	4.938.000	€	3.621.000	€	1.317.000
Mettersdorf / Saßbach	€	4.302.000	€	3.671.000	€	631.000
Mureck	€	10.812.000	€	8.435.000	€	2.377.000
Murfeld	€	-	€	-	€	-
Palldau	€	12.865.000	€	10.175.000	€	2.690.000
Pirching / Traubenberg	€	9.141.000	€	7.076.000	€	2.065.000
Riegersburg	€	23.378.000	€	16.909.000	€	6.469.000
St. Anna am Aigen	€	10.085.000	€	7.579.000	€	2.506.000
St. Peter / Ottersbach	€	10.113.000	€	8.012.000	€	2.101.000
St. Stefan im Rosental	€	13.365.000	€	10.221.000	€	3.144.000
Straden	€	19.359.000	€	13.918.000	€	5.441.000
Tieschen	€	5.176.000	€	3.950.000	€	1.226.000
Unterlamm	€	6.204.000	€	5.007.000	€	1.197.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – BAB, Stand: Juli 2020. Werte gerundet.

5.2.1. Weiterführende Informationen zu EU-Projektbeispielen in den steirischen Regionen

Weitere Informationen über Projekte in der Steiermark sowie in den anderen Bundesländern befinden sich auf www.zukunftsraumland.at (Förderperiode 2014-2020).

Die vollständige Auflistung der Information zur Veröffentlichung von Zahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU auf Gemeindeebene befindet sich auf www.transparenzdatenbank.at.

6 Datenerhebung

6.1. METHODIK DER DATENERHEBUNG

Sämtliche Fonds und Programme der Förderperiode 2007-2013 sowie die nachfolgenden Programme der aktuellen Förderperiode 2014-2020 wurden für EUBIS Steiermark erhoben. Obwohl für manche Förderprogramme bereits Daten für das Jahr 2020 vorliegen, können diese noch nicht in die EUBIS-Berichterstattung aufgenommen werden, da die Förderdaten im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik, die den größten Teil der Förderdaten darstellen, noch nicht verfügbar sind, und daher nur ein sehr unvollständiges Bild der EU-Förderungen in der Steiermark wiedergegeben werden könnte.

Die Auswertungen bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS Steiermark von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden. Wo noch keine Auszahlung erfolgt sind oder diese Daten nicht vorliegen, wurden die genehmigten Summen herangezogen. Eine Nicht-Umsetzung von Projektteilen führt bspw. zu geringeren Auszahlungsbeträgen, verglichen mit den genehmigten Beträgen, was u. a. im Bereich der ländlichen Entwicklung oder der regionalen Wirtschaftsförderung durchaus auftritt. Ein anderes Beispiel sind Hochschulprogramme, die erst nach Abschluss auf Basis der tatsächlichen Teilnehmer/innenzahl abgerechnet werden, was eine Verschiebung gegenüber den ursprünglich genehmigten Mitteln bedeuten kann. Gleiches gilt z. B. für durch die EU unterstützte Veranstaltungen, für die sich nach Projektabschluss die tatsächliche Fördersumme in Abhängigkeit von der Anzahl der Teilnehmenden etc. gegenüber der Genehmigung ändern kann. Unter Umständen können genehmigte Projektmittel sogar aberkannt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen (Gutachten etc.) nicht vorliegen oder Auflagen nicht erfüllt werden konnten. Mit Vorliegen der Auszahlungsbeträge wird die für EUBIS durchgeführte Auswertung der Daten entsprechend aktualisiert, wodurch es zu Änderungen gegenüber den Projektgenehmigungen und somit zu (meist nur geringfügigen) Unterschieden zu den in den Vorjahren dargestellten Zahlen kommen kann.

Zudem wirken sich mögliche Änderungen und Systemumstellungen in den von den unterschiedlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellten Basis-Datenkörpern selbstverständlich auch auf die EUBIS-Datenbank aus. Der EUBIS-Datenkörper wird dahingehend – sowie auch bezüglich möglicher Optimierungen in den Erhebungs- und/oder Berechnungsmethoden – mit jeder Erhebungsrunde aktualisiert und verbessert. Damit zusammenhängend können sich fallweise Unterschiede zu den im vorigen Jahr ermittelten Förderdaten ergeben.

Für die meisten Projekte stehen Daten zur Lead-Organisation und den Partner-Organisationen zur Verfügung. Nur in wenigen Fällen können mögliche weiterführende Mittelflüsse (z.B. durch Werkverträge) detailliert dargestellt werden, da diese Informationen meist nicht zur Verfügung stehen. Derartige Mittelflüsse stellen jedoch nur in Ausnahmefällen relevante Anteile dar.

6.1.1. Förderdaten des Landes Steiermark

Die Datenerhebung für EUBIS beinhaltet die Konsultation der Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die Förderungen abwickeln oder selbst an EU-Projekten mitarbeiten. Es wird bei dieser Erhebung um die Aktualisierung der letztjährigen Datensätze sowie

um Bekanntgabe eventueller neu genehmigter Förderungen sowie auch um mittlerweile bekannte Auszahlungsbeträge aus EU-Programmen ersucht. Weiters wird der Kofinanzierungsgrad seitens des Landes Steiermark sowie des Bundes ermittelt, um den nationalen Beitrag an den geförderten Projekten darstellen zu können. In Einzelfällen gibt es auch bspw. Gemeindegzuschüsse oder Zuschüssen von Interessensvertretungen, diese werden der Kategorie „weitere“ zugerechnet. So werden jene Förderströme ermittelt, die einerseits über die genannten Abteilungen und Fachabteilungen in die Steiermark fließen und andererseits die Abteilungen und Fachabteilungen selbst als Förderempfänger erreichen.

Mithilfe dieser Erhebung konnten bislang Daten zu den folgenden EU-Förderprogrammen, Fonds etc. erhoben werden:

- Europa für Bürgerinnen und Bürger
- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)
- ERASMUS+
- Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE+/LIFE)
- Instrument für Zivilschutz/Katastrophenschutz
- Jugend in Aktion 07-13
- Kommunikationsmaßnahmen
- Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten
- Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)

Tabelle 12 dient zur Übersicht über jene Abteilungen und Fachabteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die nach eigener Angabe EU-Förderungen verzeichnen bzw. verwalten. Diese Daten wurden für die Auswertungen von EUBIS Steiermark zur Verfügung gestellt. Dabei ist zu erwähnen, dass für EU-Mittel, die im Rahmen von EUBIS Steiermark von einer nationalen Behörde zentral bezogen werden, von einer Erhebung bei den Abteilungen abgesehen und eine Leermeldung verzeichnet wird, um Doppelerhebungen zu vermeiden (betrifft bspw. Förderungen im Bereich Ländliche Entwicklung).

Tabelle 12: *Datenverwendung für EUBIS-Erhebung 2020-21 zu EU-Förderungen aus den Abteilungen und Fachabteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung*

Abteilung	Name der Abteilung / Fachabteilung	Daten zu EU-Förderungen verwendet
LAD	Landesamtsdirektion	x
	FA - Katastrophenschutz und Landesverteidigung	
A1	Organisation und Informationstechnik	
A2	Zentrale Dienste	
A3	Verfassung und Inneres	
	FA - Verfassungsdienst	
A4	Finanzen	
	FA - Landesbuchhaltung	
A5	Personal	
A6	Bildung und Gesellschaft	x
	FA - Gesellschaft	
	FA - Berufsbildendes Schulwesen	
A7	Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau	
A8	Gesundheit, Pflege und Wissenschaft	
	FA - Gesundheit und Pflegemanagement	
A9	Kultur, Europa, Sport	x
A10	Land- und Forstwirtschaft	
A11	Soziales, Arbeit und Integration	x
	FA - Soziales und Arbeit	
A12	Wirtschaft und Tourismus	x
A13	Umwelt und Raumordnung	x
A14	Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit	x
A15	Energie, Wohnbau, Technik	x
	FA - Energie und Wohnbau	
A16	Verkehr und Landeshochbau	x
	FA - Straßenerhaltungsdienst	
A17	Landes- und Regionalentwicklung	x

6.1.2. Förderdaten auf Bundesebene

Zudem werden jene EU-Förderdaten erhoben, die auf Bundesebene verwaltet werden. Es wird insbesondere darauf geachtet, Doppelzählungen mit den von den Abteilungen des Landes Steiermark gemeldeten Daten zu vermeiden. Tabelle 13 zeigt die Übersicht über die bislang für EUBIS Steiermark erhobenen Daten bei den zuständigen Einrichtungen.

Tabelle 13: Übersicht zu bisherigen Datenquellen zu EU-Förderungen auf Bundesebene

Fonds/Programm	Einrichtung
7. Rahmenprogramm für die Forschung	PROVISO – Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) FFG – Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Außengrenzenfonds	Bundesministerium für Inneres (BMI)
Copernicus	FFG – Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Drittstaatenprogramme (Erasmus Mundus II, TEMPUS IV etc.)	Steirische Hochschulen
ERASMUS+ Bildung (Teile)	OeAD – Nationalagentur Lebenslanges Lernen Steirische Hochschulen
ERASMUS+ Jugend (Teile)	Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion"
Europa für Bürgerinnen und Bürger (Teile)	Europe for Citizens Point Austria, Bundeskanzleramt
Europäischer Fischereifonds / Europäischer Meeres- und Fischereifonds	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLRT) Agrarmarkt Austria (AMA)
Europäischer Flüchtlingsfonds	Bundesministerium für Inneres (BMI)
Europäischer Integrationsfonds	Bundesministerium für Inneres (BMI) Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA)
Europäischer Rückkehrfonds	Bundesministerium für Inneres (BMI)
Europäischer Sozialfonds	Bundesministerium für Arbeit (BMA) Arbeitsmarktservice (AMS) Steiermark Sozialministeriumservice (ehem. Bundessozialamt) Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)
Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ), transnational und interregional	Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK)
Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLRT)
Globalisierungsfonds	Bundesministerium für Arbeit (BMA)

Horizon 2020	FFG – Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Kreatives Europa	Creative Europe Desk Austria
Lebenslanges Lernen	OeAD – Nationalagentur Lebenslanges Lernen
Media 2007	MEDIA Desk Österreich
Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)	FFG – Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Solidaritätsfonds	Bundesministerium für Inneres (BMI)

6.1.3. Förderdaten der Europäischen Kommission

Zusätzlich zu den auf Landes- und Bundesebene eruierten Daten wurden Förderdaten, die direkt von den Einrichtungen der Europäischen Kommission publiziert werden, abgerufen. Findet die Verwaltung eines Programmes direkt durch die zuständige Exekutivagentur statt, werden in den meisten Fällen umfangreiche Verzeichnisse zu den geförderten Projekten und den Förderempfängern veröffentlicht (List of Beneficiaries). Diese Dateien werden für EUBIS auf steirische Projektbeteiligungen überprüft.

Aus dem so genannten Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission werden weitere Förderdaten abgerufen. Diese EU-Mittel ergehen über Projektförderungen, Finanzhilfen oder ähnliche Unterstützungsformen bzw. als Beschaffungsaufträge oder Verwaltungsausgaben an die Empfänger/innen und werden von der Europäischen Kommission ebenfalls zentral verwaltet. Auch immer mehr Daten der Exekutivagenturen wurden in den letzten Jahren in das Finanztransparenzsystem eingespeist.

Die Form der zentralen Verwaltung betrifft etwa 20 % des gesamten EU-Haushaltes. Die Zahlungen betreffen vorwiegend Politikbereiche wie Forschung, Bildung und Ausbildung sowie Verkehr und Energie. Ein wesentlicher Teil des Haushaltes der Europäischen Union wird allerdings nicht zentral von der Europäischen Kommission verwaltet, sondern dezentral von behördlichen Einrichtungen, Nationalagenturen etc. in den Mitgliedsstaaten. Vor allem Beihilfen in den Bereichen Landwirtschaft und regionale Entwicklung fallen innerhalb der EU unter die Zuständigkeit der nationalen Regierungen.⁵⁶

Aus diesen Quellen wurden nur jene Fördersummen entnommen, die der Steiermark direkt zugeordnet werden konnten, da von der Information der Kommission über eine Förderung, die etwa für die Republik Österreich genehmigt wurde, nicht darauf geschlossen werden kann, ob bzw. in welcher Höhe diese Förderung die Steiermark erreicht.

Zu folgenden Förderprogrammen, Instrumenten etc. wurden über das Finanztransparenzsystem bzw. über die List of Beneficiaries Daten ermittelt:

- Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) (Teile)
- Daphne
- EEPR – Europäisches Energieprogramm zur Konjunkturbelebung

⁵⁶ Europäische Kommission (2012b).

- EaSI - Employment and Social Innovation
- Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI)
- Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)
- Europa für Bürgerinnen und Bürger (Teile)
- Fazilität „Connecting Europe“ (CEF)
- Gesundheit für Wachstum
- Grundrechte und Unionsbürgerschaft
- Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)
- Instrument für Heranführungshilfe (IPA)
- Instrument für Zivilschutz/Katastrophenmanagement (CPFI)
- Jahresaktionsprogramm Kohle/Stahl
- Kultur 2007
- LIFE+/LIFE (Teile)
- Marco Polo II (Umweltverträglichkeit des Güterverkehrssystems)
- Öffentliche Gesundheit
- Pilotprojekte
- Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME)
- Progress (Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität)
- Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) (Teile)
- Transeuropäische Netze (TEN) – Energie
- Transeuropäische Netze (TEN) – Verkehr
- Verwaltungsausgaben der einzelnen Politikbereiche
- Verwaltungsausgaben, für die innerhalb des Finanztransparenzsystems eine bestimmte Rubrik (Rubrik 1-4) angegeben war
- Ziviljustiz

Über die zentralen Projektregister der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) der Europäischen Kommission wurden zudem Daten zu ERASMUS+ Bildung, ERASMUS+ Jugend, ERASMUS+ Sport und Kreatives Europa abgefragt.

Für nicht angegebene Förderprogramme, die jedoch im allgemeinen Überblick in Kapitel 6.2 angeführt sind, ergaben sich aus den Anfragen und Recherchen keine Ergebnisse für die Steiermark.

6.2. GLIEDERUNG DER ERHOBENEN DATEN

Die systematische Aufbereitung der Förderdaten folgt den durch die Europäische Kommission verwendeten Ausgabekategorien⁵⁷, die auch als „Rubriken“ (engl. „Headings“) bezeichnet werden. Die Rubriken widmen sich unterschiedlichen Schwerpunkten, wobei diese in der Förderperiode 2014-2020 weitgehend jenen aus der vorangegangenen Förderperiode 2007-2013 entsprachen, allerdings um die sogenannten Sonderinstrumente erweitert wurden.

- **Rubrik 1 – Intelligentes und integratives Wachstum**

- 1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung

- Diese Rubrik umfasst die Themen Forschung und Innovation, Bildung und Ausbildung, transeuropäische Netze im Bereich Energie/Transport/Telekommunikation, Sozialpolitik sowie Geschäftsentwicklungen.

- 1b. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

- In diesem Teilbereich liegen die europäische Regional- und Kohäsionspolitik, die darauf abzielen, durch Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der regionalen Zusammenarbeit den Aufholprozess der Mitgliedsstaaten und Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand zu unterstützen. Die EU-Regionalpolitik zielt auf sämtliche Regionen und Agglomerationen der EU ab, um Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum zu unterstützen und die Lebensqualität der EU-Bürger/innen zu erhöhen.

- **Rubrik 2 - Natürliche Ressourcen**

- Diese Rubrik umfasst die Gemeinsame Agrarpolitik, die Gemeinsame Fischereipolitik, den Bereich der Ländlichen Entwicklung sowie Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes.

- **Rubrik 3 - Sicherheit und Unionsbürgerschaft**

- Die zu diesem Teilbereich zählenden Themen umfassen neben der Justiz, innenpolitischen Angelegenheiten, Grenzschutz, Einwanderungs- und Asylpolitik ebenso Bereiche wie die öffentliche Gesundheit, Zivilschutz in der EU, Verbraucherschutz, Kultur und BürgerInneninformation.

- **Rubrik 4 - Globales Europa**

- Diese Rubrik deckt alle Außenmaßnahmen bzw. den Bereich der Außenpolitik ab. Dies umfasst den Erweiterungsprozess, Entwicklungshilfe, Humanitäre Hilfe sowie Maßnahmen zur Krisenbewältigung und zum Katastrophenschutz in Drittländern. Die Entwicklungszusammenarbeit mit afrikanischen, pazifischen und karibischen Regionen fällt als Gegenstand des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) nicht in diese Rubrik und ist gesondert zu betrachten.

⁵⁷ Europäische Kommission (2014), Europäische Kommission (2019), BMF (2019).

- **Rubrik 5 - Verwaltung**

Diese Rubrik deckt die Verwaltungsausgaben aller EU-Einrichtungen ab. Dies umfasst zum Beispiel Gehälter und Ruhegehälter, Ausgaben für Gebäude und Infrastruktur sowie Informationstechnologie und Sicherheit.

- **Sonderinstrumente**

Die hier zugehörigen Instrumente werden nur in besonderen Bedarfsfällen in Anspruch genommen und außerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens finanziert. Es handelt sich dabei um Finanzhilfen für unvorhergesehene schwerwiegende Ereignisse, wie etwa Schäden aus Naturkatastrophen (Solidaritätsfonds – EUSF) oder Kündigungen aufgrund großer Betriebsschließungen (Globalisierungsfonds – EGF).

Für die Steiermark und somit für EUBIS sind wie erwähnt nicht alle Bestandteile jeder Rubrik relevant. So findet beispielsweise *Rubrik 6 – Ausgleichszahlungen* keinen Eingang in die Datenrecherche des Projektes. Tabelle 15 zeigt eine Übersicht der Fonds, Programme etc., wie sie der Europäischen Kommission zufolge den einzelnen thematischen Rubriken zugeordnet werden, wobei die Programme der vergangenen Förderperiode sowie der aktuellen Förderperiode zusammen dargestellt werden. Jene Programme, in deren Rahmen Daten für die Steiermark vorliegen bzw. der Steiermark direkt zugerechnet werden können, wurden in die Berichterstattung zu EUBIS aufgenommen.

Tabelle 14: Übersicht der EU-Förderprogramme für die Förderperiode 2014-2020 nach Rubriken

1 - Intelligentes und integratives Wachstum

1a - Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung

- Große Infrastrukturprojekte
 - Europäische Satellitennavigationsprogramme (EGNOS und Galileo)
 - Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor (ITER)
 - Europäisches Erdbeobachtungsprogramm (Copernicus)
- Sicherheit und Stilllegung kerntechnischer Anlagen
- Gemeinsamer Strategischer Rahmen (GSR) für Forschung und Innovation
 - Horizon 2020
 - Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung
- Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME)
- Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (Erasmus+)
- Beschäftigung und soziale Innovation (PSCI)
- Zoll, Fiscalis und Betrugsbekämpfung
- Fazilität „Connecting Europe“ (CEF)
 - Energie
 - Transport
 - Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
- Energievorhaben zur Konjunkturbelebung (EEPR)
- Sonstige Maßnahmen und Programme
- Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der EK finanziert werden
- Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen
- Dezentrale Agenturen

1b - Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

- Investitionen im Dienste von Wachstum und Beschäftigung (IWB)
 - Regionale Konvergenz (weniger entwickelte Gebiete)
 - Übergangsregionen
 - Wettbewerbsfähigkeit (entwickelte Gebiete)
 - Regionen in äußerster Randlage und dünn besiedelte Regionen
 - Kohäsionsfonds
- Europäische territoriale Zusammenarbeit
- Technische Unterstützung und innovative Maßnahmen
- Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (FEAD)
- Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (besondere ergänzende Zuweisung)
- Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen

2 - Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen

- Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) — marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen
- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)
- Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)
- Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der EK finanziert werden
- Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen
- Dezentrale Agenturen

3 - Sicherheit und Unionsbürgerschaft

- Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
- Fonds für die innere Sicherheit (ISF)
- IT-Systeme
- Justiz
- Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft
- Katastrophenschutzverfahren (engl.: EU Civil Protection Mechanism)
- Europa für Bürgerinnen und Bürger
- Lebens- und Futtermittel
- Gesundheit für Wachstum
- Verbraucherschutz
- Kreatives Europa
- Sonstige Maßnahmen und Programme
- Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der EK finanziert werden
- Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen
- Dezentrale Agenturen

4 - Globales Europa

- Instrument für Heranführungshilfe (IPA)
- Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI)
- Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)
- Partnerschaftsinstrument (PI)
- Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)
- Instrument für Stabilität (IfS)
- Humanitäre Hilfe
- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)
- Instrument für die Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC)
- Makroökonomische Finanzhilfe (MFH)

- Garantien der EU für Darlehenstransaktionen
- Katastrophenschutz und Europäisches Notfallabwehrzentrum (EERC)
- Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe (EUAV)
- Sonstige Maßnahmen und Programme
- Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der EK finanziert werden
- Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen
- Dezentrale Agenturen

5 - Verwaltung

6 - Ausgleichszahlungen

Sonderinstrumente

- Reserve für Soforthilfe (EAR)
- Flexibilitätsinstrument
- Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)
- Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF)

Quelle: Europäische Kommission (2015), Europäische Kommission (2014), BMF (2016).

Tabelle 15: Übersicht der EU-Förderprogramme der Förderperiode 2007-2013 nach Rubriken

1A – WETTBEWERBSFÄHIGKEIT FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

RUBRIK 1

- Siebtes Rahmenprogramm für Forschung (RP7)
- Transeuropäische Netze (TEN) – Verkehr
- Transeuropäische Netze (TEN) – Energie
- Egnos und Galileo (satellitengestützte Funknavigation)
- Marco Polo II (Umweltverträglichkeit des Güterverkehrssystems)
- Lebenslanges Lernen
- Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)
- Sozialpolitische Agenda
- Progress (Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität)
- Zoll 2008-2013 (Erleichterung des rechtmäßigen Handels, Schutz vor unrechtmäßigem und unfairem Handel)
- Fiscalis 2008-2013 (Zusammenarbeit zwischen Steuerbehörden, Bekämpfung des Steuerbetrugs)
- Hercule II (Schutz der finanziellen Interessen der EU)
- Stilllegung von Kernkraftanlagen: A) Ignalina; B) Bohunice; C) Kozloduy
- Pericles (Schutz des Euro gegen Fälschungen)
- Maßnahmen zur Bekämpfung von Umweltverschmutzung
- Erasmus Mundus II
- EEPR – Europäisches Energieprogramm zur Konjunkturbelebung
- Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

1B – KOHÄSION FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

- Strukturfonds
 - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
 - Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
 - Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit
 - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Österreich-Slowenien etc.)
 - Transnationale Zusammenarbeit (Alpine Space etc.)
 - Interregionale Zusammenarbeit (URBACT etc.)
 - Ziel Konvergenz
 - Technische Hilfe
 - Europäischer Sozialfonds
 - Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
 - Ziel Konvergenz
- Kohäsionsfonds
 - Ziel Konvergenz
 - Programme im Bereich Verkehrsinfrastruktur und Umwelt (Kofinanzierung nationaler und regionaler Programme)

2 – BEWAHRUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

RUBRIK 2

- Marktbezogene Ausgaben und Direktbeihilfen
- Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Gemeinsame Fischereipolitik und Seerecht
- Europäischer Fischereifonds (EFF)
- LIFE+ (Finanzierungsinstrument für die Umwelt)

3A – FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT

RUBRIK 3

- Europäischer Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen
- Grundrechte und Unionsbürgerschaft
- Strafjustiz
- Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten
- Prävention und Bekämpfung von Kriminalität
- Europäischer Flüchtlingsfonds (Unterstützung der Anstrengungen der Mitgliedsstaaten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen, gemeinsame Asylverfahren)
- Europäischer Rückkehrfonds (Rückkehr von Drittstaatsangehörigen, die sich unrechtmäßig in der EU aufhalten)
- Außengrenzenfonds
- Daphne (Bekämpfung von Gewalt)
- Ziviljustiz
- Drogenprävention und -aufklärung

3B – UNIONSBÜRGERSCHAFT

- Finanzierungsinstrument für den Zivilschutz/Katastrophenschutz (CPFI)
 - Öffentliche Gesundheit
 - Verbraucherschutz
 - Kultur 2007
 - Jugend in Aktion
 - Media 2007 (Förderprogramm für den europäischen audiovisuellen Sektor)
 - Europa für Bürgerinnen und Bürger
 - Solidaritätsfonds der Europäischen Union – Mitgliedsstaaten
 - Krisenreaktions- und Bereitschaftsinstrument für Katastrophenfälle
 - Kommunikationsmaßnahmen
-

4 – DIE EU ALS GLOBALER AKTEUR

RUBRIK 4

- Instrument für Heranführungshilfe (IPA)
- Instrument für die Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit
- Makrofinanzielle Hilfe
- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)
- Garantiefonds für Maßnahmen im Bereich der Außenbeziehungen
- Reserve für Darlehen und Darlehenssicherheiten
- Finanzierungsinstrument für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern und Gebieten sowie anderen Ländern und Gebieten mit hohem Einkommen (ICI, ICI+)
- Finanzierungsinstrument für den Zivilschutz/Katastrophenschutz (CPFI)
- Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)
- Finanzierungsinstrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)
- Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)
- Stabilitätsinstrument
- Humanitäre Hilfe
- Soforthilfereserve

5 – VERWALTUNG

RUBRIK 5

- Europäisches Parlament
- Rat der Europäischen Union
- Europäische Kommission
- Ruhegehälter
- Europäische Schulen
- Europäischer Gerichtshof
- Europäischer Rechnungshof
- Wirtschafts- und Sozialausschuss
- Ausschuss der Regionen
- Ombudsmann
- Europäischer Datenschutzbeauftragter

RUBRIK 6

6 – AUSGLEICHSZAHLUNGEN

6.3. RÄUMLICHE GLIEDERUNG

Die räumliche Zuteilung der Fördersummen erfolgte nach den steirischen Bezirken (siehe Abbildung 26) sowie nach den steirischen ETZ-Gebieten, die nicht in die Bezirkseinteilung aufgenommen werden können (siehe dazu auch Kapitel 4.2.1).

Im Zuge von EUBIS wurden für die steirischen Bezirke auch Regionsprofile erstellt, die dem Ziel der Verdeutlichung der Leistungen dienen, die durch die Europäische Union auf regionaler Ebene erbracht und durch nationale Kofinanzierungen unterstützt werden (siehe Anhang).

Abbildung 26: Übersicht der steirischen Bezirke



Quelle: Eigene Darstellung JR-LIFE.

Bibliographie

Literatur, Berichte und Online-Quellen

- BIO AUSTRIA (2021). Bio Austria fordert substanzielle Änderungen am Plan für das ÖPUL neu. <https://www.bio-austria.at/a/bauern/bio-austria-fordert-substanzielle-aenderungen-am-plan-fuer-das-oepul-neu/>. Zugegriffen: 04/2021.
- BMF (2014): Bericht zum EU-Budget und seine Auswirkungen auf den österreichischen Bundeshaushalt. Stand: 3. September 2014. Bundesministerium für Finanzen. Wien.
- BMF (2016): BMF-Bericht zum EU-Haushalt und seine Auswirkungen auf den österreichischen Bundeshaushalt. Stand: 16. Dezember 2016. Bundesministerium für Finanzen. Wien.
- BMF (2019): BMF-Bericht zum EU-Haushalt und seine Auswirkungen auf den österreichischen Bundeshaushalt. Stand: Dezember 2019. Bundesministerium für Finanzen. Wien.
- BMLRT (2020): Grüner Bericht 2020. Die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Gemäß §9 des Landwirtschaftsgesetzes. 61. Auflage.
- BMLRT (2021). Fachentwürfe zu den Interventionen liegen vor – Öffentliche Konsultation gestartet. URL: https://www.bmlrt.gv.at/land/eu-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/konsultation_interventionen.html. Zugegriffen: 04/2021
- BMLRT (o.J.): Die neun spezifischen Ziele der GAP 2020+. URL: https://www.bmlrt.gv.at/land/eu-agrarpolitik-21-27/nationaler-strategieplan/empfehlungen_ek_an_ms.html. Zugegriffen: 04/2021.
- DG BUDGET (2014): Der mehrjährige Finanzrahmen anschaulich erklärt. URL: http://ec.europa.eu/budget/mff/introduction/index_de.cfm.
- Euractiv Media Network (2020): Die wichtigsten Punkte des „Green Deal“ <https://www.euractiv.de/section/energie-und-umwelt/news/die-wichtigsten-punkte-des-neuen-green-deal/>. Zugegriffen: 04/2021.
- Europäische Kommission (2012a): Leitfaden für EU-Förderungen. Überblick über die Finanzvorschriften und Finanzierungsmöglichkeiten 2007-2013. Ausgabe 2012. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Luxemburg.
- Europäische Kommission (2012b): Öffentliche Aufträge und Finanzierung. URL: http://ec.europa.eu/contracts_grants/beneficiaries_de.htm.
- Europäische Kommission (2013): EU-Haushalt 2012 – Finanzbericht. Einschließlich des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Luxemburg.
- Europäische Kommission (2014): Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020 und EU-Haushalt 2014 – Übersicht in Zahlen. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Luxemburg.
- Europäische Kommission (2015): EU budget 2014 – Financial Report. Publications Office of the European Union. Luxembourg.
- Europäische Kommission (2019a): Politische Leitlinien der Kommission 2019-2024. URL: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf.

Europäische Kommission (2019b): Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den europäischen Rat, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Der europäische Grüne Deal. COM(2019) 640 final.

Europäische Kommission (2019c): Anhang der Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den europäischen Rat, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. COM(2019) 640 final.

Europäische Kommission (2019d): EU budget 2018 – Financial Report. Publications Office of the European Union. Luxembourg.

Europäische Kommission (2019e): Vom Hof auf den Tisch. URL: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/attachment/860603/Farm_to_fork_de.pdf. Zugegriffen: 04/2021.

Europäische Kommission (2020a): Annual Management and Performance. Report for the EU Budget. Financial year 2019. DG BUDGET. ISBN 978-92-76-16787-7.

Europäische Kommission (2020b): EU funding programmes 2014-2020. URL: https://ec.europa.eu/info/strategy/eu-budget/spending/topic/eu-funding-programmes-2014-2020_en. Zugegriffen 04/2020.

Europäische Kommission (2020c): Vorschlag für eine Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 (Europäisches Klimagesetz). COM(2020) 80 final2020/0036 (COD).

Europäische Kommission (2020d): Vorschlag für eine Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang. COM(2020) 22 final2020/0006 (COD).

Europäische Kommission (2020e). Änderung unserer Produktions- und Verbrauchsmuster: neuer Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft ebnet Weg zu klimaneutraler und wettbewerbsfähiger Wirtschaft mit mündigen Verbrauchern. URL: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_420. Zugegriffen: 04/2021.

Europäische Kommission (2020f): Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen. Empfehlungen der Kommission für den GAP-Strategieplan Österreichs SDW (2020) 367 final. https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/key_policies/documents/at-swd2020_367-other-swp_de.pdf. Zugegriffen: 04/2021.

Europäische Kommission (2020g): Consolidated annual accounts of the European Union and Financial Statement. Discussion and Analysis. Financial year 2019. DG BUDGET. ISBN 978-92-76-17463-9.

Europäische Kommission (2021a): Europäischer Aufbauplan. URL: https://ec.europa.eu/info/strategy/recovery-plan-europe_de. Zugegriffen: 04/2021.

Europäische Kommission (2021b): Ein europäischer Grüner Deal. Erster klimaneutraler Kontinent werden. URL: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de. Zugegriffen: 04/2021.

Europäische Kommission (2021c): Aktuelle Maßnahmen der EU. URL: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/actions-being-taken-eu_de. Zugegriffen: 04/2021.

Europäische Kommission (2021d): Organic Farming in the EU. URL: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/farming/documents/factsheet-eu-organic-action-plan_en.pdf.

Europäische Kommission (2021e): Nachhaltige Landwirtschaft in der EU. URL: https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/sustainability_de. Zugegriffen: 04/2021.

Europäische Union (2014): European Union Public Finance. 5th Edition. DG BUDGET. ISBN 978-92-79-35004-7-

Europäischer Rat (2021): Ein europäischer Grüner Deal. URL: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/green-deal/>. Zugegriffen: 04/2021.

Europäisches Parlament (2021). EU-Klimaneutralität bis 2050: Europäisches Parlament erzielt Einigung mit Rat. URL: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210419IPR02302/meps-reach-deal-with-council-on-obligation-for-eu-to-be-climate-neutral-by-2050>. Zugegriffen: 04/2021.

Green Tech Cluster (2021): Der Europäische Green Deal. URL: <https://www.greentech.at/deal/>. Zugegriffen: 04/2021.

Green Tech Research Styria (2018): GTRS Science Plan 2018-2022. Research Agenda des Forschungsverbundes Green Tech Research Styria 2018-2022.

Industriellenvereinigung Steiermark (2019): Industriestandort Steiermark in Zahlen. URL: <https://steiermark.iv.at/de/industrieland-steiermark/industriestandort-steiermark-zahlen/>. Zugegriffen: 04/2021.

LKO (2021): EU-Kommission besteht auf Green Deal. URL: <https://www.lko.at/eu-kommission-besteht-auf-green-deal+2500+3380357>. Zugegriffen: 04/2021.

Datenbanken

Gemeindedatenbank (GeDaBa): Gemeindedatenbank. Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB). Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Datenstand: 07/2020.

WIBIS Steiermark: Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem (WIBIS) des Landes Steiermark. URL: www.wibis-steiermark.at. Datenstand: 04/2021.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bisherige Fördermittelflüsse in der Steiermark (2007-2019); Anteile nach Rubriken des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 zzgl. Sonderinstrumente	2
Abbildung 2:	Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020 zzgl. Sonderinstrumente, Vergleich zu bisherigen Fördermittelfläßen in der Steiermark (2007-2019); Anteile der Rubriken.....	10
Abbildung 3:	Die Bereiche des Green Deal	13
Abbildung 4:	Komponenten der angestrebten Kreislaufwirtschaft im Bereich der Landwirtschaft.....	17
Abbildung 6:	Im Rahmen von EU-Fonds und -Programmen in die Steiermark geflossene Fördersummen und Ausgaben 2007-2019 (inkl. ETZ)	24
Abbildung 7:	Verteilung der in die Steiermark geflossenen Fördersummen und Ausgaben 2007-2019 nach Rubriken (inkl. ETZ)	25
Abbildung 8:	Verteilung der in die Steiermark geflossenen Fördersummen und Ausgaben 2007-2019 nach Rubriken, pro Kopf (ohne ETZ).....	26
Abbildung 9:	Verteilung der Fördersummen und Ausgaben 2007-2019 nach Rubriken auf die steirischen Bezirke sowie die steirischen ETZ-Gebiete	27
Abbildung 10:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Intelligentes und integratives Wachstum“ (Rubrik 1) (inkl. ETZ)	30
Abbildung 11:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Intelligentes und integratives Wachstum“ (Rubrik 1), pro Kopf (ohne ETZ)	31
Abbildung 12:	Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Intelligentes und integratives Wachstum“ (Rubrik 1) auf die steirischen Bezirke (inkl. ETZ-Gebiete)	32
Abbildung 13:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Intelligentes und integratives Wachstum“ (Rubrik 1), pro Kopf und Bezirk (ohne ETZ-Mittel)	33
Abbildung 14:	Förderungen für die Steiermark aus EFRE zum Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit – ETZ (inkl. Kofinanzierung)	37
Abbildung 15:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Natürliche Ressourcen“ (Rubrik 2)	39
Abbildung 16:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Natürliche Ressourcen“ (Rubrik 2), pro Kopf	39
Abbildung 17:	Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Natürliche Ressourcen“ (Rubrik 2) auf die steirischen Bezirke.....	40
Abbildung 18:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Natürliche Ressourcen“ (Rubrik 2), pro Kopf und Bezirk	41
Abbildung 19:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“ (Rubrik 3)	43

Abbildung 20:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“ (Rubrik 3), pro Kopf	44
Abbildung 21:	Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“ (Rubrik 3) auf die steirischen Bezirke	45
Abbildung 22:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“ (Rubrik 3), pro Kopf und Bezirk	46
Abbildung 23:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Globales Europa“ (Rubrik 4)	49
Abbildung 24:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Globales Europa“ (Rubrik 4), pro Kopf	49
Abbildung 25:	Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Globales Europa“ (Rubrik 4) auf die steirischen Bezirke	50
Abbildung 26:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich „Globales Europa“ (Rubrik 4), pro Kopf und Bezirk	51
Abbildung 27:	Übersicht der steirischen Bezirke	84

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1:</i>	<i>Mehrfähriger Finanzrahmen 2021-2027 in Milliarden Euro, zu Preisen von 2018 ..</i>	<i>11</i>
<i>Tabelle 2:</i>	<i>Bereiche des Aktionsplans zum europäischen Green Deal</i>	<i>14</i>
<i>Tabelle 3:</i>	<i>Anteile der Steiermark an den gesamten jährlichen EU-Ausgaben (inkl. ETZ, ohne nationale Kofinanzierung)</i>	<i>21</i>
<i>Tabelle 4:</i>	<i>Anteile der Steiermark an den gesamten EU-Rückflüssen nach Österreich (inkl. ETZ, ohne nationale Kofinanzierung).....</i>	<i>22</i>
<i>Tabelle 5:</i>	<i>Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich (inkl. ETZ-Mittel)...</i>	<i>28</i>
<i>Tabelle 6:</i>	<i>Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 1 (inkl. ETZ-Mittel) an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich</i>	<i>34</i>
<i>Tabelle 7:</i>	<i>ETZ-Kooperationsprogramme mit steirischer Beteiligung der Förderperiode 2014-2020</i>	<i>35</i>
<i>Tabelle 8:</i>	<i>Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 2 an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich</i>	<i>42</i>
<i>Tabelle 9:</i>	<i>Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 3 an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich</i>	<i>47</i>
<i>Tabelle 10:</i>	<i>Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 5 an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich, bis 2011.....</i>	<i>52</i>
<i>Tabelle 11:</i>	<i>Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus dem Bereich Sonderinstrumente an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich.....</i>	<i>53</i>
<i>Tabelle 14:</i>	<i>Datenverwendung für EUBIS-Erhebung 2020-21 zu EU-Förderungen aus den Abteilungen und Fachabteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.....</i>	<i>72</i>
<i>Tabelle 15:</i>	<i>Übersicht zu bisherigen Datenquellen zu EU-Förderungen auf Bundesebene</i>	<i>73</i>
<i>Tabelle 12:</i>	<i>Übersicht der EU-Förderprogramme für die Förderperiode 2014-2020 nach Rubriken.....</i>	<i>78</i>
<i>Tabelle 13:</i>	<i>Übersicht der EU-Förderprogramme der Förderperiode 2007-2013 nach Rubriken.....</i>	<i>81</i>

Abkürzungsverzeichnis

AMS	Arbeitsmarktservice
BMA	Bundesministerium für Arbeit
BMEIA	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMLRT	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
EACEA	Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur)
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EK	Europäische Kommission
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
GD	Generaldirektion
GeDaBa	Gemeindedatenbank
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen
OeAD	Österreichischer Austauschdienst
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
WIBIS	Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem

Anhang: Factsheets

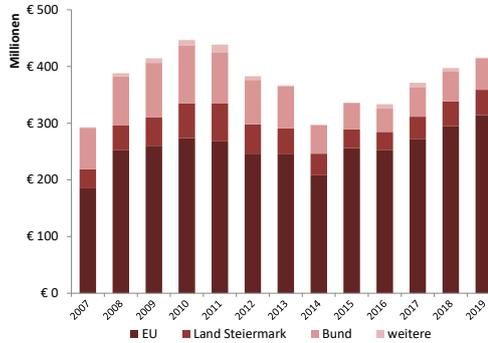
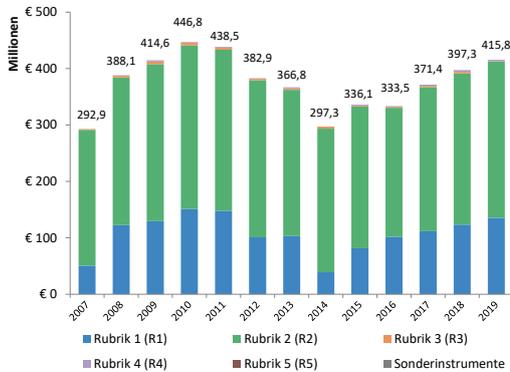


Gesamtförderung 2007-2019:

€ 4,88 Milliarden | € 4.010 pro Kopf

davon EU und Bundesförderung: € 4,23 Milliarden | € 3.470 pro Kopf

Förderungen aus Programmen der Europäischen Union für die Steiermark:



EUBIS FACT SHEET 14-2020/21

AutorInnen:
Franz Pretenthaler,
Claudia Winkler

ANMERKUNGEN:

Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden. Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt: genehmigte Summen; Werte gerundet; Stand: 05/2021. Aufgrund ihrer untergeordneten Rolle werden die Rubrik R5 - Verwaltung sowie die Sonderinstrumente nicht gesondert im Detail dargestellt.

R1 | Intelligentes und integratives Wachstum

2007-2019: € 1,40 Mrd. Gesamtförderung
€ 1,25 Mrd. davon EU und Bund

Regionen mit der höchsten Gesamtförderung 2019

absolut:	pro Kopf:
1. Graz (Stadt): € 83,9 Mio.	1. Graz (Stadt): € 290
2. Leoben: € 10,2 Mio.	2. Leoben: € 170
3. Hartberg-FF.: € 7,7 Mio.	3. Hartberg-FF.: € 90

R2 | Natürliche Ressourcen

2007-2019: € 3,43 Mrd. Gesamtförderung
€ 2,93 Mrd. davon EU und Bund

Regionen mit der höchsten Gesamtförderung 2019

absolut:	pro Kopf:
1. Weiz: € 36,2 Mio.	1. Murau: € 860
2. Hartberg-FF.: € 31,4 Mio.	2. Liezen: € 380
3. Liezen: € 30,5 Mio.	3. Weiz: € 360

R3 | Unionsbürgerschaft

2007-2019: € 36,2 Mio. Gesamtförderung
€ 26,2 Mio. davon EU und Bund

Regionen mit der höchsten Gesamtförderung 2019

absolut:	pro Kopf:
1. Graz (Stadt): € 0,8 Mio.	1. Graz (Stadt): € 2,7
2. Leibnitz: € 34 Tsd.	2. Leibnitz: € 0,4
3. Deutschlandsberg: € 10 Tsd.	3. Deutschlandsberg: € 0,2

R4 | Globales Europa

2007-2019: € 17,8 Mio. Gesamtförderung
€ 17,8 Mio. davon EU und Bund

Regionen mit der höchsten Gesamtförderung 2019

absolut:	pro Kopf:
1. Graz (Stadt): € 2,7 Mio.	1. Graz (Stadt): € 9,2
2. Leoben: € 203 Tsd.	2. Leoben: € 3,4

(2019 wurden nur Daten für Graz (Stadt) und Leoben verzeichnet)

Erstellt durch



Im Auftrag der
A9 - Kultur, Europa, Sport



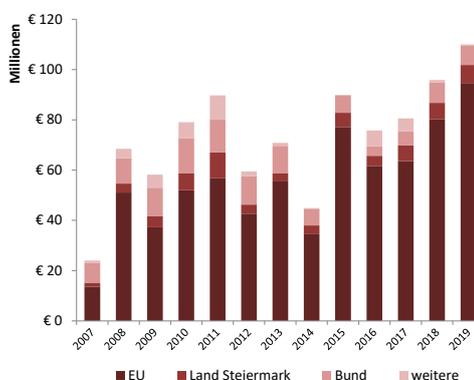
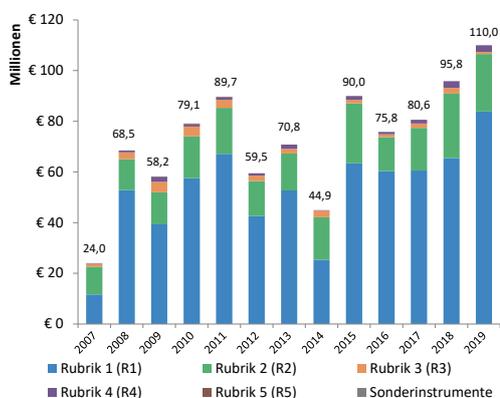


Förderschwerpunkte und Merkmale:

Forschung, Entwicklung & Innovation | ERASMUS+ Bildung | Wettbewerbsförderung | höchste absolute Fördersumme

2007-19: Gesamtförderung € 946,9 Mio. (Rang 1/13) | € 3.540 pro Kopf (Rang 9/13)
davon EU und Bund € 837,8 Mio. | € 3.130 pro Kopf

Förderungen aus Programmen der Europäischen Union für den Bezirk Graz (Stadt):



EUBIS FACT SHEET 01-2020/21

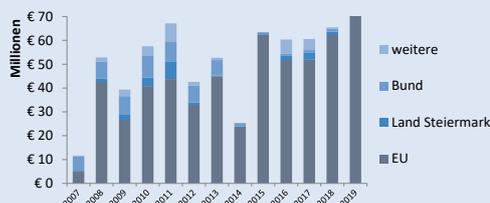
AutorInnen:
Franz Pretenthaler,
Claudia Winkler

ANMERKUNGEN:

Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden. Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt; genehmigte Summen; Werte gerundet; Stand: 05/2021. Aufgrund ihrer untergeordneten Rolle werden die Rubrik R5 - Verwaltung sowie die Sonderinstrumente nicht im Detail dargestellt.

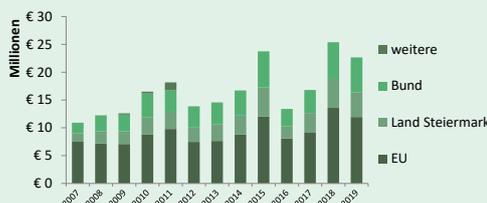
R1 | Intelligentes und integratives Wachstum

Förderungen 2019:
- absolut: € 83,9 Mio. (Rang: 1. von 13)
- pro Kopf: € 290 (Rang: 1. von 13)



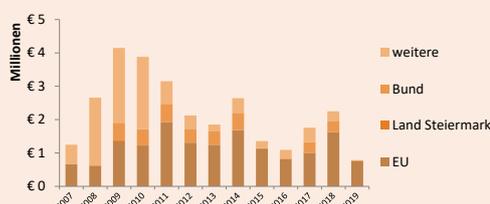
R2 | Natürliche Ressourcen

Förderungen 2019:
- absolut: € 22,7 Mio. (Rang: 7. von 13)
- pro Kopf: € 80 (Rang: 13. von 13)



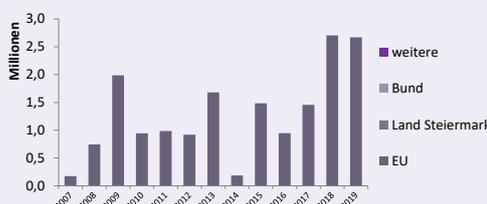
R3 | Unionsbürgerschaft

Förderungen 2019:
- absolut: € 0,8 Mio. (Rang: 1. von 13)
- pro Kopf: € 2,7 (Rang: 1. von 13)



R4 | Globales Europa

Förderungen 2019:
- absolut: € 2,7 Mio. (Rang: 1. von 13)
- pro Kopf: € 9,2 (Rang: 1. von 13)

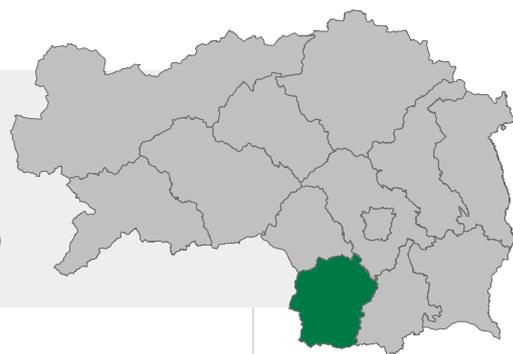


Erstellt durch



Im Auftrag der
A9 - Kultur, Europa, Sport



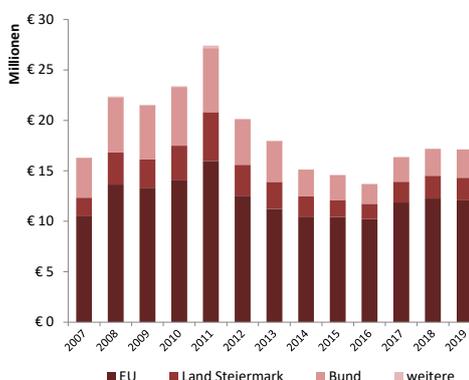
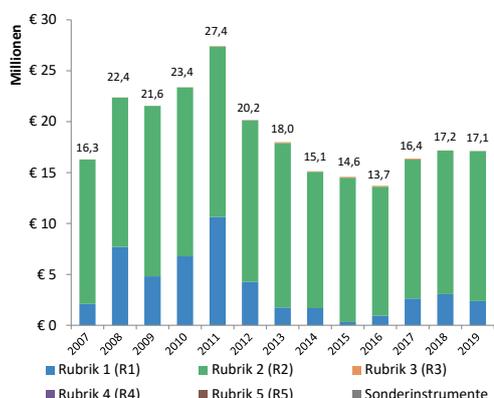


Förderschwerpunkte und Merkmale:

Regionale Wettbewerbsfähigkeit | Aquakultur | unterdurchschnittliche Förderung im Regionsvergleich

2007-19: Gesamtförderung € 243,3 Mio. (Rang 11/13) | € 4.000 pro Kopf (Rang 6/13) davon EU und Bund € 209,2 Mio. | € 3.440 pro Kopf

Förderungen aus Programmen der Europäischen Union für den Bezirk Deutschlandsberg:



EUBIS FACT SHEET 02-2020/21

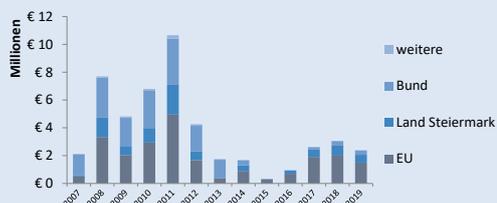
AutorInnen: Franz Prettenthaler, Claudia Winkler

ANMERKUNGEN:

Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden. Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt: genehmigte Summen; Werte gerundet; Stand: 05/2021. Aufgrund ihrer untergeordneten Rolle werden die Rubrik R5 - Verwaltung sowie die Sonderinstrumente nicht im Detail dargestellt.

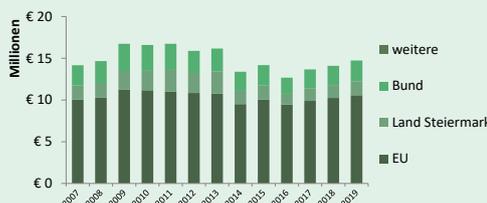
R1 | Intelligentes und integratives Wachstum

Förderungen 2019:
 - absolut: € 2,4 Mio. (Rang: 8. von 13)
 - pro Kopf: € 40 (Rang: 8. von 13)



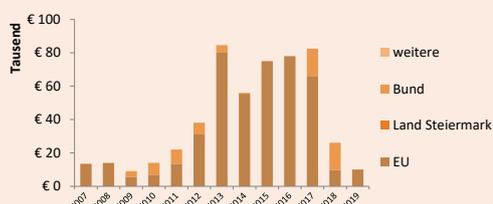
R2 | Natürliche Ressourcen

Förderungen 2019:
 - absolut: € 14,7 Mio. (Rang: 11. von 13)
 - pro Kopf: € 240 (Rang: 8. von 13)



R3 | Unionsbürgerschaft

Förderungen 2019:
 - absolut: € 10 Tsd. (Rang: 3. von 13)
 - pro Kopf: € 0,2 (Rang: 3. von 13)



R4 | Globales Europa

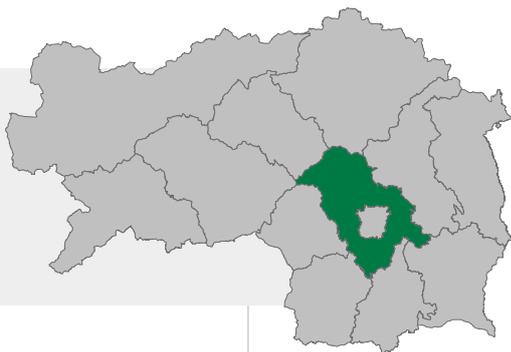
Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik keine Daten vor.

Erstellt durch



Im Auftrag der A9 - Kultur, Europa, Sport



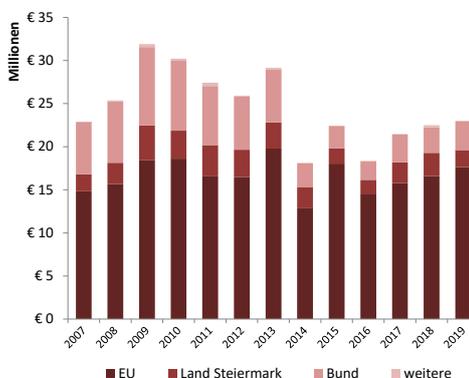
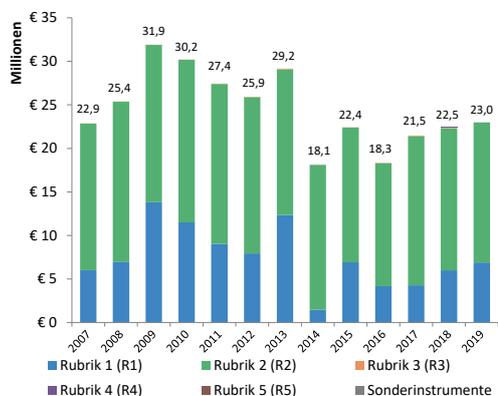


Förderschwerpunkte und Merkmale:

Forschung, Entwicklung & Innovation | ERASMUS+ Jugend | durchschnittliche absolute Fördersumme

2007-19: Gesamtförderung € 318,7 Mio. (Rang 7/13) | € 2.190 pro Kopf (Rang 13/13)
davon EU und Bund € 282,7 Mio. | € 1.940 pro Kopf

Förderungen aus Programmen der Europäischen Union für den Bezirk Graz-Umgebung:



EUBIS FACT SHEET 03-2020/21

AutorInnen:
Franz Prettenthaler,
Claudia Winkler

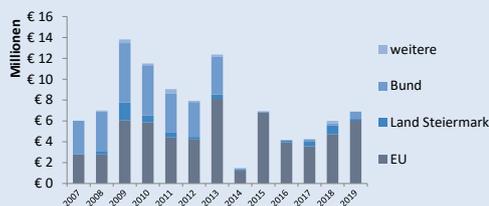
ANMERKUNGEN:

Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden. Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt: genehmigte Summen; Werte gerundet; Stand: 05/2021. Aufgrund ihrer untergeordneten Rolle werden die Rubrik R5 - Verwaltung sowie die Sonderinstrumente nicht im Detail dargestellt.

R1 | Intelligentes und integratives Wachstum

Förderungen 2019:

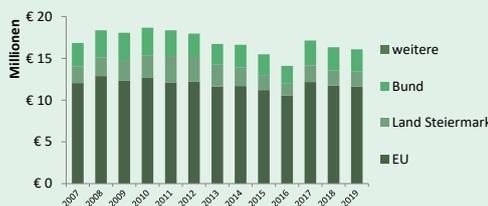
- absolut: € 6,9 Mio. (Rang: 5. von 13)
- pro Kopf: € 45 (Rang: 5. von 13)



R2 | Natürliche Ressourcen

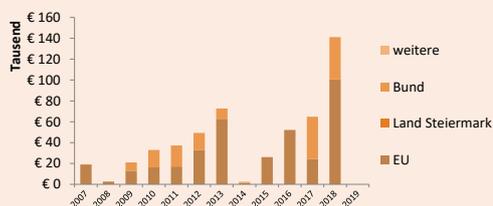
Förderungen 2019:

- absolut: € 16,1 Mio. (Rang: 10. von 13)
- pro Kopf: € 100 (Rang: 12. von 13)



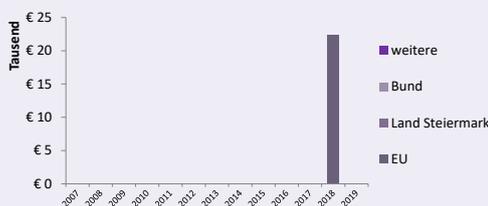
R3 | Unionsbürgerschaft

Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik für 2019 keine Daten vor, weshalb er für dieses Jahr aus der Reihung genommen wurde.



R4 | Globales Europa

Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik für 2019 keine Daten vor, weshalb er für dieses Jahr aus der Reihung genommen wurde.

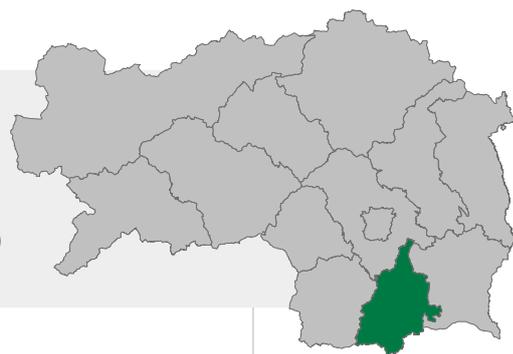


Erstellt durch



Im Auftrag der
A9 - Kultur, Europa, Sport



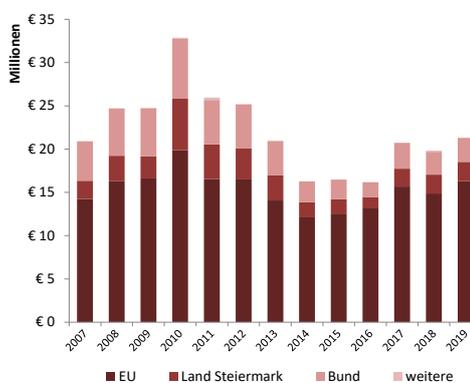
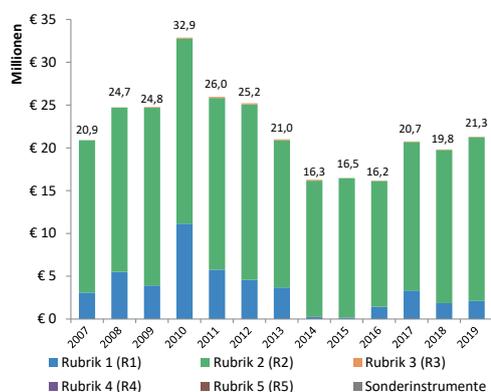


Förderschwerpunkte und Merkmale:

Landwirtschaft | Aquakultur | Fördersummen unter steirischem Durchschnitt

2007-19: Gesamtförderung € 286,2 Mio. (Rang 9/13) | € 3.500 pro Kopf (Rang 10/13)
davon EU und Bund € 250,2 Mio. | € 3.060 pro Kopf

Förderungen aus Programmen der Europäischen Union für den Bezirk Leibnitz:



EUBIS FACT SHEET 04-2020/21

AutorInnen:
Franz Prettenthaler,
Claudia Winkler

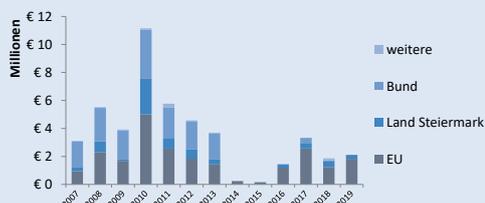
ANMERKUNGEN:

Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden. Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt; genehmigte Summen; Werte gerundet; Stand: 05/2021. Aufgrund ihrer untergeordneten Rolle werden die Rubrik R5 - Verwaltung sowie die Sonderinstrumente nicht im Detail dargestellt.

R1 | Intelligentes und integratives Wachstum

Förderungen 2019:

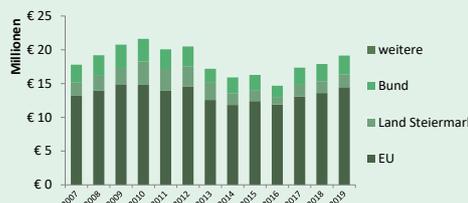
- absolut: € 2,1 Mio. (Rang: 9. von 13)
- pro Kopf: € 30 (Rang: 9. von 13)



R2 | Natürliche Ressourcen

Förderungen 2019:

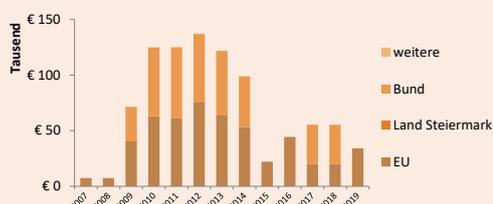
- absolut: € 19,1 Mio. (Rang: 8. von 13)
- pro Kopf: € 230 (Rang: 9. von 13)



R3 | Unionsbürgerschaft

Förderungen 2019:

- absolut: € 34 Tsd. (Rang: 2. von 13)
- pro Kopf: € 0,4 (Rang: 2. von 13)



R4 | Globales Europa

Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik keine Daten vor.

Erstellt durch



Im Auftrag der
A9 - Kultur, Europa, Sport



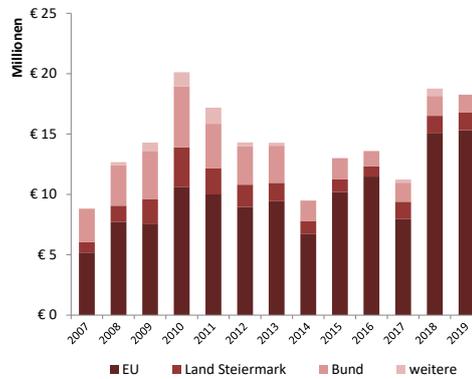
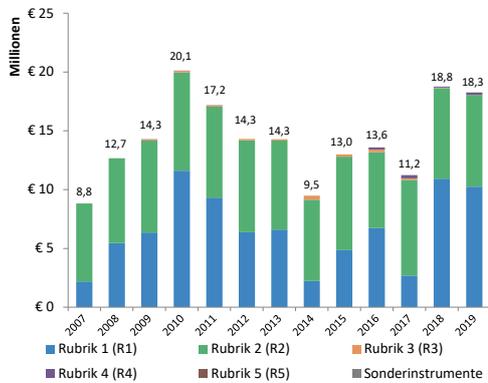


Förderschwerpunkte und Merkmale:

Forschung, Entwicklung & Innovation | Bildung und Jugend | Hochschulprojekte mit Drittstaaten | Katastrophenschutz

2007-19: Gesamtförderung € 186,0 Mio. (Rang 13/13) | € 3.010 pro Kopf (Rang 11/13)
davon EU und Bund € 160,9 Mio. | € 2.600 pro Kopf

Förderungen aus Programmen der Europäischen Union für den Bezirk Leoben:



EUBIS FACT SHEET 05-2020/21

AutorInnen:
Franz Prettenthaler,
Claudia Winkler

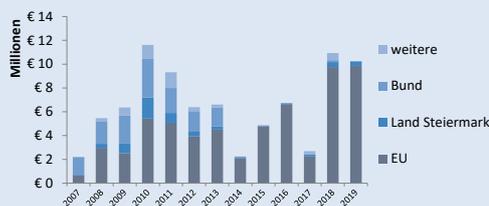
ANMERKUNGEN:

Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden. Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt: genehmigte Summen; Werte gerundet; Stand: 05/2021. Aufgrund ihrer untergeordneten Rolle werden die Rubrik R5 - Verwaltung sowie die Sonderinstrumente nicht im Detail dargestellt.

R1 | Intelligentes und integratives Wachstum

Förderungen 2019:

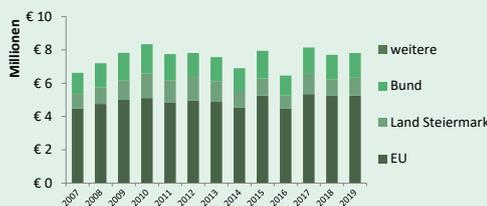
- absolut: € 10,2 Mio. (Rang: 2. von 13)
- pro Kopf: € 170 (Rang: 2. von 13)



R2 | Natürliche Ressourcen

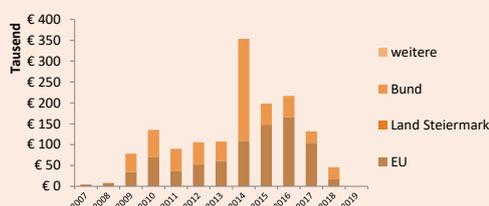
Förderungen 2019:

- absolut: € 7,8 Mio. (Rang: 13. von 13)
- pro Kopf: € 130 (Rang: 11. von 13)



R3 | Unionsbürgerschaft

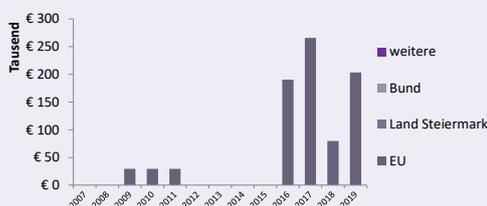
Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik für 2019 keine Daten vor, weshalb er für dieses Jahr aus der Reihung genommen wurde.



R4 | Globales Europa

Förderungen 2019:

- absolut: € 203 Tsd. (Rang: 2. von 13)
- pro Kopf: € 3,4 (Rang: 2. von 13)

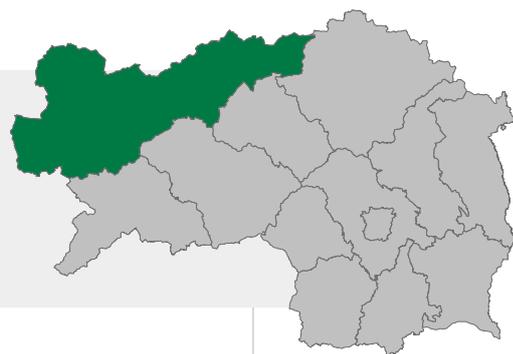


Erstellt durch



Im Auftrag der
A9 - Kultur, Europa, Sport



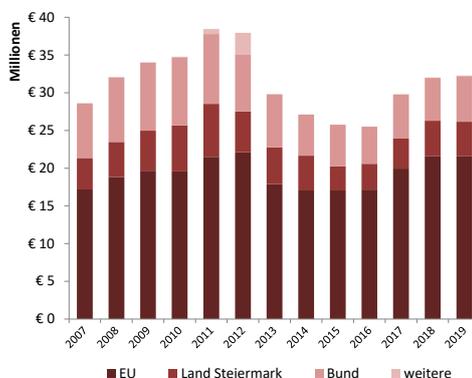
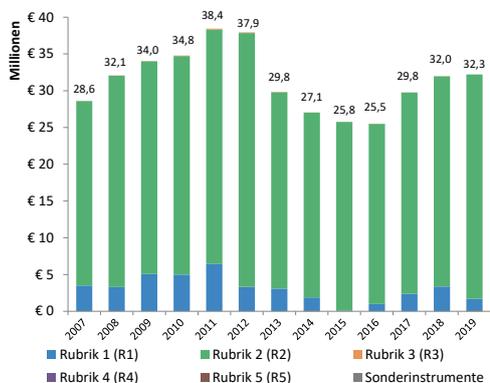


Förderschwerpunkte und Merkmale:

Höchste Förderung „Ländliche Entwicklung“ | LIFE+ | überdurchschnittliche Fördersummen | Solidaritätsfonds

2007-19: Gesamtförderung € 408,1 Mio. (Rang 4/13) | € 5.080 pro Kopf (Rang 4/13) davon EU und Bund € 342,2 Mio. | € 4.260 pro Kopf

Förderungen aus Programmen der Europäischen Union für den Bezirk Liezen:



EUBIS FACT SHEET 06-2020/21

AutorInnen:
Franz Pretenthaler,
Claudia Winkler

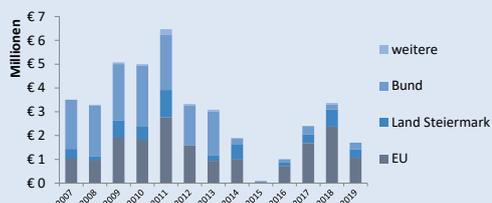
ANMERKUNGEN:

Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden. Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt; genehmigte Summen; Werte gerundet; Stand: 05/2021. Aufgrund ihrer untergeordneten Rolle werden die Rubrik R5 - Verwaltung sowie die Sonderinstrumente nicht im Detail dargestellt.

R1 | Intelligentes und integratives Wachstum

Förderungen 2019:

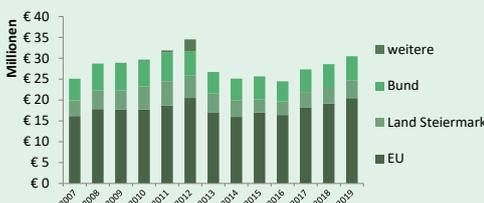
- absolut: € 1,7 Mio. (Rang: 11. von 13)
- pro Kopf: € 21 (Rang: 11. von 13)



R2 | Natürliche Ressourcen

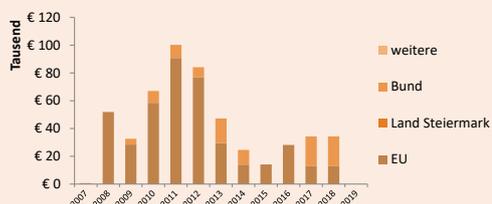
Förderungen 2019:

- absolut: € 30,5 Mio. (Rang: 3. von 13)
- pro Kopf: € 380 (Rang: 2. von 13)



R3 | Unionsbürgerschaft

Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik für 2019 keine Daten vor, weshalb er für dieses Jahr aus der Reihung genommen wurde.



R4 | Globales Europa

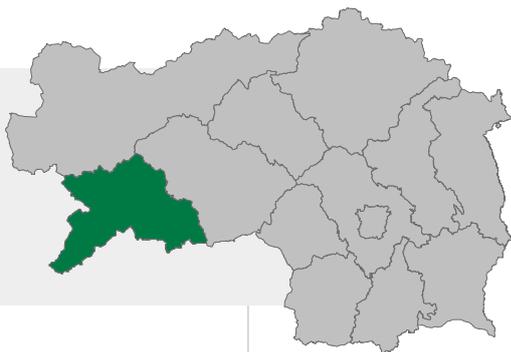
Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik keine Daten vor.

Erstellt durch



Im Auftrag der
A9 - Kultur, Europa, Sport



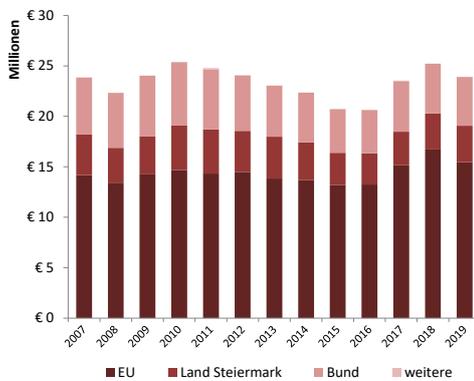
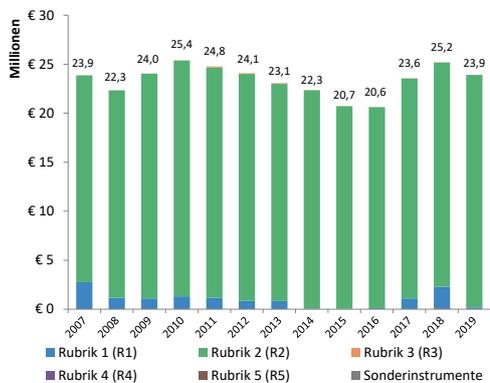


Förderschwerpunkte und Merkmale:

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung | Solidaritätsfonds höchste Fördersumme pro Kopf aller Bezirke

2007-19: Gesamtförderung € 303,9 Mio. (Rang 8/13) | € 10.480 pro Kopf (Rang 1/13)
davon EU und Bund € 254,8 Mio. | € 8.790 pro Kopf

Förderungen aus Programmen der Europäischen Union für den Bezirk Murau:



EUBIS FACT SHEET 07-2020/21

AutorInnen:
Franz Prettenthaler,
Claudia Winkler

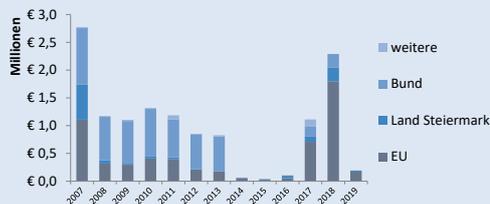
ANMERKUNGEN:

Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden. Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt: genehmigte Summen; Werte gerundet; Stand: 05/2021. Aufgrund ihrer untergeordneten Rolle werden die Rubrik R5 - Verwaltung sowie die Sonderinstrumente nicht im Detail dargestellt.

R1 | Intelligentes und integratives Wachstum

Förderungen 2019:

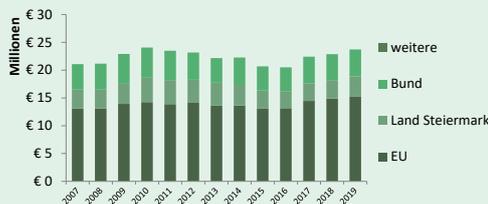
- absolut: € 0,2 Mio. (Rang: 13. von 13)
- pro Kopf: € 7 (Rang: 13. von 13)



R2 | Natürliche Ressourcen

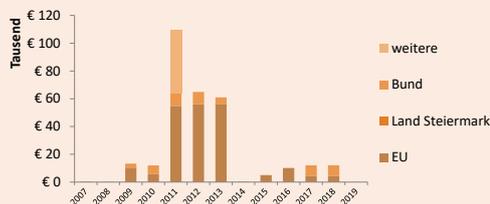
Förderungen 2019:

- absolut: € 23,7 Mio. (Rang: 5. von 13)
- pro Kopf: € 860 (Rang: 1. von 13)



R3 | Unionsbürgerschaft

Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik für 2019 keine Daten vor, weshalb er für dieses Jahr aus der Reihung genommen wurde.



R4 | Globales Europa

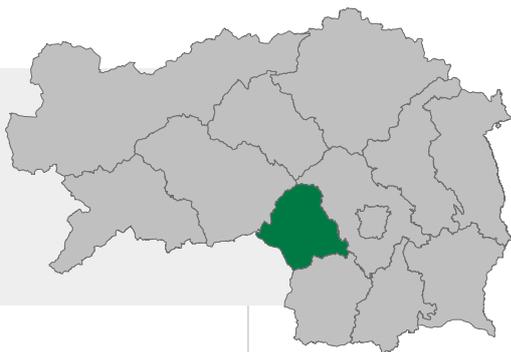
Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik keine Daten vor.

Erstellt durch



Im Auftrag der
A9 - Kultur, Europa, Sport



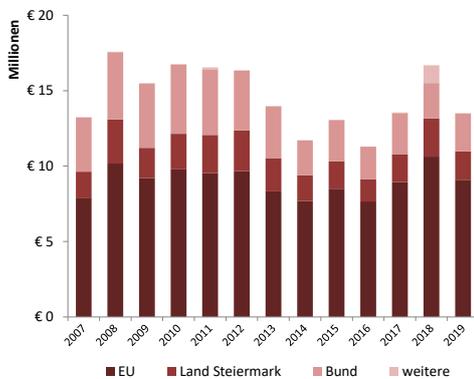
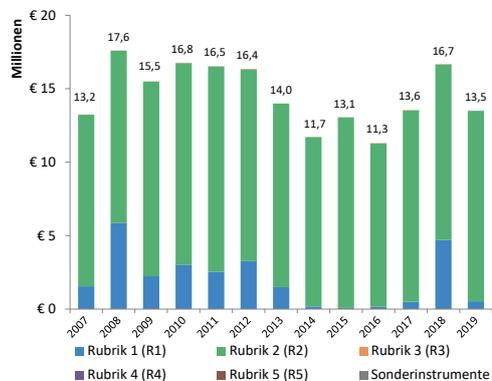


Förderschwerpunkte und Merkmale:

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung | unterdurchschnittliche Gesamt-Fördersumme

2007-19: Gesamtförderung € 189,8 Mio. (Rang 12/13) | € 3.650 pro Kopf (Rang 8/13)
davon EU und Bund € 160,5 Mio. | € 3.090 pro Kopf

Förderungen aus Programmen der Europäischen Union für den Bezirk Voitsberg:



EUBIS FACT SHEET 08-2020/21

AutorInnen:
Franz Prettenthaler,
Claudia Winkler

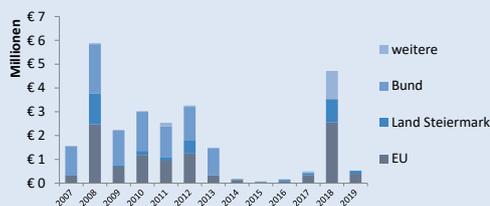
ANMERKUNGEN:

Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden. Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt: genehmigte Summen; Werte gerundet; Stand: 05/2021. Aufgrund ihrer untergeordneten Rolle werden die Rubrik R5 - Verwaltung sowie die Sonderinstrumente nicht im Detail dargestellt.

R1 | Intelligentes und integratives Wachstum

Förderungen 2019:

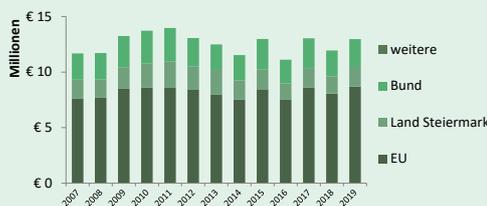
- absolut: € 0,5 Mio. (Rang: 12. von 13)
- pro Kopf: € 10 (Rang: 12. von 13)



R2 | Natürliche Ressourcen

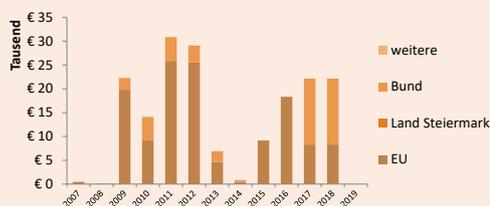
Förderungen 2019:

- absolut: € 13 Mio. (Rang: 12. von 13)
- pro Kopf: € 250 (Rang: 7. von 13)



R3 | Unionsbürgerschaft

Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik für 2019 keine Daten vor, weshalb er für dieses Jahr aus der Reihung genommen wurde.



R4 | Globales Europa

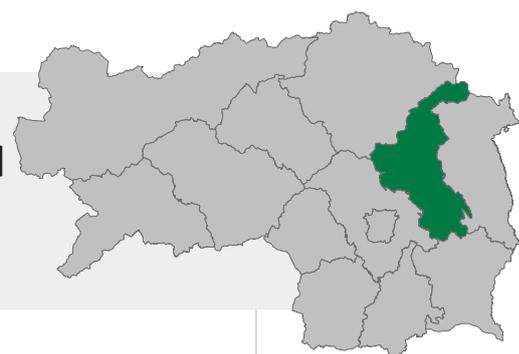
Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik keine Daten vor.

Erstellt durch



Im Auftrag der
A9 - Kultur, Europa, Sport



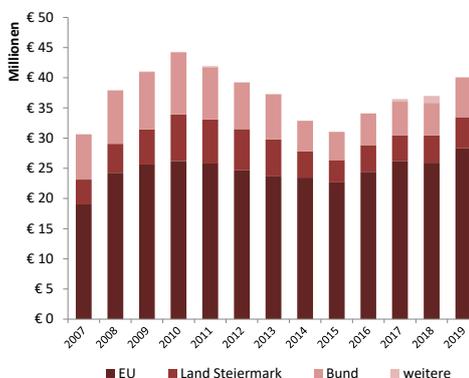
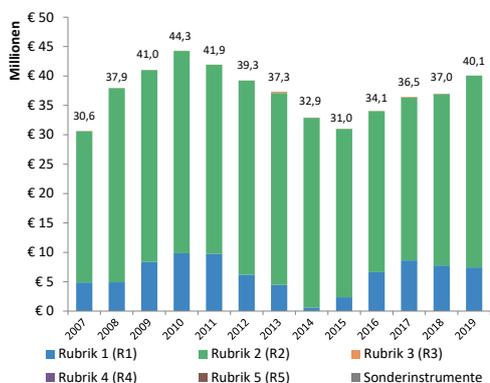


Förderschwerpunkte und Merkmale:

regionale Wirtschaftsförderung | Aquakultur | Agrarbereich | zweithöchste Fördersumme absolut und pro Kopf

2007-19: Gesamtförderung € 483,9 Mio. (Rang 2/13) | € 5.480 pro Kopf (Rang 2/13)
davon EU und Bund € 412,8 Mio. | € 4.680 pro Kopf

Förderungen aus Programmen der Europäischen Union für den Bezirk Weiz:



EUBIS FACT SHEET 09-2020/21

AutorInnen:
Franz Pretenthaler,
Claudia Winkler

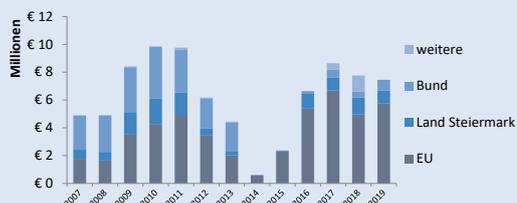
ANMERKUNGEN:

Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden. Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt; genehmigte Summen; Werte gerundet; Stand: 05/2021. Aufgrund ihrer untergeordneten Rolle werden die Rubrik R5 - Verwaltung sowie die Sonderinstrumente nicht im Detail dargestellt.

R1 | Intelligentes und integratives Wachstum

Förderungen 2019:

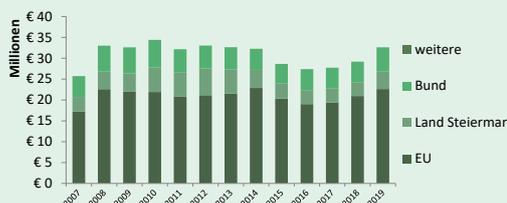
- absolut: € 7,4 Mio. (Rang: 4. von 13)
- pro Kopf: € 80 (Rang: 4. von 13)



R2 | Natürliche Ressourcen

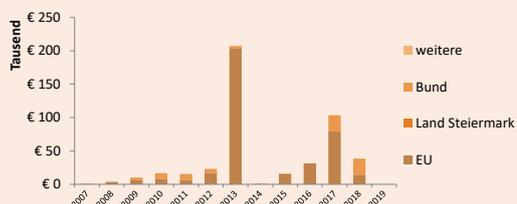
Förderungen 2019:

- absolut: € 32,6 Mio. (Rang: 1. von 13)
- pro Kopf: € 360 (Rang: 3. von 13)



R3 | Unionsbürgerschaft

Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik für 2019 keine Daten vor, weshalb er für dieses Jahr aus der Reihung genommen wurde.



R4 | Globales Europa

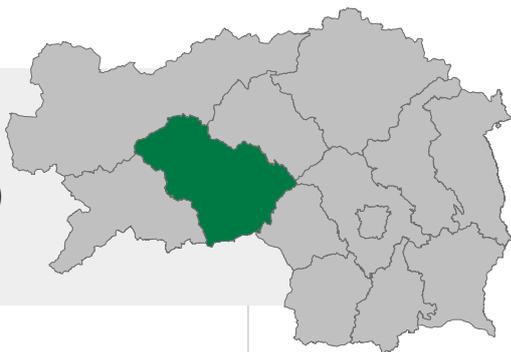
Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik keine Daten vor.

Erstellt durch



Im Auftrag der
A9 - Kultur, Europa, Sport



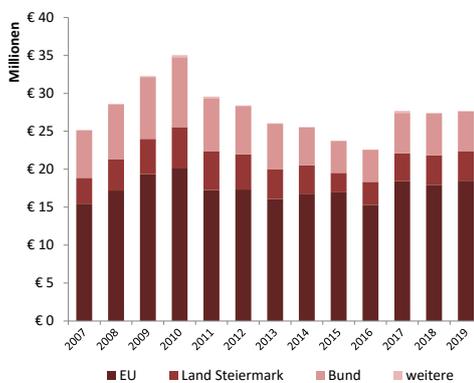
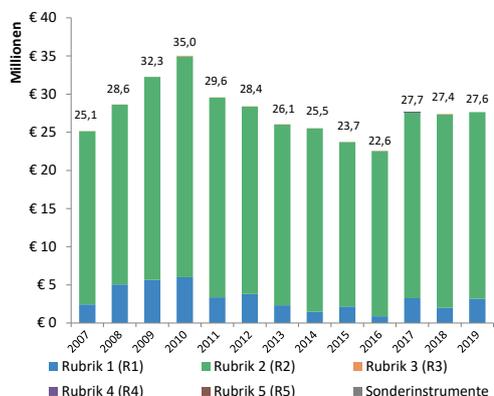


Förderschwerpunkte und Merkmale:

Landwirtschaft und Umwelt | Projekte LIFE+ | Förderung im steirischen Durchschnitt (absolut und pro Kopf)

2007-19: Gesamtförderung € 359,7 Mio. (Rang 5/13) | € 4.880 pro Kopf (Rang 5/13)
davon EU und Bund € 306,7 Mio. | € 4.160 pro Kopf

Förderungen aus Programmen der Europäischen Union für den Bezirk Murtal:



EUBIS FACT SHEET 10-2020/21

AutorInnen:
Franz Prettenthaler,
Claudia Winkler

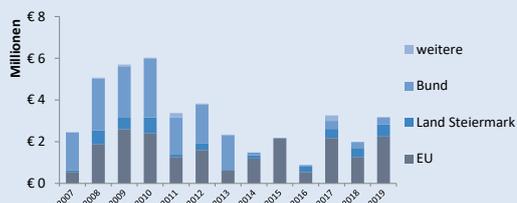
ANMERKUNGEN:

Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden. Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt: genehmigte Summen; Werte gerundet; Stand: 05/2021. Aufgrund ihrer untergeordneten Rolle werden die Rubrik R5 - Verwaltung sowie die Sonderinstrumente nicht im Detail dargestellt.

R1 | Intelligentes und integratives Wachstum

Förderungen 2019:

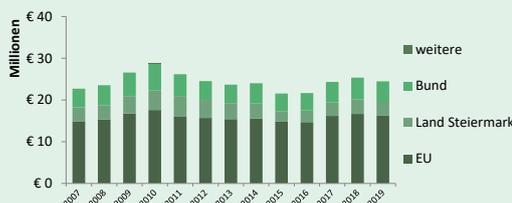
- absolut: € 3,2 Mio. (Rang: 7. von 13)
- pro Kopf: € 44 (Rang: 6. von 13)



R2 | Natürliche Ressourcen

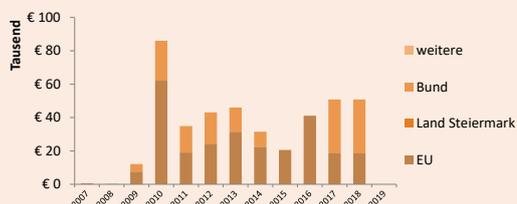
Förderungen 2019:

- absolut: € 24,5 Mio. (Rang: 4. von 13)
- pro Kopf: € 340 (Rang: 5. von 13)



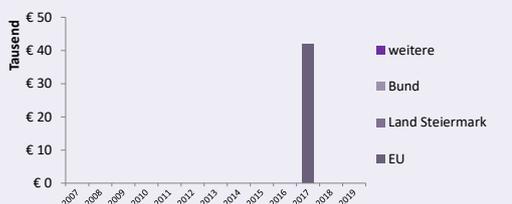
R3 | Unionsbürgerschaft

Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik für 2019 keine Daten vor, weshalb er für dieses Jahr aus der Reihung genommen wurde.



R4 | Globales Europa

Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik für 2019 keine Daten vor, weshalb er für dieses Jahr aus der Reihung genommen wurde.

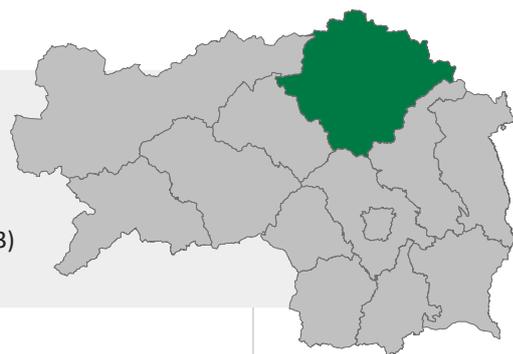


Erstellt durch



Im Auftrag der
A9 - Kultur, Europa, Sport



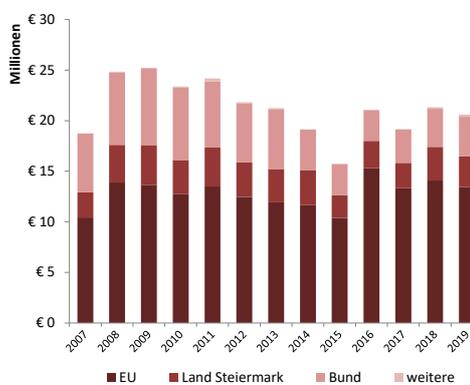
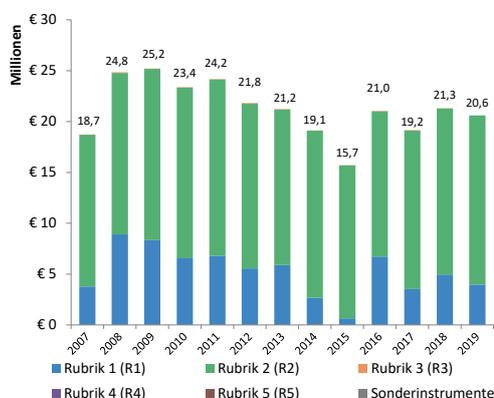


Förderschwerpunkte und Merkmale:

Beschäftigungsförderung | regionale Wettbewerbsfähigkeit ERASMUS+ Bildung (Schulpartnerschaften) | Aquakultur

2007-19: Gesamtförderung € 276,4 Mio. (Rang 10/13) | € 2.720 pro Kopf (Rang 12/13)
davon EU und Bund € 233,8 Mio. | € 2.300 pro Kopf

Förderungen aus Programmen der Europäischen Union für den Bezirk Bruck-Mürzzuschlag:



EUBIS FACT SHEET 11-2020/21

AutorInnen:
Franz Prettenthaler,
Claudia Winkler

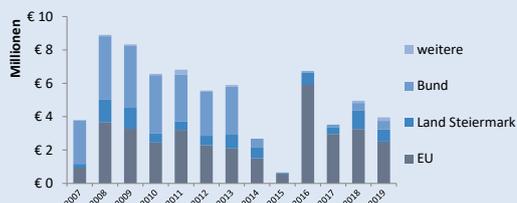
ANMERKUNGEN:

Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden. Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt: genehmigte Summen; Werte gerundet; Stand: 05/2021. Aufgrund ihrer untergeordneten Rolle werden die Rubrik R5 - Verwaltung sowie die Sonderinstrumente nicht im Detail dargestellt.

R1 | Intelligentes und integratives Wachstum

Förderungen 2019:

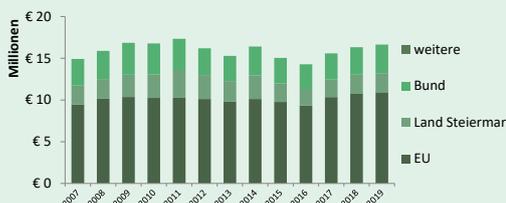
- absolut: € 4,0 Mio. (Rang: 6. von 13)
- pro Kopf: € 40 (Rang: 7. von 13)



R2 | Natürliche Ressourcen

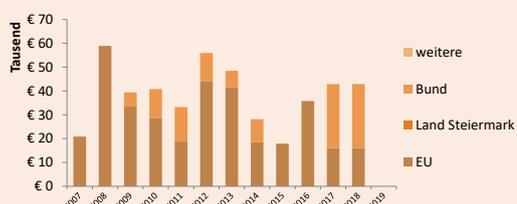
Förderungen 2019:

- absolut: € 16,6 Mio. (Rang: 9. von 13)
- pro Kopf: € 170 (Rang: 10. von 13)



R3 | Unionsbürgerschaft

Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik für 2019 keine Daten vor, weshalb er für dieses Jahr aus der Reihung genommen wurde.



R4 | Globales Europa

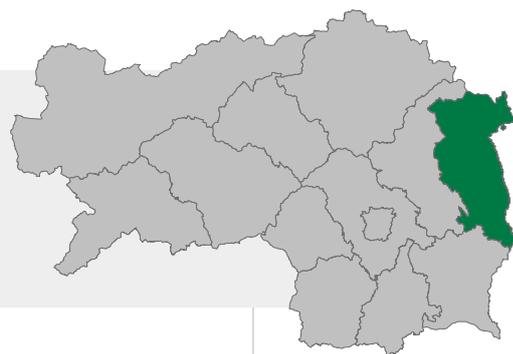
Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik keine Daten vor.

Erstellt durch



Im Auftrag der
A9 - Kultur, Europa, Sport



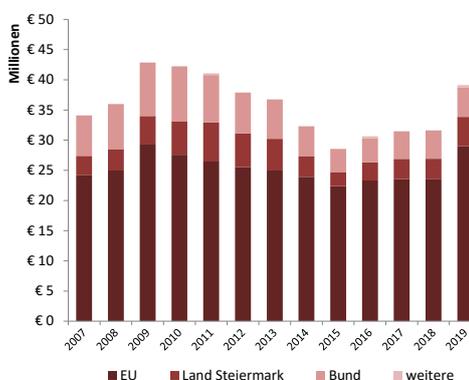
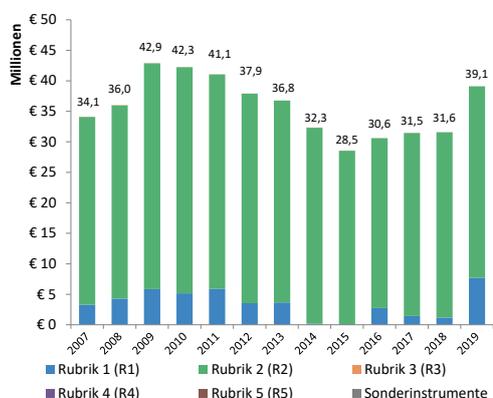


Förderschwerpunkte und Merkmale:

höchste absolute Förderung Agrar & Umwelt | dritthöchste Gesamt-Fördersumme (absolut und pro Kopf)

2007-19: Gesamtförderung € 464,7 Mio. (Rang 3/13) | € 5.140 pro Kopf (Rang 3/13)
davon EU und Bund € 408,9 Mio. | € 4.520 pro Kopf

Förderungen aus Programmen der Europäischen Union für den Bezirk Hartberg-Fürstenfeld:



EUBIS FACT SHEET 12-2020/21

AutorInnen:
Franz Prettenthaler,
Claudia Winkler

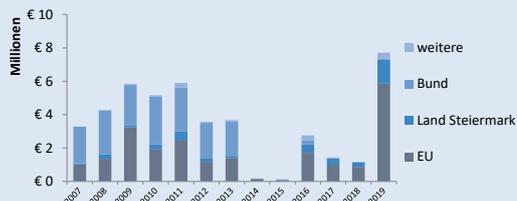
ANMERKUNGEN:

Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden. Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt: genehmigte Summen; Werte gerundet; Stand: 05/2021. Aufgrund ihrer untergeordneten Rolle werden die Rubrik R5 - Verwaltung sowie die Sonderinstrumente nicht im Detail dargestellt.

R1 | Intelligentes und integratives Wachstum

Förderungen 2019:

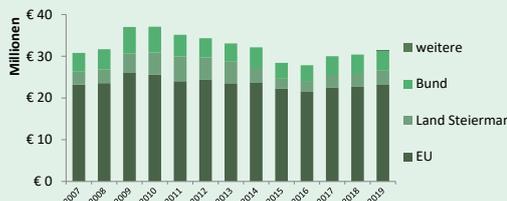
- absolut: € 7,7 Mio. (Rang: 3. von 13)
- pro Kopf: € 90 (Rang: 3. von 13)



R2 | Natürliche Ressourcen

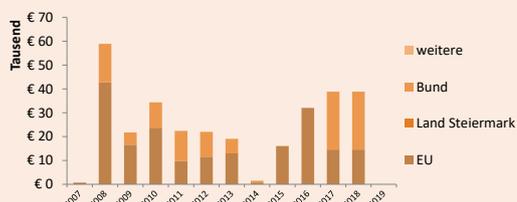
Förderungen 2019:

- absolut: € 31,4 Mio. (Rang: 2. von 13)
- pro Kopf: € 350 (Rang: 4. von 13)



R3 | Unionsbürgerschaft

Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik für 2019 keine Daten vor, weshalb er für dieses Jahr aus der Reihung genommen wurde.



R4 | Globales Europa

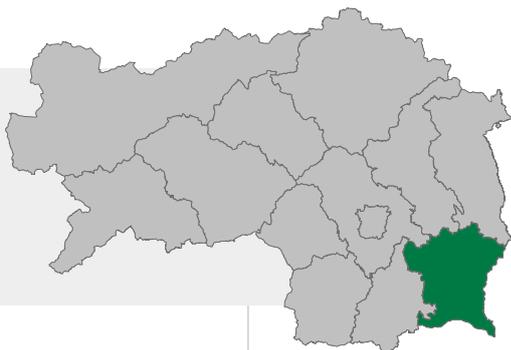
Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik keine Daten vor.

Erstellt durch



Im Auftrag der
A9 - Kultur, Europa, Sport



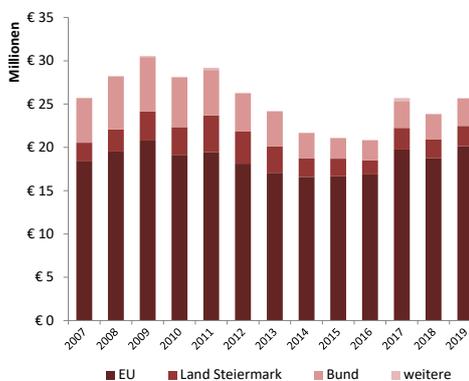
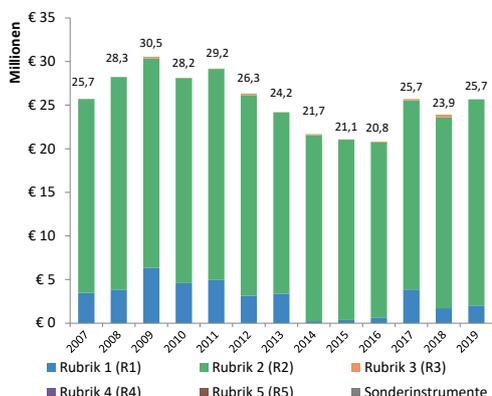


Förderschwerpunkte und Merkmale:

zweithöchste Agrarförderungen EGFL | ERASMUS+ Bildung BürgerInnenprojekte | Förderungen im steirischen Mittelfeld

2007-19: Gesamtförderung € 331,2 Mio. (Rang 6/13) | € 3.900 pro Kopf (Rang 7/13)
davon EU und Bund € 295,2 Mio. | € 3.480 pro Kopf

Förderungen aus Programmen der Europäischen Union für den Bezirk Südoststeiermark:



EUBIS FACT SHEET 13-2020/21

AutorInnen:
Franz Prettenthaler,
Claudia Winkler

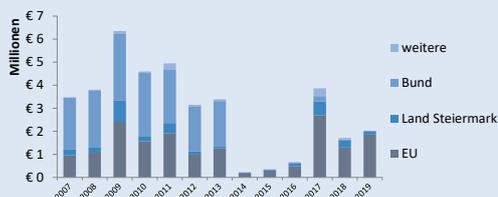
ANMERKUNGEN:

Die Beträge bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden. Förderungen inklusive nationaler Kofinanzierung, ohne ETZ; wenn Auszahlung noch nicht erfolgt; genehmigte Summen; Werte gerundet; Stand: 05/2021. Aufgrund ihrer untergeordneten Rolle werden die Rubrik R5 - Verwaltung sowie die Sonderinstrumente nicht im Detail dargestellt.

R1 | Intelligentes und integratives Wachstum

Förderungen 2019:

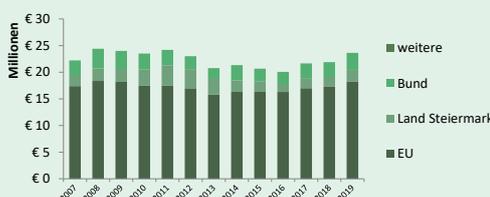
- absolut: € 2,0 Mio. (Rang: 10. von 13)
- pro Kopf: € 25 (Rang: 10. von 13)



R2 | Natürliche Ressourcen

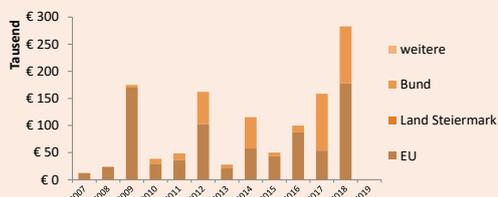
Förderungen 2019:

- absolut: € 23,6 Mio. (Rang: 6. von 13)
- pro Kopf: € 280 (Rang: 6. von 13)



R3 | Unionsbürgerschaft

Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik für 2019 keine Daten vor, weshalb er für dieses Jahr aus der Reihung genommen wurde.



R4 | Globales Europa

Für diesen Bezirk liegen in dieser Rubrik keine Daten vor.

Erstellt durch



Im Auftrag der
A9 - Kultur, Europa, Sport



LIFE Research Report Series

Research Reports des Instituts für Klima, Energie und Gesellschaft der JOANNEUM RESEARCH geben die Ergebnisse ausgewählter Auftragsforschungsprojekte des Instituts wieder. Weitere .pdf-Files der Research Report Series können unter <http://www.joanneum.at/life/publikationen.html> heruntergeladen werden.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an LIFEOffice@joanneum.at.

© 2021, JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH – Alle Rechte vorbehalten.

JOANNEUM RESEARCH
Forschungsgesellschaft mbH
Leonhardstraße 59
8010 Graz
Tel. +43 316 876-0
Fax +43 316 876-1181
prm@joanneum.at
www.joanneum.at